



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

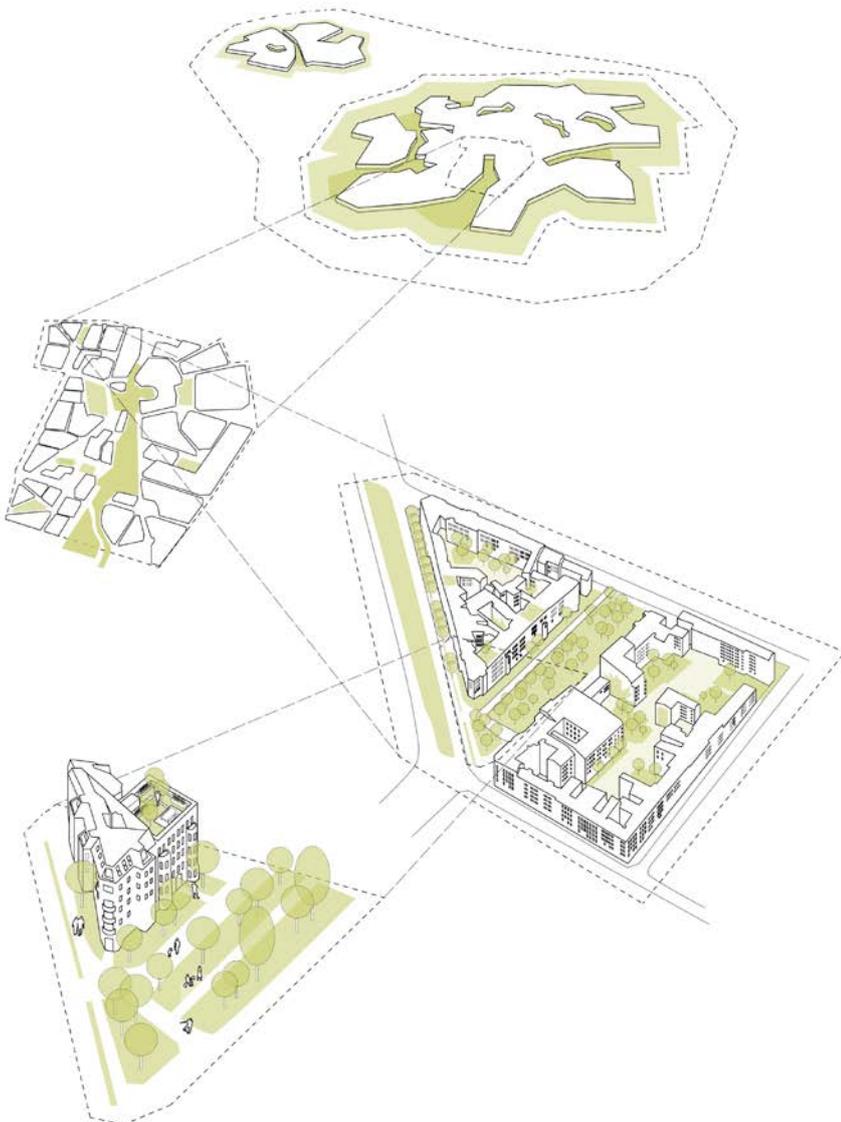
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Urbane Freiräume

Qualifizierung, Rückgewinnung und
Sicherung urbaner Frei- und Grünräume

Handlungsempfehlungen
für die kommunale Praxis



Urbane Freiräume

Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume

Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis

Das Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“ wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn
Deichmanns Aue 31–37, 53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Begleitung im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn
Referat I 6 – Stadt-, Umwelt- und Raumbbeobachtung
Dr. Brigitte Adam | brigitte.adam@bbr.bund.de
Dr. Fabian Dosch (Vertr.) | fabian.dosch@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Referat SW I 7 – Kleinere Städte in ländlichen Räumen, Grün in der Stadt
Prof. Dr. Hagen Eyink, Birgit Heck

Auftragnehmer und Autoren

bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin
Dr. Carlo Becker, Dipl.-Ing. Sven Hübner
Prager Platz 6, 10779 Berlin
becker@bgmr.de

mit Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger und Dipl.-Ing. Stefan Kreutz,
HCU HafenCity Universität Hamburg
Überseeallee 16, 20457 Hamburg
stefan.kreutz@hcu-hamburg.de

Stand

September 2018

Gestaltung

Max Falley, Berlin

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bestellungen

Gabriele.Bohm@BBR.Bund.de
Stichwort: Heft „Urbane Freiräume“

Bildnachweis

Titelbild: bgmr Landschaftsarchitekten GmbH | Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster: S. 32, S. 33; Amt für Stadtgrün Bonn: S. 20; Dirk Bannert: S. 37; Behörde für Umwelt und Energie, FHH/Bruun & Möllers: S. 35; Behörde für Umwelt und Energie, FHH/TH Treibhaus Landschaftsarchitekten: S. 43; bgmr Landschaftsarchitekten GmbH: S. 11, S. 46; Chora Blau Landschaftsarchitektur: S. 39; Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz: S. 30; Kessler.Krämer Landschaftsarchitekten, Flensburg: S. 18; Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung: S. 29; Michael Nagy: S. 22; Reiner Pfisterer: S. 28; Presseamt Münster/Bernhard Fischer: S. 9; SU Schnorbusch, Berlin: S. 17; Jürgen Schraudner: S. 45; Ralf Schuhmann, Foto+Media Köln Bonn: S. 27, S. 47; Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen: S. 26; Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin: S. 41; Stadt Aachen: S. 13, S. 38; Stadt Bad Wildungen: S. 40; Stadt Karlsruhe/berchtoldkrass space&options, Karlsruhe: S. 19; Stadt Kiel: S. 21; Stadt Nürnberg: S. 24. Alle weiteren Abbildungen: bgmr Landschaftsarchitekten GmbH/HCU.

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.

ISBN: 978-3-87994-236-7

Bonn 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

attraktive Frei- und Grünräume steigern die Lebensqualität in unseren Städten. Sie sind Orte für Erholung und Freizeitgestaltung, für Sport und Begegnung. Städtisches Grün wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus, verbessert die Luftqualität, mindert Lärm und stärkt den sozialen Zusammenhalt.

Im Mai 2017 veröffentlichte das Bundesbauministerium das Weißbuch Stadtgrün. Es definiert zehn Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Förderung innerstädtischen Grüns. Dabei geht es um die Sicherung und den Ausbau der urbanen grünen Infrastruktur, um die bessere Gestaltung und Pflege von Stadtgrün, um gezieltere Fördermaßnahmen und Leitfäden, um eine intensivere Kommunikation zwischen den Akteuren, bis hin zur Durchführung von Modell- und Forschungsvorhaben. Das Forschungsprojekt „Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume“ ist ein Baustein der Arbeiten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Thema Stadtgrün.

Besonders in wachsenden Städten rücken die Frei- und Grünräume immer mehr in den Fokus. Im Zuge der Innenentwicklung werden Städte nach und nach baulich verdichtet.



Foto: Ulf Dahl

Die Freiräume werden knapper, gleichzeitig möchten die Menschen mehr Grün in der Stadt haben, und die neuen Herausforderungen des Klimawandels sind zu berücksichtigen. Zunehmende Hitze und Starkregenereignisse verlangen neue integrierte Freiraum- und Bebauungskonzepte. Für die Kommunen kommt es darauf an, Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf die Qualität und Funktion ihrer Grün- und Freiräume zu entwickeln und Interessenkonflikte zu lösen.

Die 20 Fallstudien der Forschungsarbeit thematisieren innovative Konzepte zur gesamtstädtischen Freiraumentwicklung, stadtteilbezogene Ansätze sowie Maßnahmen zur Qualifizierung kleinerer Flächen. Die Empfehlungen der Studien richten sich sowohl an Akteure in Kommunalverwaltungen und -politik als auch an private Akteure wie Wohnungswirtschaft und Eigentümervereine sowie zivilgesellschaftliche Initiativen. Die Beispiele zeigen eindrucksvoll, wie insbesondere wachsende Kommunen die Aufgaben einer doppelten Innenentwicklung innovativ umsetzen, also Nachverdichtung mit Freiraumentwicklung und Klimaanpassungsstrategien verbinden.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Petra Wesseler

Präsidentin des Bundesamtes für
Bauwesen und Raumordnung

Inhalt

1	Urbane Freiräume im Spannungsfeld der wachsenden Stadt	8
	Die Bedeutung urbaner Freiräume	8
	Freiräume und Innenentwicklung	8
	Herausforderungen für die kommunale Praxis	9
2.	Das Forschungsprojekt	10
	Online-Befragung	10
	Fallstudienuntersuchung	10
	Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt	11
3.	Typen und Qualitäten urbaner Freiräume	12
	Typen urbaner Freiräume	12
	Merkmale und Qualitäten urbaner Freiräume	13
4.	Handlungsfelder für die kommunale Praxis	14
	4.1 Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Nutzungsmanagement	15
	→ Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung kombinieren	17
	→ Die Stadt zum Bewegungsraum machen	18
	→ Städte an den Klimawandel anpassen	19
	→ Qualitätsziele und Pflegestandards definieren	20
	→ Mehrfachnutzungen gestalten und organisieren	21
	→ Integriertes Nutzungsmanagement (Place-keeping) organisieren	22
	4.2 Lobbybildung und Kooperation für urbane Freiräume	23
	→ Leitbilder und Konzepte für die urbanen Freiräume entwickeln	24
	→ Identifikationsthemen und -räume zur Aktivierung nutzen	26
	→ Allianzen knüpfen und pflegen	27
	→ Schnittstellen für die integrierte Stadt- und Freiraumentwicklung einrichten	28
	→ Ressourcen (Personal und Mittel) bündeln	29
	→ Zivilgesellschaftliches Engagement und private Initiative fördern	30
	4.3 Urbane Freiräume in der Inneren Stadt	31
	→ Strategisches Freiraum- und Grünflächensystem aufbauen	32
	→ Freiraumpool für die vorausschauende Freiraumentwicklung bilden	33
	→ Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte für Stadtteile erarbeiten	35
	→ Qualifizierte Freiflächengestaltungspläne für die Quartiersentwicklung erstellen	37
	→ Parks, Plätze und Promenaden sichern und bedarfsgerecht gestalten	38
	→ Flächensparendes Bauen durch Mobilitätskonzepte fördern	39
	→ Verkehrsräume zu Begegnungszonen umgestalten	40
	→ Grundstücksbezogene qualitative und quantitative Standards sichern	41
	→ Dächer zugänglich machen und gemeinschaftlich nutzen	43

4.4 Landschaften und Ränder der Stadt	44
→ Landschaften und Ränder sichern, qualifizieren und vernetzen	45
→ Grün- und Erholungsräume erreichbar machen	46
→ Naherholungsräume und Kulturlandschaften in Wert setzen	47
Literatur	48
Kontakte zu den Fallstudien	49

Verzeichnis der Praxisbeispiele

kiezPARK FORTUNA, Berlin Marzahn-Hellersdorf	17
Sport- und Begegnungspark Kiel-Gaarden	18
Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung Karlsruhe	19
Grünflächenkonzept Bonn	20
Sport- und Begegnungspark Kiel-Gaarden	21
Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKIM)	22
Master- und Aktionsplan Freiraum Nürnberg	24
Neues Hulsberg-Viertel, Freie Hansestadt Bremen	26
Interkommunaler Freiraumverbund Grünes C für die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	27
Stadtentwicklungskonzept Ludwigsburg	28
Grüne Mitte Hainholz, Hannover	29
Bürgerbahnhof Plagwitz, Leipzig	30
Das Konzept „Grünordnung“ Münster	32
Freiflächenentwicklung der Stadt Münster	33
Spot ON Hamm Horn: Integriertes Freiraumkonzept und Freiraummanagement, Freie und Hansestadt Hamburg	35
Umbau des Wohnquartiers Johanniskirchgärten in Essen-Altenessen	37
Suermondt-Park Aachen	38
Mobilitätskonzept Nördliches Ringgebiet, Braunschweig	39
Begegnungszone zwischen Altstadt und Kurbereich, Bad Wildungen	40
Biotopflächenfaktor (BFF) für die Berliner Innenstadt	41
Hamburger Gründachstrategie, Freie und Hansestadt Hamburg	43
Urbaner Gartenbau in Bamberg	45
Freiflächenentwicklungskonzept Ludwigsburg	46
Das Grüne C für die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	47

Verzeichnis der Instrumenten-Steckbriefe

Gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte	25
Freiraumpool	34
Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte (INFEK)	36
Grünflächenfaktor (GFF)	42

1. Urbane Freiräume im Spannungsfeld der wachsenden Stadt

Die Bedeutung urbaner Freiräume

Die Relevanz urbaner Frei- und Grünräume für die Stadtentwicklung wird in Politik, Planung und Fachdebatten ebenso erkannt wie in der öffentlichen Wahrnehmung. Hierfür sprechen auch die zu beobachtenden Trends wie die Mediterranisierung und das Cornern, das Urban Gardening oder urbane Sport- und Bewegungsaktivitäten im Freien. Zudem werden Frei- und Grünräume zu wichtigen Umfeldfaktoren für das städtische Wohnen und spielen bei der Vermarktung von Immobilien eine große Rolle. Nicht zuletzt soll die „grüne Infrastruktur“ die Bevölkerung mit ausreichend Stadtgrün versorgen, einen Beitrag zu gesunden Lebensverhältnissen leisten und in Anbetracht des Klimawandels zu einer stärkeren Resilienz der Städte beitragen.

Urbane Freiräume haben somit für die nachhaltige Stadtentwicklung und die urbane Lebensqualität eine hohe Bedeutung. Sie bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten im Freien, von der Erholung und dem Naturerlebnis bis zur sportlichen Betätigung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des urbanen Lebens und der städtischen Identität. Dabei ist festzustellen, dass die Intensität und die Vielfalt der Aktivitäten in urbanen Freiräumen deutlich zunehmen, besonders in wachsenden Städten. Eine durch den demografischen Wandel und die Veränderungen in der Arbeitswelt bunter werdende Ge-

sellschaft stellt diversifizierte Nutzungsansprüche und Aneignungsinteressen an die urbanen Freiräume. Hierzu zählen unterschiedlichste Sport- und Bewegungsarten sowie gärtnerische Aktivitäten, die vermehrt ohne feste Bindung an klassische Vereinsstrukturen oder Institutionen in urbanen Freiräumen ausgeübt werden. Angesichts der zunehmenden Zahl an Einpersonenhaushalten in den Städten gewinnen auch soziale Kontakte in Form von Austausch und Begegnung in den öffentlichen Freiräumen an Bedeutung.

Es ist also eine deutliche Belebung vieler Freiräume zu beobachten – sei es durch Außengastronomie, temporäre Events oder durch informelle und organisierte Aktivitäten im öffentlichen Grün (z. B. Pflegepatenschaften oder „guerilla gardening“). Gerade bei jüngeren Menschen sind kreative und spontane Aneignungs- und Nutzungsformen beliebt. Aber viele Menschen engagieren und bewegen sich auch bis ins hohe Alter in ihrem Lebensumfeld. Schließlich beeinflusst auch der Klimawandel die intensivere Nutzung urbaner Freiräume. Milder werdende Durchschnittstemperaturen und vermehrt auftretende Wärmeperioden verlängern die Nutzungszeiten im Freiraum und steigern gleichzeitig die Bedeutung schattenspendender und für Abkühlung sorgender Freiräume.

Freiräume und Innenentwicklung

Besonders in den wachsenden Städten stehen die beschriebenen Anforderungen im Widerspruch zu dem zunehmenden Nutzungs- und Umnutzungsdruck auf Freiräume durch Wohnungsbauvorhaben und steigende Einwohnerzahlen. Erschwerend kommt hinzu, dass das städtische Grün in vielen Kommunen einen eher schwachen Stand hat, sowohl in der Lokalpolitik als auch in den Ressorts der Verwaltung.

Wie die Analyse der kommunalen Praxis im Rahmen dieses Forschungsprojektes gezeigt hat, setzen viele wachsende Kommunen prioritär auf die Innen- vor der Außenentwicklung. Nach dem Prinzip der Doppelten Innenentwicklung sollen vorhandene Flächenreserven im Inneren baulich genutzt und gleichzeitig die Freiraumversorgung und -nutzbarkeit erhalten bzw. qualitativ verbessert werden. Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass sich die Konkurrenz um die unbebauten Freiflächen und der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Freiräume immer mehr zuspitzt,

da das Angebot an (verfügbaren) Freiflächen für die Innenverdichtung begrenzt ist. Zudem stehen die Ziele der Doppelten Innenentwicklung oft im Konflikt zu politischen Vorgaben, möglichst rasch zusätzliche Wohn- und Arbeitsstätten innerhalb der Stadtkulisse zu schaffen, und dabei kostengünstig zu bauen, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern bzw. Bauherren nicht abzuschrecken. „Grüne“ Qualitätsstandards werden in diesem Kontext von unterschiedlichen Akteuren eher als „Hindernis“ und „Kostentreiber“ wahrgenommen. In der kommunalen Praxis wird daher im Zweifelsfall häufig gegen die Sicherung des Freiraums und für die Nutzung als Bauland entschieden.

Verstärkt wird dieses Spannungsfeld von Bau- und Freiraumentwicklung in der dichter werdenden Stadt durch den wachsenden Nutzungsdruck auf die wenigen verbleibenden Freiräume in der Inneren Stadt und auch an den Rändern der Städte.

Herausforderungen für die kommunale Praxis

Die Umsetzung der Doppelten Innenentwicklung ist in vielen Städten noch längst nicht gelebte kommunale Praxis und erscheint mitunter auch als „Quadratur des Kreises“. Die kommunalen Grünflächen- und Stadtplanungsämter stehen dabei vor teilweise widersprüchlichen Herausforderungen bei der Freiraumentwicklung:

Qualitätssicherung des Freiflächenbestandes

Die bereits qualifizierten Freiräume und Grünflächen müssen nachhaltig gesichert, in einem ausreichenden Standard gepflegt und im Hinblick auf neue Anforderungen weiterentwickelt werden. Dies ist eine Aufgabe, die allein schon sehr viele Kommunen vor große Herausforderungen stellt.

Multifunktionale Freiräume

In verdichteten Stadtquartieren müssen bedarfsgerechte Frei- und Grünräume angeboten werden. Zeitgemäß gestaltete öffentliche Stadträume sollen vielfältige soziale und ökologische Funktionen erfüllen, einen Beitrag zur Hitze- und Starkregenvorsorge für die Klimaanpassung leisten, außerdem der immer intensiveren Benutzung gewachsen und nicht zuletzt möglichst effektiv zu pflegen und kostengünstig zu unterhalten sein. Dazu müssen die Grünflächenämter mit unterschiedlichen Fachressorts zusammenarbeiten und entsprechend ausreichend ausgestattet werden.

Gesunde Lebensverhältnisse

Auch die Sicherung gesunder Lebensverhältnisse in den dichter werdenden Städten gehört zu den Herausforderungen der Doppelten Innenentwicklung. Stadtquartiere werden sukzessive durch Anbauten, Aufstockungen, Lückenschluss und die Konversion von Gemeinbedarfs- und Gewerbeflächen nachverdichtet. Baurechte im Bestand und vereinfachte Planverfahren lassen derzeit kaum Spielräume zu, um das notwendige wohnungsbezogene Grün mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen für die Gesundheit (Staubbindung und -filterung, Kühlung, psychologische Wirkung) zu sichern.

Umweltgerechtigkeit

Beachtung erfordert auch die zunehmende soziale Ungleichheit, die sich in der Polarisierung von Quartieren und Stadtteilen innerhalb der Städte räumlich manifestiert. Die Freiraumversorgung und -bedarfe sind in Stadtquartieren zum Teil sehr divergent. Auch die Form und der Umfang der Teilhabe an Entscheidungsprozessen stellen sich unterschiedlich dar. Besonderer Handlungsbedarf zur Gewährleistung der Umweltgerechtigkeit besteht bei Gleichzeitigkeit von Freiraumdefiziten und sozialen Problemen.



Luftbild der Altstadt von Münster (Presseamt Münster/ Bernhard Fischer)

Neue Mobilitätskonzepte

Durch die steigende Mobilität in wachsenden Städten und Regionen nimmt die Konkurrenz um die wenigen Freiflächen zu. Gleichzeitig schaffen innovative Mobilitätskonzepte für innerstädtische Neubaugebiete, die ihren Schwerpunkt auf die Verbesserung und prioritäre Entwicklung des Umweltverbundes legen, Spielräume für die Freiraumqualifizierung. Ein großes Potenzial, urbane Freiraumqualitäten neu zu entwickeln, bietet darüber hinaus die notwendige Sanierung bzw. der Umbau der Verkehrsinfrastrukturen aus den Zeiten der autogerechten Stadt.

Lokale Umsetzung

Zu diesen Herausforderungen lassen sich geeignete Lösungen vor Ort nur entwickeln, wenn alle relevanten Kräfte zusammenwirken. Handlungsbedarf besteht daher nicht nur auf Ebene der kommunalen Verwaltung und Politik, sondern auch bei privaten Akteuren wie der Wohnungswirtschaft und der Projektentwicklung. Bestimmte Vorgaben lassen sich allerdings lokal nur begrenzt beeinflussen. Daher sind auch die Länder und der Bund gefragt, etwa bei der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Herausforderungen und der Analyse der kommunalen Praxis wurden im Rahmen des Forschungsprojektes übertragbare Handlungsempfehlungen, Instrumente und Strategien für vier Handlungsfelder einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung erarbeitet. Diese Empfehlungen werden in Kapitel 4 näher ausgeführt und anhand der untersuchten Fallstudien illustriert.

2. Das Forschungsprojekt

Die vorliegende Publikation basiert auf den Ergebnissen des Forschungsprojektes „Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume“, das Teil der Initiative „Grün in der Stadt“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist. Das Forschungsprojekt wurde vom September 2015 bis Mai 2017 im Auftrag des für Bauen und Stadtentwicklung zuständigen Bundesministeriums und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durch die Arbeitsgemeinschaft aus bgmr Landschaftsarchitekten GmbH Berlin und Hafencity Universität Hamburg (HCU) bearbeitet.

Untersucht wurden die Lage, Relevanz und Perspektiven urbaner Frei- und Grünräume für die Umwelt- und Lebensqualität in den Städten. Der Fokus lag auf dem Spannungsverhältnis zwischen baulichen Entwicklungen und der Sicherung bzw. Entwicklung von Freiräumen auf den räumlichen Ebenen der Gesamtstadt und der Stadtquartiere.

Für das Forschungsprojekt wurde die kommunale Praxis der Freiraumentwicklung im Hinblick auf die gesamtstädtischen Ausgangssituationen, Herausforderungen und Strategien vertiefend analysiert. Hierzu wurden kommunale Sichtweisen der Grün- und Freiraumentwicklung erhoben sowie qualitative Ausprägungen urbaner Freiräume und programmatische Perspektiven zum Verhältnis von Bebauungs- und Freiraumqualitäten untersucht.

Empirische Erkenntnisse wurden durch eine umfangreiche Literaturanalyse zum Stand der Forschung und Praxis, eine bundesweite Online-Befragung kommunaler Akteure sowie die Untersuchung exemplarischer Fallstudien im gesamten Bundesgebiet gewonnen. Auf der Grundlage dieser Analyse wurden Handlungsempfehlungen für die städtebauliche Praxis einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung erarbeitet.

Online-Befragung

Die Ergebnisse einer bundesweit durchgeführten Online-Befragung kommunaler Fachressorts und nicht-kommunaler Akteure zeigt den zunehmenden Druck auf die urbanen Freiräume in wachsenden Städten und die vielfältigen Herausforderungen in der kommunalen Praxis:

- das Spannungsfeld der Doppelten Innenentwicklung (bauliche Verdichtung bei gleichzeitiger Sicherung und Qualifizierung von Freiräumen) ist von großer Relevanz in der kommunalen Praxis,
- die verfügbaren kommunalen Ressourcen (Budgets und Personal) und die etablierten Strukturen in der Verwaltung sind nicht ausreichend für die Vielfalt der sich verändernden Aufgaben,
- die politische und öffentliche Unterstützung für die dauerhaften Aufgaben der Freiraum-

entwicklung reicht häufig nicht aus oder fehlt vollständig,

- die abgestimmte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit Externen muss verbessert werden,
- Pflege, Unterhaltung und Management (Place-keeping) von urbanen Freiräumen sind von zunehmender Bedeutung, erfolgen aber in der Regel nicht koordiniert,
- übergeordnete strukturelle Themen für die Koordinierung dieser Zukunftsaufgaben sind die ressortübergreifende Zusammenarbeit, Partizipation und kooperative Freiraumentwicklung,
- zur Überzeugung der an diesen Aufgaben zu beteiligenden Akteure müssen gute Beispiele aus der Praxis aufbereitet werden.

Fallstudienuntersuchung

20 kommunale Fallstudien wurden bundesweit durchgeführt und dokumentiert. Analysiert wurden beispielgebende Praxisansätze einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung sowie die Anwendung von Instrumenten zur Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume. Die räumlichen Bezüge der untersuchten Fallstudien reichen von der Stadtregion über die Gesamtstadt, Stadtteile und Stadtquartiere bis hin zu Praxisbeispiele-

len der Freiraumentwicklung auf dem Grundstück. Zu 18 Fallstudien wurden Exkursionen und Expertengespräche mit relevanten kommunalen Akteuren vor Ort durchgeführt. Zwei Fallstudien wurden auf Grundlage von Quellenauswertungen und ergänzenden Telefoninterviews untersucht und ausgewertet. Alle Fallstudien sind in einem Materialband als Steckbriefe dokumentiert (siehe „Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt“).

Fallstudien

Stadtregion

Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis: Grünes C: Interkommunaler Freiraumverbund

Gesamtstadt

Bonn: Grünflächenkonzept: Neuorganisation der Pflege

Karlsruhe: Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung

Ludwigsburg: Freiflächenentwicklungskonzept

München: Allparteiliches Konfliktmanagement (AKIM)

Münster: Das Konzept „Grünordnung“: ein vernetztes, multifunktionales
Grünsystem

Nürnberg: Master- und Aktionsplan Freiraum

Stadtteile und Stadtquartiere

Aachen: Suermondt-Park

Bad Wildungen: Begegnungszone zwischen Altstadt und Kurbereich

Bamberg: Urbaner Gartenbau

Braunschweig: Mobilitätskonzept Nördliches Ringgebiet: Bebauungsplan
Taubenstraße

Bremen: Neues Hulsberg-Viertel

Essen-Altenessen: Umbau des Wohnquartiers Johanniskirchgärten

Hamburg: Spot ON Hamm Horn: Integriertes Freiraumkonzept und
Freiraummanagement

Hannover: Grüne Mitte Hainholz

Kiel: Sport- und Begegnungspark Gaarden: Freiraummanagement

Leipzig: Bürgerbahnhof Plagwitz

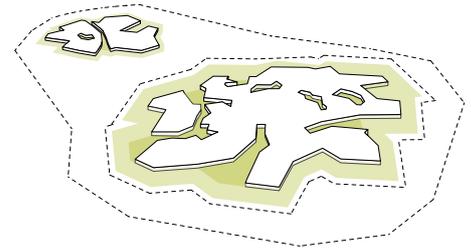
Grundstück

Berlin: Biotopflächenfaktor

Berlin Marzahn-Hellersdorf: kiezPARK FORTUNA

Hamburg: Hamburger Gründachstrategie

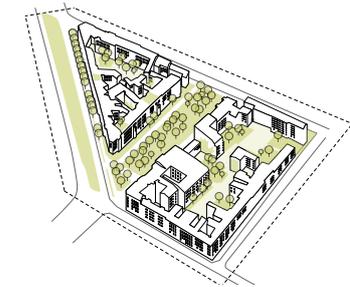
Stadtregion/Gesamtstadt



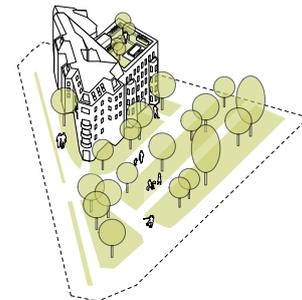
Stadtteil



Stadtquartier



Grundstück



Über die Fallstudien hinaus wurden für die Ausformulierung von Handlungsempfehlungen im Forschungsbericht auch Referenzprojekte einbezogen. Dies sind dokumentierte Projekte, die im Sinne der guten Praxis bestimmte Themen und Ansätze veranschaulichen. Neben der systematischen Auf-

bereitung der Fallstudien für den Wissenstransfer erfolgte eine thematische Querauswertung der Erkenntnisse, um die Hypothesen zu überprüfen, die Forschungsfragen zu beantworten sowie die Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis abzuleiten und mit Beispielen zu illustrieren.

Grafiken: bgmr
Landschaftsarchitekten GmbH)

Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt

Die ausführlichen Ergebnisse des Forschungsprojektes, einschließlich der Auswertung der Online-Befragung sowie der Steckbriefe zu den einzelnen Fallstudien, können unter dem folgenden Internet-Link bzw. mit dem folgenden QR-Code auf den Seiten des BBSR abgerufen werden:

<https://bit.ly/2nn5o2r>



3. Typen und Qualitäten urbaner Freiräume

Typen urbaner Freiräume

Das Forschungsprojekt hat den bislang in der Forschung und Praxis nicht näher definierten Begriff der urbanen Freiräume genauer gefasst. Demnach weist eine große typologische Vielfalt an Frei- und Grünräumen entsprechende Qualitäten und Merkmale auf bzw. kommt als urbane Freiräume infrage. Hierzu zählen sowohl grundstücks- und wohnungsbezogene Freiräume (z. B. Höfe, Gärten, begrünte Gebäudeflächen oder Gewerbegrün) als auch quartiers- und stadtteilbezogene Frei- und Grünräume (z. B. Parks, Plätze, Straßenräume oder Gemeinschaftsgärten), die charakteristisch für die Innere Stadt sind.

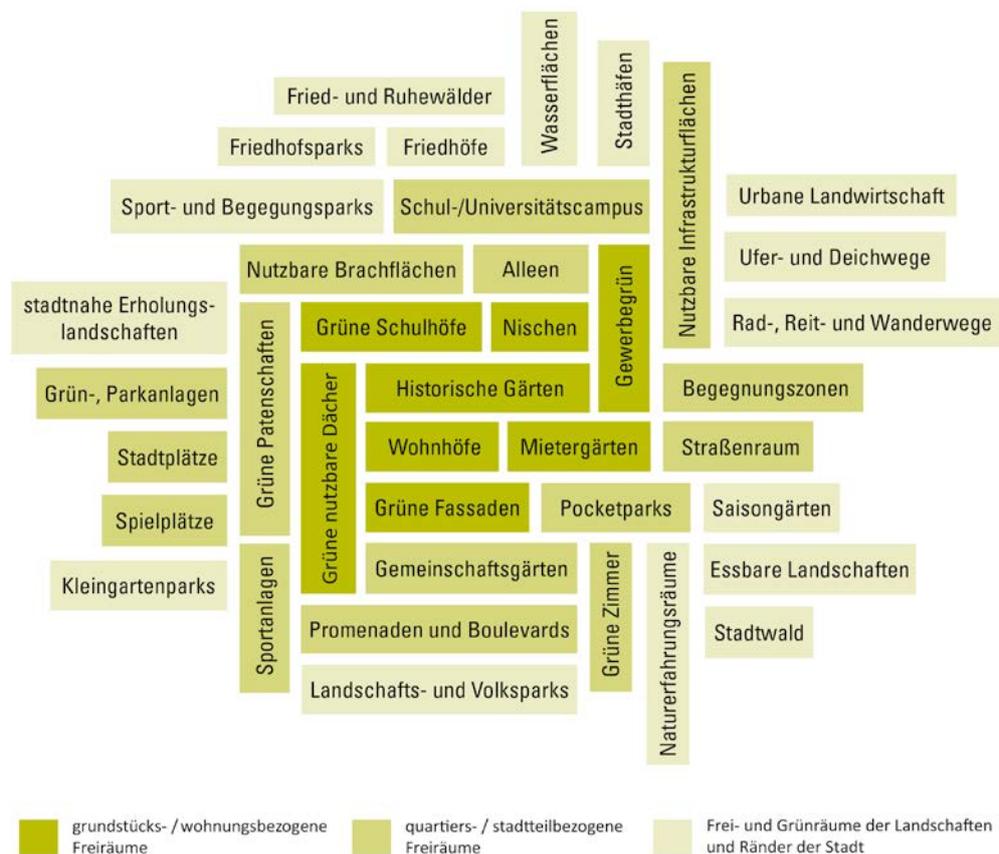
Hinzu kommen die Frei- und Grünräume, die aufgrund ihrer Größe und Lage innere und äußere Stadtränder bilden. Dies sind z. B. die großen Volksparks, Kleingartenanlagen, Stadtwälder oder urbane Landwirtschaftsflächen sowie größere, noch unbestimmte Freiräume wie Brachen, Bauerwartungsland, Rest- und Sukzessionsflächen.

Als Potenzial urbaner Freiräume werden auch Begleiträume entlang von Infrastrukturtrassen wie Kanälen, entlang von Flüssen oder auch Flächen der Regenwasserbewirtschaftung und Stellplatzanlagen

gesehen, die zumindest temporär als Freiräume nutzbar sein könnten. Damit sind auch Erschließungsflächen und Flächen der Ver- und Entsorgung Teil der Flächenkulisse der urbanen Freiräume, wenn dieses Potenzial im Sinne der Multicodierung und Mehrfachnutzung bislang monofunktionaler Flächen gehoben wird.

In Abhängigkeit von ihrer stadträumlichen Verortung sowie ihrer Bedeutung und den Funktionen ergeben sich spezifische Konstellationen bezüglich der Akteure und Instrumente, die für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung von Relevanz sind. Daher werden die Handlungsempfehlungen in Kapitel 4 räumlich differenziert in Empfehlungen für die Innere Stadt sowie für die Landschaften und Ränder der Stadt.

Die Grafik zeigt in einer Übersicht die unterschiedlichen Typen von urbanen Freiräumen auf Grundstücken, im Stadtquartier und Stadtteil sowie an den Stadträndern. Die spezifischen Merkmale und Qualitäten urbaner Freiräume sowie die besonderen Anforderungen an diese Räume und Flächen in dichten Städten sind in dem nebenstehenden Textkasten beschrieben.



Merkmale und Qualitäten urbaner Freiräume

Urbane Freiräume sind

vielfältig!

Es sind Frei- und Grünflächen auf Grundstücken, in Stadtquartieren, Stadtteilen sowie Grünräume an den inneren und äußeren Rändern.

nutzbar!

Sie sind allgemein zugänglich, gut erreichbar, gemeinschaftlich nutzbar und ihrem Zweck und dem Bedarf entsprechend gut gestaltet und gepflegt.

integriert!

Es sind öffentliche und private Freiflächen, die in den Stadtraum und das Wohn- und Arbeitsumfeld integriert sind und für die Stadt ein räumliches und funktionales Gesamtsystem bilden.

multifunktional!

Als Erfahrungs- und Handlungsräume sowie als Lernorte erfüllen sie vielfältige soziale, ökologische, ökonomische, kulturelle und identitätsstiftende Funktionen in den Stadtquartieren und für die Gesamtstadt. Sie bieten Möglichkeitsräume für neue informelle Nutzungen und Aneignungsformen, wie z. B. das urbane Gärtnern oder unterschiedliche Sport- und Bewegungsarten.

ökologisch und ökonomisch wertvoll!

Es sind möglichst grüne oder begrünte Flächen, die durch eine standortgerechte und ortstypische Bepflanzung die Erlebnisvielfalt und Biodiversität steigern, Wohlfühl- und Ruheorte bieten sowie einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Stadtbewohner und zur Resilienz der Städte im Klimawandel leisten.

In der dichten Stadt müssen urbane Freiräume ...

... hohen Belastungen widerstehen und intensiv nutzbar sein.

Dies erfordert eine anspruchsvolle Gestaltung sowie eine angemessene Pflege und Unterhaltung.

... neben den grünen auch die grauen Infrastrukturflächen einbeziehen, wie beispielsweise Straßen und Gebäudeoberflächen.

... immer auch grüne Gestaltungselemente aufweisen, um die visuelle Vielfalt, die Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt und die Biodiversität zu steigern.

... auf reduzierten Flächen optimal gestaltet werden. Für Mehrfachfunktionen und -nutzungen müssen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern sinnvolle und nachhaltige organisatorische und gestalterische Lösungen entwickelt werden.

... mit dem Hochbau und dem Ausbau der technischen Infrastruktur strategisch und dauerhaft gesichert, (weiter-)entwickelt und qualifiziert werden.



Gemeinschaftsgarten
„Hirsch Grün“ im Suermondt-
Park Aachen (Stadt Aachen)

4. Handlungsfelder für die kommunale Praxis

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen für die Freiraumentwicklung im Spannungsfeld der wachsenden Stadt und der Erkenntnisse aus der Analyse der kommunalen Praxis wurden übertragbare Hand-

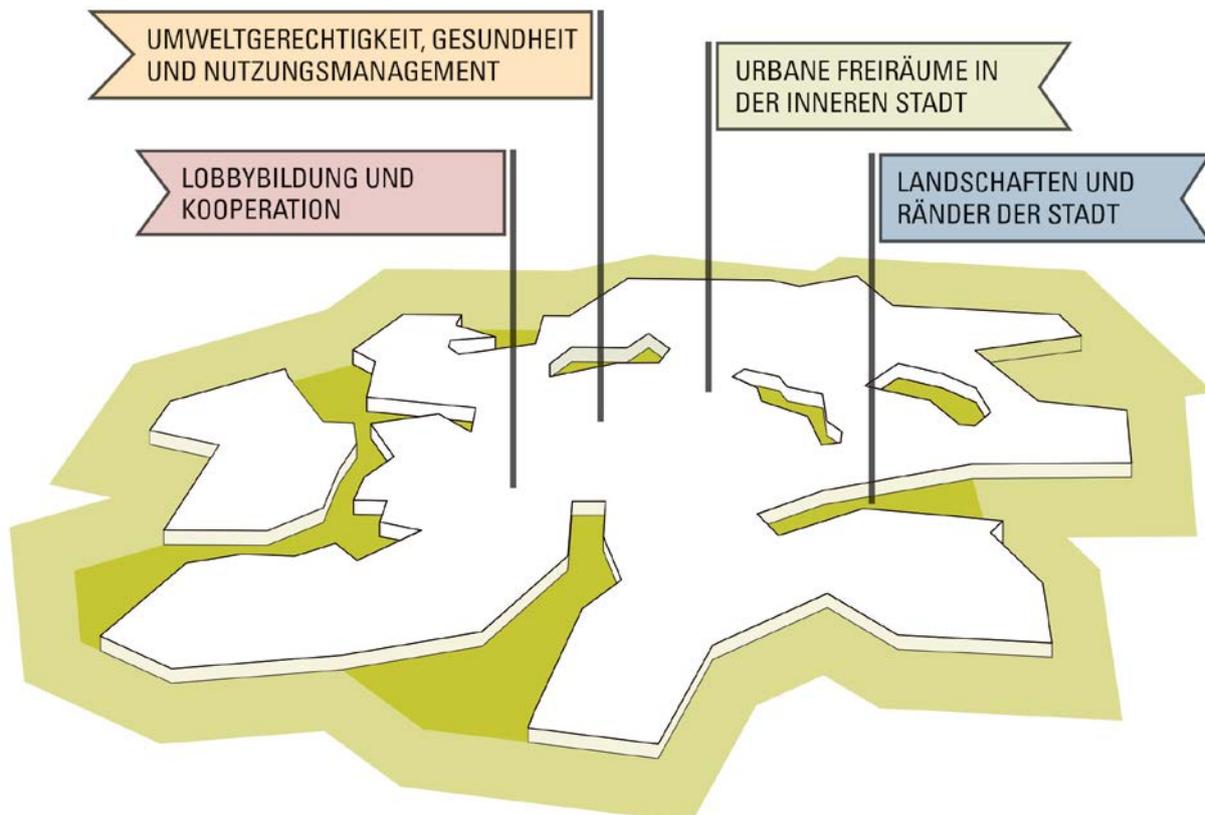
lungsempfehlungen für vier Handlungsfelder einer integrierten Bebauungs- und Freiraumentwicklung erarbeitet. Die Handlungsfelder beziehen sich auf zwei unterschiedliche Handlungsebenen:

Strategische Handlungsfelder

Die ersten beiden Handlungsfelder „Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Nutzungsmanagement“ sowie „Lobbybildung und Kooperation für urbane Freiräume“ fokussieren auf querschnittsbezogene und prozesshafte Themen der Freiraumentwicklung in wachsenden Städten. Aus der Analyse der kommunalen Praxis wurden übergeordnete und z. T. neue Ziele für die Freiraumentwicklung im Rahmen der Doppelten Innenentwicklung identifiziert: Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und ein integriertes Nutzungsmanagement bzw. Place-keeping der Freiräume (Reinigung, Pflege, Unterhaltung, Management). Zu diesem Handlungsfeld gehört auch das Querschnittsthema Klimaanpassung.

Bei diesen Zielsetzungen geht es nicht um zusätzliche Aufgabenstellungen, sondern vielmehr um einen neuen und integrierten Blick auf bestehende Herausforderungen. Zudem lassen sich mit diesen Themen und Zielen auch weitere wichtige Zielstellungen der Stadtentwicklung verknüpfen, wie z. B. die Stärkung der sozialen Funktionen urbaner Freiräume oder die Erhöhung der Biodiversität in den Städten. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es in der Praxis geeignete Akteure, Strategien und Instrumente für die Umsetzung.

Hierzu zählen die Lobbybildung für urbane Freiräume und kooperative Strategien ihrer Entwicklung und Nutzung sowie die Anwendung und Kombination von gesamtstädtischen und teilräumlichen informellen und rechtsverbindlichen Instrumenten.



Handlungsfelder der Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume in wachsenden Städten (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH/HCU)

Räumliche Handlungsfelder

Die beiden anderen Handlungsfelder „Urbane Freiräume in der Inneren Stadt“ und „Landschaften und Ränder der Stadt“ haben einen räumlichen Fokus.

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes zu den Freiräumen in der Inneren Stadt stehen die Plätze, Parks, Promenaden und Wege sowie die wohnungsbezogenen öffentlichen und privaten Frei- und Grünräume in den Stadtquartieren und Zentren. In dem zweiten räumlichen Handlungsfeld werden die äußeren und inneren Ränder der Stadt betrachtet, die, trotz Vorrang der Innenentwicklung, in der wachsenden Stadt verstärkt in den Fokus der Stadtentwicklung gelangen.

Zu den Landschaften und Rändern der Stadt zählen u. a. die großen Parks, Grünzüge, Stadtwälder, Kleingärten und Friedhöfe sowie die großen Straßenachsen (Magistralen). Die äußeren Ränder werden zumeist von den Übergangsbereichen der Städte in die umgebenden Kultur- und Naturlandschaften sowie von den verbleibenden Freiräumen zwischen Siedlungsflächen in den Ballungsräumen („Zwischenstadt“) gebildet. Diese räumlichen Übergangsbereiche sind zwar von sehr unterschiedlicher Qualität, weisen aber auch große Flächenpotenziale für die Freiraumentwicklung auf.

Die vier Handlungsfelder sind eng miteinander verknüpft und es gibt viele Querbezüge untereinander.

So hängt z. B. das Thema Umweltgerechtigkeit eng mit den Handlungsempfehlungen für die Innere Stadt zusammen. Daher sind die Handlungsfelder nicht isoliert zu betrachten, sondern zusammenhängend als strategische und räumliche Ansätze für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume in wachsenden Städten.

Im Folgenden werden die vier strategischen und räumlichen Handlungsfelder mit konkreten Handlungsempfehlungen untersetzt und mit Beispielen aus der kommunalen Praxis illustriert. Als Praxisbeispiele dienen die Fallstudien dieser Untersuchung. Adressaten für die Handlungsempfehlungen sind vor allem die Politik und Verwaltung der Kommunen. Es werden allerdings auch Hinweise und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen benannt, die auch an die Länder und den Bund gerichtet sind.

Neben Handlungsansätzen, Konzepten und Instrumenten für die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume geht es bei den Handlungsempfehlungen im Kern darum, unter den spannungsreichen Bedingungen der Innenentwicklung die strategisch besonders wichtigen Ziele, Flächen und Maßnahmen zu identifizieren und abzusichern sowie mögliche Partner für die Umsetzung zu gewinnen und einzubinden.

4.1 Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Nutzungsmanagement

In verdichteten und wachsenden Städten und Ballungsräumen spielen die „klassischen“ Ziele der Freiraumplanung und -entwicklung, wie die ausreichende Versorgung mit Erholungsflächen, der Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die Pflege der Grünflächen und Freiräume, auch weiterhin eine wichtige Rolle in der kommunalen Praxis. Diese Relevanz unterstreichen auch die Ergebnisse der Online-Befragung.

Der Entwicklungsdruck durch den Wohnungsbau und die Doppelte Innenentwicklung erfordern es jedoch, bei den Zielsetzungen und Strategien der Freiraumentwicklung auch auf neue Anforderungen und aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung zu reagieren. Zu nennen sind hier die tiefgreifenden Wandlungsprozesse aufgrund der demografischen Entwicklung, der Klimaveränderung und den veränderten Mobilitätsanforderungen sowie die wachsenden Anforderungen an die Sicherung gesunder Lebensverhältnisse in den dichter werdenden Städten.

Urbane Frei- und Grünräume müssen in der verdichteten Stadt vielfältige soziale und ökologische Funktionen gleichzeitig erfüllen. Als Arena des öffentlichen Lebens erfüllen sie wichtige Funktionen für Teilhabe, Integration und Umweltgerechtigkeit. Angesichts höherer baulicher Dichten, einer wachsenden sozialen Ungerechtigkeit zwischen Quartieren und Stadtteilen innerhalb der Städte sowie einer weiteren Zunahme der Verkehrsbelastungen gilt es, soziale Gerechtigkeit und gesunde Lebensverhältnisse für alle Stadtbewohner auch durch die Freiraumentwicklung zu fördern. So müssen beispielsweise die Mehrfachbelastungen durch Umwelteinflüsse auf kleinräumiger Ebene verringert werden. Ebenso leisten urbane Freiräume bei entsprechender Gestaltung wichtige Beiträge zur Klimaanpassung, etwa zur Hitze- und Starkregenvorsorge.

Um diese Ziele der Stadtentwicklung zu erreichen, müssen die folgenden Kriterien für eine Stärkung der Umwelt- und Freiraumqualitäten durch geeignete Konzepte und kombinierte Lösungen erfüllt und die notwendigen Mindestanforderungen instrumentell

abgesichert werden: Verteilung, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Freiräumen, Gestaltungs- und Aneignungsmöglichkeiten, Angebote an Bewegungsräumen sowie Bildungsangebote, Nutzung der positiven Umwelteffekte und der psychologischen Wirkungen des Stadtgrüns sowie seiner ökologischen Funktionen, zum Beispiel der Staubbindung und -filterung, Kühlung und Regenrückhaltung.

Die Zielsetzungen Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Integriertes Nutzungsmanagement (Place-keeping) sind für sich genommen erstmal nicht neu in der Fachdebatte. Sie werden aber bislang noch nicht gebündelt und strategisch auf die urbanen Freiräume bezogen, sondern häufig fachlich isoliert diskutiert, einseitig betrachtet und räumlich nur punktuell umgesetzt. Zudem gibt es in den verschiedenen beteiligten Ressorts und Disziplinen häufig ein unterschiedliches Verständnis von Begrifflichkeiten, Konzepten und Strategien, etwa beim Thema Umweltgerechtigkeit. Hieran wird deutlich, dass es sich bei diesen Zielsetzungen nicht um zusätzliche Aufgaben für die ohnehin überlasteten kommunalen Akteure handelt, sondern dass es um einen neuen Blick auf bestehende Herausforderungen geht. Es braucht eine strategische und konzeptionelle Verknüpfung bislang noch isolierter Handlungsfelder und Ziele verschiedener Disziplinen und Akteure im Sinne einer integrierten Entwicklung urbaner Freiräume.

Die genannten Zielsetzungen bedürfen zudem einer gesamtstädtischen und strategischen Betrachtung. Daher ist eine Grundsatzfrage, ob der politische Wille in den Kommunen stark genug ist, beispielsweise Umweltgerechtigkeit zu einem gesamtstädtischen Ziel zu erklären und konsequent zu verfolgen. In den unterschiedlichen kommunalen Fachressorts ist ein Umdenken erforderlich, um die genannten Ziele gemeinsam zu verfolgen.

Bei der Umsetzung sind Allianzen der unterschiedlichen Fachressorts mit privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren von Bedeutung, um die Durchsetzungsfähigkeit der eben nicht nur „grünen“ Interessen zu erhöhen. Es gilt zu vermitteln, dass das Grün in der Stadt nicht ein „nice-to-have“ zur Stadtverschönerung ist, sondern dass die grüne Infrastruktur mit ihren Qualitäten und Funktionen vielfältige Leistungen für die Städte erbringt, die gesichert bzw. verbessert werden müssen. Aus diesen Gründen ist der Dialog mit der kommunalen Politik, aber auch mit den unterschiedlichen Fachressorts der Verwaltung, Investoren und Bauherren sowie der städtischen Öffentlichkeit wichtig (vgl. Kapitel 4.2 „Lobbybildung und Kooperation“).

Überblick der Handlungsempfehlungen zu Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Nutzungsmanagement:

- Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung kombinieren
- Die Stadt zum Bewegungsraum machen
- Städte an den Klimawandel anpassen
- Qualitätsziele und Pflegestandards definieren
- Mehrfachnutzungen gestalten und organisieren
- Integriertes Nutzungsmanagement (Place-keeping) organisieren

→ Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung kombinieren

Das Thema Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung hat eine große Bedeutung in der gesellschaftlichen Debatte. Ernährung, Bewegung und Prävention sind hier nur einige Schlagworte. In diesem Zusammenhang übernehmen die urbanen Freiräume eine wichtige Funktion, da sie in der dichten Stadt zunehmend als individueller und informeller Bewegungs- und Erholungsraum genutzt werden.

Mehrdimensionale Konzepte und Lösungen für urbane Frei- und Grünräume in Stadtquartieren und Wohngebieten kombinieren die Themen Begegnung, Integration, Aneignung und Gesundheit miteinander und binden lokale Akteure aktiv in die Planung und Umsetzung ein. Dies gelingt bereits sehr erfolgreich über das Thema „Urbanes Gärt-

nern“ in seinen unterschiedlichen Ausprägungen (Essbare Stadt, Permakultur, Interkulturelle Gärten, Gemeinschaftsgärten).

Bei der Schaffung und Sicherung lokaler Angebote für Begegnung, Aneignung und Gesundheitsförderung übernehmen neben zivilgesellschaftlichen Initiativen auch weitere neue Akteure eine Rolle in der Stadt- und Freiraumentwicklung. Hier sind insbesondere die Krankenkassen zu nennen, die durch das Präventionsgesetz seit 2016 verpflichtet sind, einen Teil der Versicherungsbeiträge für Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten zu investieren, also z. B. in Quartieren. Hier bieten sich Anknüpfungspotenziale für neue Kooperationen.

kiezPARK FORTUNA, Berlin Marzahn-Hellersdorf

Der von Anwohnern einer Großsiedlung in Berlin Marzahn-Hellersdorf auf einer früheren Brachfläche von rund 11.000 m² gestaltete kiezPARK FORTUNA ist ein neuer Typ von Quartierspark: Er befindet sich im privaten Eigentum einer Genossenschaft, steht aber für alle Menschen aus dem Stadtteil offen. Die Organisation wird gemeinsam vom Wohnungsunternehmen FORTUNA eG sowie von Anwohnern und Akteuren aus dem Quartier getragen.

Herzstück ist eine individuell gestaltete Holz-Pergola, die mit Sitzgelegenheiten und Spinden für das Gartenwerkzeug ausgestattet ist. Ein angrenzendes hölzernes Gartenzimmer dient als Ort für Veranstaltungen und Treffen der Anwohner. Die Glastüren ermöglichen einen Ausblick auf die Grünanlagen mit Teich und Bachlauf. Mit Kindern aus dem Kiez wurde ein Wasserspielplatz mit Sonnensegel konzipiert und angelegt. Im Park gibt es darüber hinaus Anwohner-Gartenbeete, die aktiv mitgestaltet werden können, Kräuterhochbeete, die das Gärtnern leicht machen, Frühblüherinseln, Wildwiesen und Gräserfelder. Bemerkenswert ist außerdem der Obstgarten mit

Streuobstwiese und Wildobsthecke. Hier wurden besondere alte Sorten angepflanzt. Hinweisschilder informieren über besondere Aspekte und Herkunft der Sorten. Auf einfache Weise wurden so die Themen urbane Landwirtschaft und Bildung vereint.

Durch die abwechslungsreiche und nutzbare Gestaltung wird der kiezPARK vielfältigen Ansprüchen unterschiedlicher Gruppen gerecht und ist gleichzeitig zu einem wichtigen Begegnungsort geworden. Er wird intensiv für Aktionen und Veranstaltungen genutzt. Hier finden Mieterfeste, Workshops, Grillfeste, gemeinsames Frühstück, Lesecafés sowie jahreszeitlich angepasste Veranstaltungen statt.

Möglich werden diese Angebote durch Kooperationen mit Partnern und Einrichtungen aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Hierzu wurde das Netzwerk sozialer Einrichtungen „KIEZnet“ aufgebaut. Ein kiezPARK-Beirat aus Anwohnern, Vertretern des Wohnungsunternehmens und des KIEZnet ist für die Koordinierung der Pflege, die Unterhaltung und die weitere Gestaltung des Parks verantwortlich. Die Genossenschaft unterstützt den Beirat organisatorisch und finanziell.



Kurzlink zur Projektseite
http://bit.ly/Marzahn-kiezPARK_FORTUNA



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2tMuiLF>



Der kiezPARK ist ein beliebter Treffpunkt und Erholungsort im Quartier (SU Schnorbusch, Berlin)

→ Die Stadt zum Bewegungsraum machen

Sportliche und bewegungsorientierte Aktivitäten haben mittlerweile die gesamte Stadt erobert: Jeder urbane Freiraum ist immer auch ein Bewegungsraum. Frei- und Grünräume sollten daher durch ihre Gestaltung und Nutzungsangebote zu Bewegung, Spiel und sportlichen Aktivitäten motivieren und Bewegungsfreude vermitteln. In den Stadtteilen werden differenzierte Angebote für Sport und Bewegung (laut – leise, schnell – langsam, raumgreifend – begrenzt) benötigt, die den jeweiligen Flächenpotenzialen (Sportanlagen, Parks, Naturräume) entsprechend zugeordnet werden.

Zusätzliche Bewegungsräume können unter anderem durch die Ausbildung attraktiver grüner Wegenetze sowie die Umgestaltung bislang monofunktional belegter Freiräume zu mehrfach nutzbaren und stärker in die Stadt integrierten urbanen Freiräumen geschaffen werden.

Sportanlagen und Schulhöfe werden für sportliche und bewegungsorientierte Aktivitäten weiterhin von großer Bedeutung sein. Um ihre Potenziale

besser zu erschließen, müssten diese Flächen und die Sportvereine jedoch stärker in die städtische Freiraumentwicklung integriert und Möglichkeiten auch für vereins- bzw. schulungebundene Angebote geschaffen werden. Dadurch könnte der Nutzungsdruck in Parks und anderen Freiräumen reduziert werden. Für eine Integration in das öffentliche Freiraumsystem kommt vor allem bei größeren Sportarealen eine öffentliche Durchwegung infrage. Auch die Öffnung geeigneter Schulhöfe in verdichteten Stadtquartieren für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulzeiten ist von Bedeutung.

Für die Umsetzung dieser Empfehlungen müssen entsprechende Bewegungsraumansätze stärker in den Stadtentwicklungskonzepten verankert werden. Zur fachlichen Vorbereitung gilt es, die Planungen für die Sportentwicklung und Grünflächen besser aufeinander abzustimmen. Dies könnte beispielsweise durch eine nutzerorientierte und sozialräumlich differenzierte Bewegungsplanung sowie ein Bewegungsraum-Management erreicht werden.

Sport- und Begegnungspark Kiel-Gaarden

Der Sport- und Begegnungspark Kiel-Gaarden ist beispielgebend für die Umgestaltung monofunktionaler Sportflächen zu einem integrierten Bewegungsraum mit Parkcharakter. Dazu wurden in einem Stadtteil mit starken Freiraumdefiziten und sozialen Problemlagen bisher nicht zugängliche bzw. nutzbare Freiräume und einseitig belegte Sportflächen auf einer Fläche von ca. 37 Hektar als urbaner Freiraum gestaltet und durch ein Parkprogramm belebt.

Der Sport- und Begegnungspark ist nach der Umgestaltung für alle Generationen und für fast alle Arten der Bewegung attraktiv. Eine Hauptachse mit zwei Spiellinien und neue Wege erschließen den Park weitgehend barrierefrei und binden den Bewegungs- und Begegnungsraum an die benachbarten Quartiere an. Es wurden neue Parkeingänge geschaffen, die durch vier Meter hohe blaue Sportstelen von Weitem erkennbar sind. Der breite, einheitlich gestaltete Hauptweg ermöglicht eine klare Orientierung. Die rollfähigen Beläge mit angelagerten bequemen Sitzgelegenheiten und Spielangeboten erhöhen die Nutzbarkeit und laden zum Aufenthalt ein. Entlang der Hauptachse liegen Spielflächen mit familienorientierten Angeboten, die auch für ältere Menschen nutzbar sind. Beliebt sind auch die neuen Grillplätze neben der Hauptachse am zentralen Sportplatz.

Durch Angebote der Sportvereine und die Impulse eines eigens eingesetzten Parkmanagements hat sich ein breites Programm entwickelt. Seniorensparziergänge, Kindergartenläufe, das Gaardener Schulsportfest, Sommerferienaktionen sowie ein Interkulturelles Spiel- und Sportfest sorgen für Belebung und bieten Anlässe, den neuen Bewegungsraum zu entdecken und zu erobern. Auch informelle, also nicht vereinsgebundene Sportnutzungen finden hier Raum, etwa im neuen Skatepark oder auf frei zugänglichen Sport-, Spiel- und Wegeflächen.



Link zur Projektseite
<http://www.sportpark-gaarden.de>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2Mw82xm>



Der Masterplan Sport- und Begegnungspark
(Kessler.Krämer Landschaftsarchitekten, Flensburg)

→ Städte an den Klimawandel anpassen

Der Klimawandel sorgt für zunehmende Extremwetterereignisse. Hierzu zählen u. a. der Anstieg meist lokal begrenzter Starkregenereignisse, die Zunahme der Häufigkeiten und Intensitäten von Trockenperioden und die Erhöhung der mittleren Temperatur. Diese nach den Prognosen noch vermehrt auftretenden Wetterextreme machen einen sensiblen und zukunftsgerichteten Umgang mit dem Regenwasser und eine Anpassung der Infrastruktur und Oberflächen der Städte erforderlich. Denn der hohe Versiegelungsgrad und die dichte Bebauung in wachsenden Städten verstärken das Auftreten von urbanen Überflutungen, Hitzestaus und Trockenheit, die mit erheblichen Risiken für die Gesundheit und Sachwerte verbunden sind.

Die wassersensible Stadtentwicklung umfasst sowohl Maßnahmen der Überflutungs- als auch der Hitzevorsorge. Im Idealfall werden kombinierte Maßnahmen verfolgt, die der Rückhaltung, Speicherung und der verzögerten Rückgabe von Regenwasser in den Wasserkreislauf nach dem Prinzip

der „Schwammstadt“ dienen. Hierdurch werden der Regenwasserabfluss vermindert und gleichzeitig die Kühlspotenziale durch Verdunstung über Vegetation genutzt. Weitere Strategien der Klimaanpassung sind die Sicherung und Gestaltung urbaner Freiräume als Kalt- und Frischluftproduktionsflächen und -austauschbahnen, die gezielte Verschattung etwa durch Baumpflanzungen und die Erhöhung der Rückstrahleffekte beispielsweise durch helle Oberflächen.

Um geeignete Vorsorgemaßnahmen für die wassersensible Stadtentwicklung und die Gefahrenabwehr von Extremwetterereignissen zu ermitteln, sollten die Städte gesamtstädtische und teilträumliche Klimaanpassungskonzepte erarbeiten, die eng mit den Stadt- und Freiraumentwicklungskonzepten verzahnt werden. Solche Konzepte müssen auch die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung aufzeigen, etwa in Form von „Huckepack-Maßnahmen“ bei Infrastrukturplanungen und der Baulandentwicklung.

Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe liegt exponiert im Oberrheingraben. Hier treten gehäuft Hitzetage und -perioden auf, die besonders für Kleinkinder und ältere Menschen eine starke gesundheitliche Belastung darstellen (Urban-Heat-Problematik). Laut der Prognosen werden bis zum Jahr 2050 etwa 32 % und bis zum Ende dieses Jahrhunderts 95 % der Stadtfläche eine bioklimatische Belastungssituation aufweisen.

Um dem entgegenzuwirken, hat die Stadt Karlsruhe einen „Städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung“ erarbeitet. Auf der Grundlage einer flächendeckenden Thermalscanner-Befliegung für das Stadtgebiet konnten ein Klimamodell im 10 m-Raster erstellt und erste Modellierungen vorgenommen werden. Mit diesen Werkzeugen wurden Entwicklungsszenarien untersucht, um die Zielrichtung

der Strategie genauer festzulegen. Sie ermöglichen außerdem die genauere Bewertung der Klimawirksamkeit städtebaulicher Maßnahmen auf der Blockebene.

Mit dem Rahmenplan wurden die stadtstrukturellen Hot-Spots ermittelt, in denen sich hitzeklimatische Belastungssituationen besonders rasch ausbilden. Für diese Hot-Spots wurden die übergeordneten und lokalen Maßnahmenvorschläge zur Qualifizierung der Frei- und Grünflächen benannt.

Der Rahmenplan wird als ein wichtiges Kommunikations- und Orientierungsinstrument für die Politik und Verwaltung genutzt, zum Beispiel für die Erprobung geeigneter Maßnahmen in unterschiedlichen Referenzprojekten. Hierzu zählen Maßnahmen in Verkehrsplanungen (Alleebaumpflanzung, begrünte Boulevards, grünes Gleisbett), Maßnahmen in innerstädtischen Quartieren (Grüne Höfe, Grün im Gewerbe, Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung) oder der Zugang zu Entlastungsräumen (z. B. kostenloser Zutritt zum Zoologischen Stadtgarten an extremen Hitzetagen).

Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung: Planzustand und Maßnahmen Stadtstrukturtyp „Geschlossener Blockrand“ (Stadt Karlsruhe/ berchtoldkrass space&options, Karlsruhe)



Kurzlink zum Städtebaulichen Rahmenplan
Klimaanpassung der Stadt Karlsruhe
http://bit.ly/SRKA_Karlsruhe



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2tLYHK9>

→ Qualitätsziele und Pflegestandards definieren

Die gute Pflege der Grün- und Freiräume ist für die Städte eine Herausforderung. Auf der einen Seite stehen knappe Ressourcen der Kommunen. Auf der anderen Seite gibt es die große Bedeutung des Pflegezustandes urbaner Freiräume für das Image der Städte, das Wohlfühlen der Stadtbewohner und den Werterhalt von Grünflächen, Immobilien und Quartieren. Deswegen benötigen die Städte und die Wohnungswirtschaft gute Strategien für die Festlegung, Vermittlung und Durchsetzung der Qualitätsziele und Pflegestandards.

Empfohlen werden ein offensiver und transparenter Umgang mit dem Thema Pflege und Unterhaltung sowie der Aufbau eines gezielten Pflegemanagements. Um eine hohe Akzeptanz für die Qualitätsziele zu erreichen, ist es hilfreich, diese zu einem Imagethema für die Stadt und die Stadtquartiere zu machen. Hierzu sollten die Qualitätsziele und Pflegestandards unter Beteiligung der Nutzer (Bewohner, Vereine etc.), der Umsetzer (z. B. Gärtnermeister)

und der Entscheider (Politik, Unternehmensleitung etc.) diskutiert und festgelegt werden. Wichtig ist auch ein transparenter Entscheidungsprozess.

Für die Umsetzung eines Pflegemanagements wird der Aufbau eines (GIS-gestützten) Pflegekatasters empfohlen. In dieses Kataster gehören neben den notwendigen Informationen zum aktuellen Ausstattungszustand und Pflegebedarf auch die künftigen Anforderungen, die sich aus der Nachverdichtung und den damit verbundenen Themen wie Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung ergeben. Diese lassen sich u. a. durch Bewohner- und Nutzerbefragungen und die Einbeziehung anderer Fachabteilungen ermitteln. Weitere Bestandteile sind die Formulierung von Qualitätszielen und Pflegestufen sowie die Erarbeitung von Pflegeplänen für einzelne Anlagen. Aufgrund der großen Bedeutung urbaner Freiräume für die nachhaltige Stadtentwicklung wäre ein abgestimmtes kommunales Pflegekonzept und -management als Pflichtaufgabe wünschenswert.

Grünflächenkonzept: Neuorganisation der Pflege für die grüne Stadt Bonn

Mit dem Grünflächenkonzept macht die Bundesstadt Bonn den Werterhalt ihrer öffentlichen Grünflächen offensiv zum Thema. Die Einstufung der Qualitäts- und Pflegeziele wird im gesamtstädtischen Vergleich nachvollziehbar und ein gezieltes Pflegemanagement möglich.

Hierzu hat das Amt für Stadtgrün systematisch den gesamten Grünflächenbestand erfasst und in unterschiedliche Pflegekategorien eingestuft. Ziel war es, den genauen Bedarf an Ressourcen für die Pflege und Unterhaltung nachvollziehbar herzuleiten. Bestandteile des Grünflächenkonzeptes sind darüber hinaus die Definition der Qualitätsziele und Pflegeklassen für die Pflege und Unterhaltung sowie die Einordnung der Grünflächen in vier unterschiedliche Pflegestufen in Abhängigkeit von ihrer Bedeutung und Nutzungsintensität.

Durch die systematische Erfassung und Einstufung aller städtischen Grünflächen in Pflegeklassen, die mit Qualitätszielen hinterlegt sind, werden die Pflegeziele für die unterschiedlichen Flächen nachvollziehbar und die Stellschrauben im Gesamtsystem sichtbar: Entstehen etwa durch die Innenentwicklung neue Grünflächen oder steigt

die Nutzungsintensität und damit der Pflegeaufwand, müssen bei gleichbleibenden Kapazitäten (Personal und finanzielle Mittel) an anderer Stelle der Pflegestandard gesenkt oder die Pflegekapazitäten erhöht werden. Über eine Online-Plattform und Hotline können die Bürger konkrete Anregungen zur Pflege bestimmter Grünflächen direkt mitteilen.

Das Grünflächenkonzept wurde der Politik zur Abstimmung vorgestellt und verbindlich vereinbart.



Kurzlink zur Bürgerbeteiligungsplattform
http://bit.ly/Bonn_Gruenflaechenkonzept



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2tztABU>



Beispiele für Grünanlagen unterschiedlicher Pflegeklassen:

A – Anlage mit repräsentativem Charakter | B – Anlage stadtweiter Bedeutung | C – Anlage mit minimaler Pflege (Amt für Stadtgrün Bonn)

→ Mehrfachnutzungen gestalten und organisieren

In den Städten gibt es noch viele ungenutzte Potenziale, um neue dauerhafte oder auch temporäre Nutzungsoptionen für funktional bereits „belegte“ Freiräume über deren ursprüngliche Bestimmung hinaus zu eröffnen. Kapitel 4.3 zeigt beispielgebend Gestaltungen zur Mehrfachnutzung von Verkehrsräumen und Dachflächen. Darüber hinaus kommen für eine Gestaltung zur Mehrfachnutzung u. a. auch Regenwasserbewirtschaftungs- und Hochwasserschutzflächen, Stellplatzanlagen, Infrastrukturtassen, Abstandsflächen, Sportplätze, Schulhöfe, Kleingärten und Freiflächen von Bildungseinrichtungen infrage. Die Potenziale solcher Flächen für die Mehrfachnutzung können zunächst in Freiraumentwicklungskonzepten, Verkehrsplanungen oder Sportentwicklungsplanungen ermittelt werden. Anhand von lokalen und gut abgestimmten Planungen ist dann eine Konkretisierung für die Gestaltung einer Mehrfachnutzung notwendig.

Hierdurch können beispielsweise Rasen-, Wiesen- und Gehölzflächen im Bereich von Regenwasserbewirtschaftungsflächen geschaffen werden, die gleichzeitig der Wasserwirtschaft, der Erholung, dem Landschaftserleben und der Artenvielfalt dienen. Weitere Beispiele sind die Öffnung von Schulhöfen für schulungebundene Erholungsnutzungen oder auch die Öffnung von Sportplätzen für nicht vereinsgebundene Bewegungs- und Begegnungsaktivitäten.

Mehrfachnutzungen benötigen fachlich gut durchdachte, ortsbezogene Lösungen. In der Regel müssen Fragen zur Nutzung, Verkehrssicherung sowie zur Pflege und Unterhaltung mit den Eigentümern und Nutzern verbindlich abgestimmt werden. Daher muss bei der Gestaltung von Mehrfachnutzungen ein besonderes Augenmerk auf eine gute Freiflächenplanung gelegt werden.

Sport- und Begegnungspark Kiel-Gaarden

Durch den Sport- und Begegnungspark wurde ein großer Bereich des Stadtteils Kiel-Gaarden zu einem Bewegungsraum umgestaltet (vgl. Seite 18). Gleichzeitig steht dieses Praxisbeispiel für die Umgestaltung eines ehemals monofunktionalen Sportvereinsareals zu einem multifunktionalen urbanen Freiraum mit Parkcharakter. Früher gab es hier dicht an dicht und getrennt durch Zäune mehrere Sport- und Freizeitanlagen, die nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden konnten. Zugänge und Wege zwischen den Vereinsflächen waren zugewachsen und stellten Angsträume dar. Erkennbare und einladende Freiraumangebote waren vor der Umgestaltung nicht vorhanden.

Die Umgestaltung des ca. 37 Hektar großen Sportareals erfolgte in einem gestuften Beteiligungsverfahren mit den Sportvereinen, Schulen und sozialen Einrichtungen im Stadtteil auf der Basis eines freiraumplanerischen Wettbewerbs. In diesem Rahmen wurde die gesamte Fläche erstmalig als zusammenhängende Einheit überplant und es wurden ein freiraumplanerisches Gesamtkonzept mit einem Gestaltungshandbuch und ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Auslichtung dichter Gehölzbestände, das einheitliche Gestaltungsbild des Parks und das vielfältige Parkprogramm haben wesentlich zur Belebung des Areals beigetragen.

Um alle Nutzer und interessierten Akteure in den Umgestaltungsprozess des Parks einzubinden, wurde die Interessengemeinschaft Sportpark gegründet. Zur Interessengemeinschaft gehören mittlerweile 22 Partner. Dies sind u. a. Vereine, soziale Einrichtungen und Ämter der Stadtverwaltung, die Verantwortung für die Planung, Beteiligung und Pflege des Sport- und Begegnungsparks übernehmen.

Eine kommunale Koordinierungsstelle übernimmt die Funktion eines Parkmanagements. Das Parkmanagement bringt die Personen und Angebote zusammen, koordiniert und informiert, vermittelt zwischen



Der neue multifunktionale Coventryplatz im Sport- und Begegnungspark (Stadt Kiel)

den unterschiedlichen Akteursebenen (Stadt, Vereine, soziale Institutionen, Bürger) und generiert bzw. akquiriert hierdurch neue Projekte und Angebote.



Link zur Projektseite
<http://www.sportpark-gaarden.de>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2Mw82xm>

→ Integriertes Nutzungsmanagement (Place-keeping) organisieren

Place-keeping steht für die Pflege und Unterhaltung urbaner Freiräume sowie die gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme im Sinne eines integrierten Nutzungsmanagements zum langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen. Es umfasst alle Aufgaben und Aktivitäten von Instandhaltung und Pflege, Management und Regulierung sowie Nutzung und Bespielung urbaner Grün- und Freiräume. Befragungen zeigen, dass insbesondere die Pflege und Unterhaltung sowie das Management urbaner Freiräume entscheidende Herausforderungen in der kommunalen Praxis sind.

Die Zuständigkeiten für diese Aufgaben sind jedoch über verschiedene kommunale Ressorts und Institutionen verteilt. Neben den Bauhöfen und Stadtgärtnereien sind hier insbesondere die Ordnungsämter, aber auch Straßenverkehrsbehörden, Polizei und Stadtreinigung zu nennen. Bei organisierten Nutzungsangeboten, etwa Wochenmärkten oder Veranstaltungen, sind zudem auch nichtkommunale Akteure wie z. B. das Stadt- oder Citymarketing aktiv.

Diese Heterogenität an Akteuren und Aktivitäten stellt hohe Anforderungen an die Koordination und Abstimmung im Place-keeping, besonders bei zunehmender Nutzungsintensität in der dichten Stadt. In der kommunalen Praxis fehlt jedoch bislang eine koordinierende Stelle, in der die Verantwortlichkeiten und Aktivitäten im Sinne eines integrierten Nutzungsmanagements gebündelt werden. Vielmehr resultieren aus den zersplitterten Zuständigkeiten häufig Abstimmungsschwierigkeiten und Ressourcenkonflikte zwischen den beteiligten Ressorts. Deutlich werden diese Herausforderungen z. B. bei der Bearbeitung von Nutzungskonflikten.

Daher muss das Place-keeping als eine Querschnitts- und Daueraufgabe verstanden und ggf. zur „Chefsache“ gemacht werden. Schnittstellen für die Koordination der verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie die Kooperation und Koordination der verwaltungsexternen Akteure sind zu empfehlen. Gesamtstädtische Strategien bzw. Konzepte sind bei Grundsatzthemen zielführender als einzelfallbezogene Sonderlösungen.

Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKIM)

Bauliche Verdichtung, steigende Bevölkerungszahlen, flexible Arbeitszeiten und geändertes Freizeitverhalten tragen dazu bei, dass urbane Freiräume intensiver genutzt werden – auch nachts. In München zeigt sich dies vor allem auf attraktiven Plätzen in der Innenstadt und an ihren Rändern. Hier wird zunehmend – auch losgelöst von Gastronomie, Clubs oder Diskotheken – gefeiert. Die damit einhergehende Lärmbelästigung, die Verschmutzung durch Müll sowie das Urinieren in der Öffentlichkeit werden von den Anwohnern als sehr störend wahrgenommen.

Das Allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) ist ein kommunikativer Ansatz zum Umgang mit derartigen Nutzungskonflikten auf Straßen, Plätzen und in Grünanlagen. Ausgebildete Konfliktmanager greifen dabei vor Ort auf eine niedrigschwellige Art und Weise vermittelnd und beruhigend ein. Sie gehen auf die Konfliktparteien zu, sprechen mit allen Seiten, informieren über die geltenden Regelungen und suchen gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösun-

gen für den jeweiligen Konflikt. Im Schwerpunkt geht es dabei um die Klärung und Koordination von Zuständigkeiten und Aktivitäten. AKIM hat nur kommunikative Mittel zur Verfügung, während für andere Aktivitäten und Maßnahmen weitere Akteure und deren Ressourcen gebraucht werden.

Auf dem Münchener Gärtnerplatz erfolgten im Rahmen des AKIM direkte Ansprachen der Feiernden in den Nachtstunden. Außerdem wurden das Aufstellen von mobilen Toiletten und der Bau einer festen Toilette initiiert. In der Müllerstraße, die ebenfalls von vielen Feiernden passiert wird, wurden verbindliche Kooperationen mit den Gastronomen geschlossen. Zu den dort umgesetzten Maßnahmen zählen unter anderem gemeinsame Türsteher, die auch für Lärmreduzierung auf der Straße sorgen.

Kommunikative Ansätze wie AKIM sind ein wichtiger Baustein im Konfliktmanagement. Da aber keine Sanktionsmöglichkeiten bestehen und das Engagement weiterer Akteure benötigt wird, erarbeiten die Verantwortlichen in München eine kommunale Gesamtstrategie „Urbanes Nachtleben – nächtliches Feiern“ mit städtischen Leitlinien für die unterschiedlichen kommunalen Fachressorts. Damit soll den Herausforderungen durch die veränderte Nutzung urbaner Freiräume aktiv gestaltend begegnet werden.

Das AKIM-Team im Einsatz (Michael Nagy)



Link zur Projektseite
www.muenchen.de/akim



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2MY5saf>

4.2 Lobbybildung und Kooperation für urbane Freiräume

Eine umfassende und nachhaltige Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung von urbanen Frei- und Grünräumen in der dichten Stadt gelingt nur mit der Unterstützung einer breiten Lobby aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie den wichtigen Stakeholdern der Stadtentwicklung. Um solche lokalen Allianzen zu fördern, werden die Entwicklung und Vermittlung von Leitbildern und Konzepten, die Nutzung von Identifikationsräumen und -themen, die Schaffung von Schnittstellen und die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen sowie die Förderung von Engagement und Initiative und die Bildung von Allianzen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten empfohlen.

Hinsichtlich der Kommunikation und Vermittlung, der Zusammenarbeit zwischen den relevanten Fachressorts und Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung besteht besonderer Handlungsbedarf. Die Lobbybildung für urbane Freiräume setzt einen aktiven ressort- und akteursübergreifenden Stadtdiskurs voraus, damit die Zukunftsaufgaben gemeinsam bewältigt werden können. Zentrale Fragestellungen der Freiraumentwicklung in wachsenden Städten sind dabei: Wie viele Frei- und Grünräume benötigt die dichter werdende Stadt? Welche Arten von Freiräumen sollen erhalten und qualifiziert oder neu geschaffen werden? Wie können Wachstumsprozesse hierfür genutzt werden? Die Beantwortung dieser Fragen mündet idealerweise in gesamtstädtischen Leitbildern und Konzepten für die Freiraumentwicklung und in ortsspezifischen Zielformulierungen als Grundlage für die kooperative Umsetzung in Allianzen sowie die Verankerung in verbindlichen Planungen.

Als Akteure stehen die relevanten Fachressorts der kommunalen Verwaltung und die Politik, die Zivilgesellschaft und die private Wirtschaft sowie die weiteren wichtigen Stakeholder der Stadtentwicklung im Fokus. Die Verständigung über Leitbilder und Konzepte sowie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure erfordern einen gemeinsamen Lernprozess aller Beteiligten: Hierzu gehören sowohl das Einüben einer „gemeinsamen Sprache“, das Ausloten von Identifikationsthemen und Synergien, aber auch die Identifizierung von Zielkonkurrenzen und -konflikten (vgl. Kapitel 4.3).

Um möglichst alle relevanten Akteure und die jeweilige Fachöffentlichkeit anzusprechen und einzubeziehen, ist der Einsatz unterschiedlicher zielgruppengerechter Formate wichtig, wie z. B. öffentliche Zukunftsforen, Planungswerkstätten oder ressortübergreifende Workshops. Für die Vermittlung und den Dialog werden darüber hinaus passende Kommunikationsstrategien und ein gutes Marketing benötigt.

Von besonderer Relevanz für die Umsetzung sind neben den Leitbildern, Strategien und Konzepten auch die verbindlichen und die informellen Instrumente. Daher werden in diesem Kapitel gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte als ein Instrument für die kommunale Praxis der Freiraumentwicklung ausführlich dargestellt.

Überblick der Handlungsempfehlungen zur Lobbybildung und Kooperation:

- Leitbilder und Konzepte für die urbanen Freiräume entwickeln
- Instrumenten-Steckbrief: Gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte
- Identifikationsthemen und -räume zur Aktivierung nutzen
- Allianzen knüpfen und pflegen
- Schnittstellen für die integrierte Stadt- und Freiraumentwicklung einrichten
- Ressourcen (Personal und Mittel) bündeln
- Zivilgesellschaftliches Engagement und private Initiative fördern

→ Leitbilder und Konzepte für die urbanen Freiräume entwickeln

Städte formulieren thematische und räumliche Schwerpunkte ihrer Freiraumentwicklung und -förderung für die Gesamtstadt (oder auch für Teilräume) mit Leitbildern und Konzepten der Stadt- und Freiraumentwicklung. Diese sollen die Zielsetzungen und Ansätze allgemeinverständlich aufbereiten und öffentlich diskutieren, um sie zum Thema der Stadtgesellschaft zu machen.

Die langfristig angelegten Aussagen der Landschaftsprogramme und Landschaftspläne reichen in der Regel nicht allein aus, um eine ausreichende Lobby für urbane Frei- und Grünräume zu bilden. Informelle Leitbilder und Konzepte zu aktuellen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen sind daher wichtige ergänzende Instrumente für die Formulierung planungsbezogener und strategischer Ziele, Maßnahmen und Schwerpunkte sowie zur Abstimmung und Kommunikation mit anderen Fachressorts.

So werden Synergien mit anderen Fachplanungen verdeutlicht, aber auch Zielkonflikte identifiziert und mögliche Lösungsstrategien aufgezeigt.

Um die Stadtgesellschaft in einem gesamtstädtischen oder auch stadtteilbezogenen Diskurs möglichst breit zu adressieren, sind ansprechende und gut verständliche Leitthemen und -bilder erforderlich. Hilfreich ist es dabei, an bestehende Identifikationsthemen und -begriffe anzuknüpfen. Gleichzeitig sollten Leitbilder und Konzepte den potenziellen Mehrwert der urbanen Frei- und Grünräume anhand von guten Praxisbeispielen aufzeigen und anschaulich kommunizieren.

Die Online-Befragung zeigt den hohen Stellenwert solcher informeller Instrumente. Gleichzeitig wird angemerkt, dass in vielen Kommunen informelle Instrumente gar nicht zum Einsatz kommen bzw. nicht umgesetzt werden, weil hierzu der politische Wille oder die erforderlichen Ressourcen fehlen.

Master- und Aktionsplan Freiraum Nürnberg

Die Stadt Nürnberg ist sehr kompakt gebaut, größtenteils umschlossen von Wäldern und Kulturlandschaften und die verschiedenen Stadträume sind sehr unterschiedlich mit Grün ausgestattet. Trotz Wachstum setzt die Stadt auf eine nachhaltige Stadtentwicklung mit der Zielsetzung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Der Masterplan Freiraum verfolgt hierzu das Ziel, Stadt- und Freiraumentwicklung eng miteinander zu verzahnen und bei einer sensiblen Nachverdichtung in bestimmten Bereichen gleichzeitig neuen Freiraum zu schaffen bzw. bestehenden zu qualifizieren.

Der Masterplan Freiraum formuliert das übergeordnete Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030“. Dieses bildet den thematischen Rahmen für die drei Leitthemen: „Unverkennbar Nürnberg“, „Alltag im Grünen“ und „Nürnberg auf neuen Wegen“. Ein gesamtstädtisches Freiraumkonzept konkretisiert diese Leitbilder räumlich für sechs strategische Handlungsräume. Ergänzt wird der Masterplan

durch einen Aktionsplan, der die prioritär umzusetzenden Maßnahmen benennt, sowie stadtteilbezogene Freiraumkonzepte im Maßstab 1:5.000.

Die Erarbeitung des Masterplans erfolgte in einem umfassenden Beteiligungsprozess. Die verschiedenen Fachämter und die interessierte Fachöffentlichkeit wurden in Diskussionsveranstaltungen und durch bilaterale Gespräche einbezogen. Mit einem Jugendworkshop konnten auch nichtorganisierte Akteure eingebunden werden. Im Ergebnis wurde ein Aktionsplan 2020 erarbeitet, der Schlüsselprojekte mit prioritärer Umsetzung vorsieht. Der Aktionsplan ist fortsetzungsfähig und kann auch neue Projekte aufnehmen.

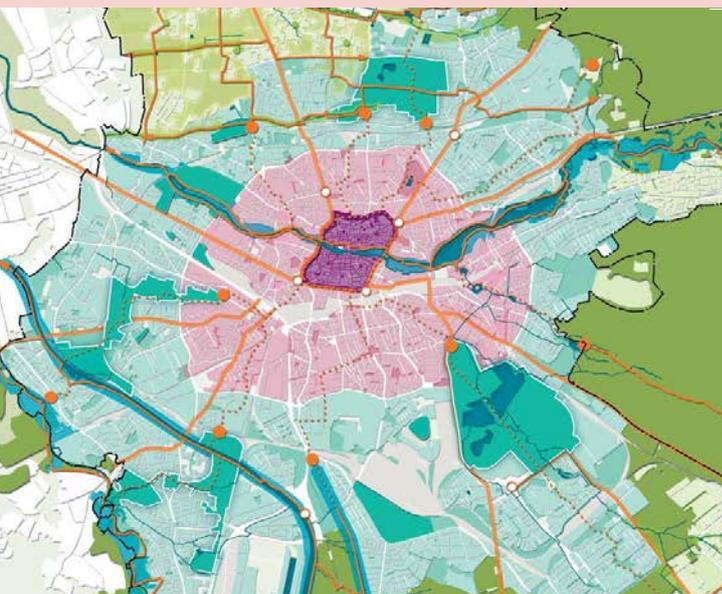
Für die Realisierung von zentralen und besonders impulsgebenden Freiraumprojekten innerhalb von vier Jahren steht zunächst ein Budget von ca. 6,5 Millionen Euro bis 2020 zur Verfügung. Ab 2020 sollen weitere Gelder eingesetzt werden. Für die Organisation dieses Prozesses und die Begleitung der weiteren Umsetzung des Masterplans hat die Stadt zwei zusätzliche Stellen im konzeptionellen Bereich (Umweltamt) und in der Objektplanung (Service öffentlicher Raum) geschaffen. Beide Bereiche arbeiten eng verzahnt bei der Umsetzung des Aktionsplans zusammen.



Kurzlink zur Projektseite
http://bit.ly/Nuernberg_Master-Aktionsplan



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2KeM9Wp>



Instrumenten-Steckbrief: Gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte*

Aufgaben und Ziele

Mit Leitbildern und Konzepten der Stadt- und Freiraumentwicklung lassen sich thematische und räumliche Schwerpunkte der Freiraumentwicklung und -förderung für die Gesamtstadt formulieren. Sie bilden die Grundlage für spezifische Programme und Aktionspläne und setzen den Rahmen für die Konkretisierung in teilräumlichen Konzepten und (Fach-)Planungen.

Sie dienen

- der Positionierung der Freiraumdisziplinen und fachinternen Abstimmung der Ziele und Schwerpunkte zu Erholung, Freiraumgestaltung und Naturschutz etc.;
- dem Aufzeigen möglicher positiver Synergien, aber auch der Identifizierung von Zielkonflikten;
- der öffentlichen Debatte und
- der Etablierung von Strukturen der Zusammenarbeit und Kooperationen mit den unterschiedlichen Akteuren und deren Fachplanungen.

Für die Kommunikation und Lobbybildung müssen Leitbilder und Konzepte gut verständlich und vermittelbar sein sowie ansprechend aufbereitet werden (Anknüpfung an Identifikationsthemen und -begriffe).

Planungskontext/Verbindlichkeit

Leitbilder und Freiraumkonzepte sind informelle Instrumente. Sie haben empfehlenden Charakter für gesamtstädtische und teilräumliche Planungen und besitzen keine flächenbezogene Bindungswirkung. Diese entsteht für das Verwaltungshandeln nur, wenn sie mit politischen Beschlüssen verbunden sind, bzw. wenn die Inhalte in den Flächennutzungsplan integriert werden.

Inhalte und Umsetzung

„Träger“ gesamtstädtischer Freiraumkonzepte sind die grünen Fachressorts (Freiraumplanung, Grünflächenplanung und -management, Naturschutz) und die Stadtentwicklung. Wichtige Partner bei der Erarbeitung sind darüber hinaus insbesondere die Ressorts Bau, Verkehr, Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Sport, Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe. Als externe Partner sollten v. a. die relevanten Fachverbände einbezogen werden (z. B. Naturschutz, Wohnen, Sport, Handel).

Das konkrete Themenspektrum richtet sich nach den Erfordernissen und Herausforderungen der Freiraumentwicklung der jeweiligen Stadt. Mögliche thematische Schwerpunkte sind: Verdichtung/Schrumpfung und Freiraumqualifizierung, Neue Ansprüche an städtische Freiräume durch demografischen Wandel, Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, Integrierter Naturschutz und biologische Vielfalt in der

Stadt, Umweltgerechtigkeit, Klimaanpassung, Gesunde Stadt und Bewegung, Mobilität und Freiraumqualitäten, Kooperative Strategien mit Stakeholdern, Aktivierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Leitbilder und Konzepte müssen zeitgemäß sein, mit Identifikationsthemen und -begriffen arbeiten bzw. mit diesen verknüpft sowie möglichst durch orts- oder raumspezifische Ziele und konkrete Maßnahmen untersetzt werden. Entsprechend ist eine regelmäßige Fortschreibung bzw. Aktualisierung erforderlich („Dynamischer Masterplan“).

„Treffgenauigkeit“ und „Identifikation“ lassen sich durch einen intensiven Beteiligungsprozess mit allen relevanten Fachdisziplinen und Verbänden sowie einen öffentlichen Diskurs erreichen. Eine gute Moderation und Prozesssteuerung haben hierbei eine Schlüsselfunktion.

Leitbilder und Konzepte sollten die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung benennen und Aussagen zur Machbarkeit und Priorisierung treffen. „Huckepackstrategien“ sind beispielsweise ein Ansatz, um Ziele und Maßnahmen der Freiraumentwicklung und -qualifizierung durch die Integration in Handlungskonzepte anderer Fachressorts umsetzen zu können.

Zudem sollten bei allen Konzepten der gesamtstädtischen Freiraumentwicklung frühzeitig die Themen des Werterhalts, der Pflege und des Managements des städtischen Grüns mit behandelt werden und Strategien der Finanzierung integraler Bestandteil dieser Konzepte sein.

Ohne politischen Rückhalt lässt sich eine gesamtstädtische Positionierung für das Stadtgrün und die urbanen Freiräume nicht wirksam erreichen. Eine politische Beschlussfassung erhöht die Verbindlichkeit von Leitbildern und Konzepten. Offensive Kommunikationskampagnen erhöhen zudem die Wirkung und den Bekanntheitsgrad gesamtstädtischer Leitbilder und Konzepte.

Rechtliche Verankerung

Die Städte und Kommunen sind nicht verpflichtet, gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte der Freiraumentwicklung aufzustellen. Anders sieht es bei der Formulierung überörtlicher Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus. Hier bildet das Bundesnaturschutzgesetz den Rechtsrahmen. Nach § 10 BNatSchG erstellen Länder und Stadtstaaten Landschaftsprogramme bzw. Landschaftsrahmenpläne für Teilräume. § 11 BNatSchG sieht die Aufstellung von Landschaftsplänen für das Gemeindegebiet vor.

Städte, die freiwillig gesamtstädtische Freiraumkonzepte erstellen, schaffen eine gewisse Verbindlichkeit über eine politische Beschlussfassung im kommunalen Parlament.

* Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden ausgewählte Instrumente der Freiraumentwicklung vertiefend betrachtet und Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung und Umsetzung erarbeitet. Es handelt sich dabei sowohl um informelle Instrumente, die in der Praxis bereits zum Einsatz kommen (Gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte sowie Integrierte Freiraumentwicklungskonzept), als auch um neue Instrumente, die als besonders hilfreich für die Sicherung von urbanen Freiräumen in dichten Städten beurteilt werden (Freiraumpool und Grünflächenfaktor). Die Instrumenten-Steckbriefe beschreiben die mögliche Ausgestaltung und Anwendung der Instrumente als gutachterliche Empfehlungen für die kommunale Praxis.

→ Identifikationsthemen und -räume zur Aktivierung nutzen

Ein wesentlicher Aspekt bei der Lobbybildung besteht darin, an vorhandenen Identifikationsthemen und -räumen anzuknüpfen. Auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen der Planung und Konzeptentwicklung sollten möglichst genau die Themen und Freiräume adressiert werden, mit denen sich die Zielgruppen (Politik, Bewohner, Fachressorts, Stakeholder) identifizieren. Hierdurch können Planungen und Lösungen effektiver und bedarfsgerechter gestaltet werden. Sie erreichen eine höhere Akzeptanz und die Bildung von Kooperationen und Allianzen wird erleichtert.

Einige der untersuchten Fallstudien, wie etwa Aachen, Berlin-Marzahn, Bremen, Kiel oder Leipzig sind gute Beispiele dafür, wie Identifikationsthemen systematisch durch aktivierende und zielgruppen-gerechte Beteiligungsformate ermittelt werden und für die Weiterentwicklung der Planungen genutzt werden können.

Für die Identifizierung und Nutzung konkreter (subjektiver) Bezüge zu einzelnen Freiräumen (Identifikationsräume) und von Identifikationsthemen kommen unterschiedliche Formate infrage. Dies sind beispielsweise Stadtteilspaziergänge, Werkstätten, Gespräche mit (Schlüssel-)Akteuren, offene Ideenwettbewerbe und die Auswertung medialer Berichterstattung.

Wirksam ist auch die Unterstützung von Bottom-up-Initiativen, die Identität fördern und selber Identifikationsräume schaffen, wie z. B. Pflegepatenschaften für Bürgergärten oder die Baumpflege. Zentrale Unterstützungsmaßnahmen sind die Bereitstellung von fachlichem Know-how, praktische Hilfestellungen und Budgets für Bürgerprojekte.

Neues Hulsberg-Viertel, Freie Hansestadt Bremen

Im Bremer Stadtteil Östliche Vorstadt entsteht auf dem Gelände des Klinikstandortes „Bremen-Mitte“ das Neue Hulsberg-Viertel mit ca. 1.100 Wohneinheiten sowie gewerblichen Nutzungen. Von Beginn an waren die öffentliche Aufmerksamkeit und das Interesse an den Planungen für das neue Quartier groß, da das Klinikgelände von anderen Stadtquartieren umgeben ist, Teilbereiche als Ensemble unter Denkmalschutz stehen und die Freiflächen einen alten Baumbestand aufweisen.

Die Stadt reagierte hierauf, indem sie ihre Planungsabsichten sehr frühzeitig öffentlich kommunizierte und die Bürger zu einem Dialog über die Weiterentwicklung und auch die geplante städtebauliche Nachverdichtung auf dem Klinikgelände aufforderte. Mehrstufige und themenbezogene Beteiligungsverfahren wurden dazu genutzt, die Wahrnehmung von Räumen sowie die Akzeptanz von Maßnahmen zu erhöhen und die Entwicklungen im Planungsprozess zu kommunizieren. Örtliches Wissen wurde z. B. im Rahmen von aufsuchenden Beteiligungsverfahren und Planungsspaziergängen ermittelt. In Werkstätten wurden relevante Vertiefungsthemen erörtert. Die Werkstattforen zu den Themen „Städtebau und Wirtschaftlichkeit“, „Mobilität, Verkehr und Freiraum“, „Nutzungs- und soziale Mischung“ sowie „Gebäudebestand und Nachhaltigkeit“ waren mit durchschnittlich 200 Personen gut besucht und wurden dazu genutzt, gemeinsame Planungsziele zu entwickeln und Zielkonflikte zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse wurde ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb als Gutachterverfahren ausgeschrieben und durchgeführt. Die dabei identifizierten Kernthemen wurden dann in öffentlichen Themenrunden weiter bearbeitet.



Modell zur Simulation der städtebaulichen Nachverdichtung in den Beteiligungsforen (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen)

Ein Anreiz für die öffentliche Beteiligung bestand offensichtlich darin, dass sich die Bürger über das Verfahren in Stadtentwicklungsfragen qualifizieren konnten. Wegen der Komplexität wurden spezielle Themenrunden zum Bebauungsplanverfahren und zu den Eckpunkten des städtebaulichen Vertrags durchgeführt. Ein Quartiersverein soll die begonnenen Prozesse zur Kommunikation und Mitgestaltung des Wohnumfeldes auch nach Abschluss der Planungen sicherstellen.



Link zur Projektseite
<http://www.neues-hulsberg.de>



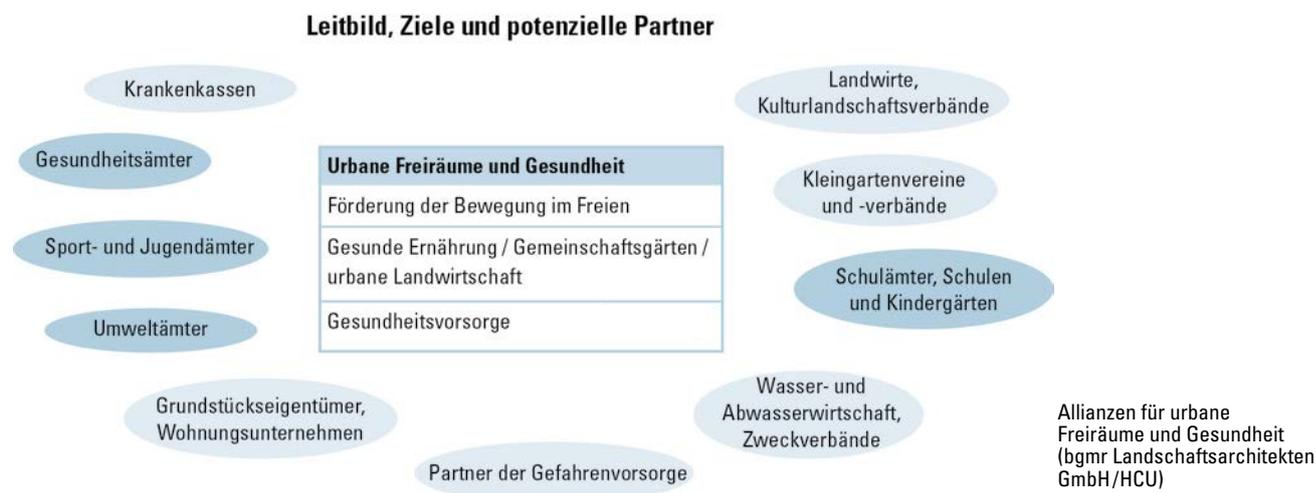
Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/21CQ0Hc>

→ Allianzen knüpfen und pflegen

Die Bildung von Allianzen der Freiraumentwicklung mit anderen Fachinteressen und -belangen verstärkt die Durchsetzbarkeit der Ziele und Maßnahmen für die Sicherung und Qualifizierung urbaner Freiräume. Dabei hilft die Verknüpfung der jeweiligen Ziele und Interessen, um ein gemeinsames Leitbild und gemeinsame Konzepte zu entwickeln sowie abge-

stimmte und gemeinsam getragene Maßnahmen umzusetzen.

Wie das Thema „Urbane Freiräume und Gesundheit“ zeigt, lassen sich Allianzen zu unterschiedlichen Themen und mit verschiedenen Partnern aufbauen, je nach Zielsetzung, Bedarf und lokaler Situation:



Interkommunaler Freiraumverbund Grünes C für die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

Da die Rheinschiene Bonn-Köln-Düsseldorf einen enormen Sog auf Zuzügler in der Stadtregion um Bonn erzeugt, geraten durch die erhöhte Nachfrage nach Wohnraum auch die landschaftlichen Zwischenräume um die Stadt Bonn und die benachbarten Kommunen unter Druck einer baulichen Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund konnte im Rahmen der Regionale 2010 zwischen den sechs Städten und Gemeinden Alfter, Bornheim, Bonn, Niederkassel, Troisdorf und Sankt Augustin ein interkommunaler Verständigungsprozess zur Sicherung wesentlicher Teile eines rheinübergreifenden Freiraumnetzes im Bonner Norden und im Rhein-Sieg-Kreis gestartet werden.

Ziel des regionalen Landschaftskonzepts Grünes C war es, dem Siedlungsdruck der stark verstädterten Region nachhaltig Grenzen zu setzen und die gefährdete Kulturlandschaft zukunftsweisend durch einen „Park der Kulturlandschaften“ zu sichern.

Das Konzept setzt vor allem auf eine freiwillige Selbstverpflichtung und einen intensiven Verständigungsprozess der beteiligten Kommunen und Partner. Auf der Grundlage eines „Kommuniqués“ für ein Aktionsbündnis, an dem auch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, der Rheinische Landwirtschafts-Verband e.V. und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beteiligt sind, ließen sich bauliche Maßnahmen und Angebote für die Naherholung ableiten, die den Freiraum zwischen den Siedlungen qualifizieren, die Erholungsnutzung in die gewünschten Bereiche lenken und dadurch mithelfen, wertvolle Landwirtschaftsflächen und Kulturlandschaften zu sichern. Arbeitskreise zu den Planungen der sechs Kommunen sowie zur Grünflächenunterhaltung verstetigten die interkommunale Zusammenarbeit. Das regionale Landschaftskonzept Grünes C und die etablierten interkommunalen Kommunikationsstrukturen sind wichtige Maßnahmen, um die gefährdete Kulturlandschaft zwischen den Siedlungsbereichen zukunftsweisend zu sichern.



Link zur Projektseite
www.gruenes-c.de



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2tHXfJB>

Der Link am Rheinufer
(Ralf Schuhmann, Foto+Media Köln Bonn)

→ Schnittstellen für die integrierte Stadt- und Freiraumentwicklung einrichten

Die fachliche Umsetzung der Doppelten Innenentwicklung ist eine ressortübergreifende Aufgabe der Kommunen. Viele kommunale Fachbereiche und Ämter sind aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten an der integrierten Planung und Umsetzung sowie dem Nutzungsmanagement (Place-keeping) urbaner Frei- und Grünräume zu beteiligen, z. B. in Form von Projektsteuerungsgruppen auf Arbeitsebene.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung verläuft jedoch nicht immer konfliktfrei. Verantwortlichkeiten sind nicht klar geregelt, es gibt unterschiedliche (zeitliche) Intensitäten des Engagements und freiraumrelevante Planungen werden nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.

Wichtige Voraussetzung für eine integrierte Stadt- und Freiraumentwicklung ist die Bereitschaft, größere städtebauliche Projekte und Planungen ausreichend und frühzeitig abzustimmen.

Hierfür sollten Schnittstellen innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden, die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bündeln und die Abstimmung von Planungen herbeiführen und steuern. Diese benötigen ausreichende Ressourcen und Kompetenzen sowie auch Befugnisse, um verbindliche Projektvereinbarungen als Grundlage für die ressortübergreifende Kooperation und zur Klärung der Zuständigkeiten herbeizuführen.

Hilfreiche Instrumente zur Umsetzung einer integrierten Stadt- und Freiraumentwicklung sind beispielsweise gemeinsame Startergespräche und eine fortlaufende Kommunikation zu allen größeren Stadtentwicklungsprojekten sowie die Durchführung von Planungswerkstätten.

Stadtentwicklungskonzept Ludwigsburg

Die Stadt Ludwigsburg ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort in der Region Stuttgart. Trotz anhaltender Nachfrage nach neuen Wohnungen und Arbeitsstätten, stetigem Bevölkerungswachstum und der prekären Freiflächensituation verfolgt die Stadt Ludwigsburg aktiv das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ im Sinne der Doppelten Innenentwicklung. Die gute Planungskultur der Stadt ist hierfür eine wichtige Basis: Mit Zukunftskonferenzen, Stadtpaziergängen und Foren zu bestimmten Themen hat die Stadt Ludwigsburg in einem partizipativen Verfahren das Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“ erarbeitet.

Die Ergebnisse und Ziele aus dem Planungsprozess werden in elf Masterplänen zu den wichtigen Zukunftsthemen festgehalten, so auch für das Thema „Grün in der Stadt“. Das Freiflächenentwicklungskonzept liefert hierzu die strategischen Leitziele. Diese werden durch die strategischen Leitziele des integrierten Grünleitplans für den Außenbereich und des Klimaanpassungskonzeptes für die Gesamtstadt ergänzt.

Das Stadtentwicklungskonzept mit den einzelnen Masterplänen ist die Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Zur Förderung der ausgeprägten Planungs- und Beteiligungskultur hat die Stadt eine klar definierte Schnittstelle geschaffen. Die koordinierenden Befugnisse für die Beteiligung an städtebaulichen Planungen liegen beim Referat für nachhaltige Stadtentwicklung, das beim Oberbürgermeister angesiedelt ist. Alle drei Jahre werden öffentliche Zukunftskonferenzen zum Stadtentwicklungskonzept durchgeführt, die auf eine große Resonanz stoßen. Auf der Grundlage dieser Zukunftskonferenzen werden die Masterpläne fortlaufend aktualisiert. Ein weiteres Format ist ein Verwaltungsworkshop, bei dem die thematischen Arbeitsgruppen von den jeweiligen Fachämtern geleitet werden. Solche Workshops fördern die Identifikation mit den fachlichen Masterplänen des Stadtentwicklungskonzeptes. Auch die Verzahnung der unterschiedlichen Pläne funktioniert gut. Durch die Parallelaufstellung der Masterpläne können die Fachkompetenzen und -belange frühzeitig eingebracht und abgewogen werden.



Kurzlink zur Projektseite
<http://bit.ly/2MsYG5k>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2IE08GB>

Zukunftskonferenz Stadtentwicklungskonzept Ludwigsburg
(Reiner Pfisterer)

→ Ressourcen (Personal und Mittel) bündeln

Eine räumliche und zeitliche Konzentration von Aktivitäten und Investitionen in einem begrenzten Projektzeitraum auf einen räumlichen Schwerpunkt trägt dazu bei, Ressourcen für die Freiraumentwicklung aus Verwaltung, Stadtpolitik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu aktivieren und zu fokussieren. Maßnahmen können zügiger umgesetzt und Veränderungen schneller sichtbar werden, was wiederum die Motivation der Beteiligten erhöhen und Impulse für weitere Aktivitäten und Investitionen setzen kann. Im Sinne integrierter Ansätze gilt es, Freiraummaßnahmen, Infrastrukturinvestitionen und weitere Aktivitäten gebietsbezogen zusammenzudenken und im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang abgestimmt zu realisieren.

Verfügbare Fördermittel und Sonderprogramme bieten Gelegenheiten und stellen Ressourcen zur Verfügung, um Projekte vorzubereiten oder zu realisieren, die unter kommunalen „Alltagsbedingungen“ nicht möglich wären. Hierzu zählen zum Beispiel die Programme der Städtebauförderung, Europäische Förderprogramme oder Programme zur Durchführung von Gartenschauen. Entsprechend empfiehlt

sich die Nutzung von Sonderprogrammen als Impulse für Ziele der Stadtentwicklung sowie für Projekte und Maßnahmen, die nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören – wie zum Beispiel die Freiraumentwicklung.

Für die Umsetzung entsprechend komplexer Projekte in einem überschaubaren Zeitrahmen braucht es funktionierende Steuerungsstrukturen und geklärte Verantwortlichkeiten unter Vermeidung von Parallelstrukturen und Fachkonkurrenzen. In einer konzeptionellen Grundlage müssen die verschiedenen Maßnahmen und Zielsetzungen verbindlich integriert werden.

Öffentlich getragene städtebauliche und freiraumplanerische Investitionen und Umgestaltungen können und sollen auch Anreize für private Grund- und Immobilieneigentümer schaffen, in ihre privaten Bestände zu investieren. Dies lässt sich jedoch nicht steuern, da die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf private Investitionen nur begrenzt sind. Der Anspruch muss daher sein, durch gute Konzepte und gelungene Projekte private Akteure zu überzeugen.

Grüne Mitte Hainholz, Hannover

Der Stadtteil Hainholz am nördlichen Innenstadtrand von Hannover mit ca. 6.700 Einwohnern ist ein Wohnquartier mit gründerzeitlicher Blockrandbebauung und Zeilenbauten aus der Nachkriegszeit sowie einer vielfältigen Freiraumstruktur aus öffentlichen Grünflächen, Kleingärten und Spielplätzen. Die Entwicklung des Stadtteils wurde jahrzehntelang durch das Vorhalten von Flächen für eine vierspurige Stadtautobahn behindert, weshalb das Zentrum durch brachliegende Flächen und modernisierungsbedürftige Infrastruktureinrichtungen gekennzeichnet war.

Die Grüne Mitte Hainholz bildet heute der vier Hektar große „Park der Generationen“ als räumliche Klammer zwischen den Teilprojekten der Neuen Mitte mit sozialer und kultureller Infrastruktur. Im Süden des Parks befindet sich ein belebter Stadtplatz mit der „Bank der Generationen“ vor dem zum Kulturhaus umgebauten ehemaligen Schulgebäude und dem Familienzentrum (Krippe, Kindergarten, Hort, Eltern-Café). In der Mitte gibt es Spiel- und Aktionsflächen

für alle Altersgruppen (Spielplatz, Bolzplatz, Fitness-Parcours) und im Norden eine Parklandschaft mit dem neu gestalteten Eingangsbereich des Naturbades und dem Lückenschluss des innerstädtischen Radrundwegs.

Für die verschiedenen Maßnahmen wurden insgesamt etwa 15,8 Millionen Euro private und öffentliche Mittel in Hainholz investiert, davon ca. 6,3 Millionen Euro aus Städtebauförderung und EFRE. Die Freiraumentwicklung wirkte zudem als Impuls für private Folgeinvestitionen. In der Nachbarschaft zur Grünen Mitte wurden seit 2012 insgesamt 209 Wohnungen von der Wohnungswirtschaft modernisiert.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung war, die Fördermittel und die kommunalen Investitionen, die in einem Zeitraum von nur fünf Jahren in Hainholz getätigt wurden, innerhalb der Verwaltung zu koordinieren. Viele unterschiedliche Fachbereiche und Dezernate waren aufgrund der Zuständigkeiten beteiligt und haben in einer Projektsteuerungsrunde zusammengearbeitet. Federführend war der kommunale Fachbereich Planen und Stadtentwicklung. Über einen mehrstufigen Beteiligungsprozess wurden auch die Anwohner in das Verfahren einbezogen.



Kurzlink zur Projektseite
<http://bit.ly/2uVD8Fj>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2tSuEAz>

→ Zivilgesellschaftliches Engagement und private Initiative fördern

Differenzierte öffentliche und private Eigentumsverhältnisse von urbanen Freiräumen sowie ein wachsendes Interesse der Zivilgesellschaft, Freiräume selber zu gestalten und sich anzueignen, führen dazu, dass das Spektrum der Akteure in den urbanen Freiräumen vielfältig ist.

Die Aktivierung von privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Bürger, Wohnungswirtschaft, Grund- und Immobilieneigentümer, Vereine und Institutionen), die Bildung von Kooperationen und die dauerhafte Sicherung von Kooperationsstrukturen sind zeitaufwändig und benötigen Ressourcen. Dabei gilt es aus Sicht der Kommunen, das Engagement der Zivilgesellschaft und privater Akteure nicht als Kostenfaktor oder Zusatzaufwand zu betrachten, sondern als Benefit und „Wertsteigerung“ für einzelne Projekte und für das städtische Zusammenleben.

In der Praxis muss zwischen organisierter und geregelter Beteiligung (Top-down) und ungefragter bzw. eingeforderter Selbstermächtigung (Bottom-up) differenziert werden. Ebenso sind die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Quartieren zu berücksichtigen: Engagementpotenziale und -möglichkeiten sind nicht überall gleich. Engagement und Initiative zeigen sich zudem zunehmend zeit-, interessen- und nutzungsbezogen in Projekten und nicht mehr dauerhaft organisiert in Vereinen oder Institutionen. Für die Identifizierung, Aktivierung, Moderation und Begleitung von privaten Initiativen braucht es professionelle Ansprechpartner, vermittelnde Einheiten und „Übersetzungsangebote“ zwischen den Akteuren.

Bürgerbahnhof Plagwitz, Leipzig

Das Gelände des ehemals größten Industrieverladebahnhofs Europas (ca. 17 Hektar) im Leipziger Stadtteil Plagwitz lag nach dem Zusammenbruch der benachbarten Industriebetriebe in den 1990er Jahren brach. Die Leipziger Stadtentwicklung war zu dieser Zeit von Schrumpfung und Rückbau geprägt und eine Konversion der Flächen scheiterte zunächst. Seit circa zehn Jahren steigen die Einwohnerzahlen jedoch wieder deutlich an und der Entwicklungsdruck auf freie Flächen nimmt entsprechend zu.

In Folge von Entwicklungsideen für die Brachflächen und einiger informeller Nutzungen entstand 2009 die zivilgesellschaftliche Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz (IBBP). Die Initiative hat öffentliche Diskussionen zur Konversion veranstaltet und „Macher“ für die Umsetzung der entwickelten Ideen gesucht, die zum Teil auch die Trägerschaft dieser Projekte übernahmen. Die IBBP fungierte im gesamten Planungsprozess als Schnittstelle zwischen Bürgern und den Fachämtern in der kommunalen Verwaltung. Nach intensiven Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerin Deutsche Bahn konnten ab 2012 die von der IBBP koordinierten Bürgerprojekte nach und nach umgesetzt werden. In einem neu gestalteten öffentlichen Grünzug sind unterschiedliche Angebote für Begeg-

nung, Aneignung, Spiel und Bewegung entstanden, die von Initiativen und Einzelpersonen getragen werden: ein Bauspielplatz, ein Pfadfinderareal, die Bürgergärten, ein Obstgarten und ein Obsthain sowie ein Café mit Rad- und Spielevorleih.

Die IBBP hat bewusst auf formale Organisationsstrukturen verzichtet, um die Schwelle für die Mitwirkung niedrig zu halten. Da für verbindliche Vereinbarungen mit der Stadt jedoch eine Rechtsperson erforderlich ist, spielt die ebenfalls 2009 gegründete Stiftung „Ecken wecken“ (SEW) eine wesentliche Rolle im Prozess. Die Stiftung hat im Laufe des Prozesses mehr und mehr Steuerungsaufgaben und Verantwortung übernommen (Organisation, Koordination und Kommunikation). Sie sorgt als unabhängiger Träger für einen Interessensausgleich zwischen den Nutzergruppen auf dem Gelände des Bürgerbahnhofs sowie dem Quartier und der Verwaltung.

Seit 2016 fungiert die Stiftung „Ecken wecken“ als Generalmieter der 8.100 m² großen Gesamtfläche der Bürgerprojekte und vermietet diese (gegen Betriebskosten) an die jeweiligen Nutzergruppen weiter. Die Nutzer sind in einem Nutzerrat zusammengeschlossen. Die SEW trägt das wirtschaftliche Gesamtrisiko. Zudem hat die Stiftung auch Aktionen teilfinanziert bzw. Mittel für die Durchführung akquiriert.



Link zur Projektseite
<http://www.buergerbahnhof-plagwitz.de>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2N8VYmy>

Sicherung von Relikten aus der Bahnhofsgeschichte zur Wiedernutzung (Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz)

4.3 Urbane Freiräume in der Inneren Stadt

Im Fokus des ersten räumlichen Handlungsfeldes stehen die urbanen Freiräume in der Inneren Stadt. „Innere Stadt“ bezieht sich auf den Teil der Stadtkulisse, der von weitgehend bereits vorhandenen Siedlungs- und Verkehrsflächen (Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen, Betriebsflächen, wohnungsnahen Erholungsflächen u. a.) gebildet wird. Planungsrechtlich sind dies die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB sowie die durch Bebauungspläne verbindlich festgesetzten Baugebiete, Gemeinbedarfs- und Grünflächen nach § 30 BauGB. Aus dem Bezug zu den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen leitet sich das verbindliche Instrumentarium der Stadt- und Freiraumentwicklung unmittelbar ab.

In diesem Handlungsfeld geht es vor allem um die Frei- und Grünräume im näheren räumlichen Umfeld der Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Alltagsorte der Bewohner und Nutzer der Stadt.

Die großen Grünräume und Naherholungslandschaften in den Städten und an ihren Rändern werden

im Handlungsfeld „Landschaften und Ränder der Stadt“ in Kapitel 4.4 betrachtet.

Die Untersuchung der Fallstudien und die Ergebnisse der Online-Befragung haben gezeigt, dass die Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung von Freiräumen in der Inneren Stadt für die Kommunen eine besondere Herausforderung darstellt.

Hier lassen bestehende Baurechte und vereinfachte Planverfahren häufig nur enge Spielräume für die Sicherung und Entwicklung von Frei- und Grünflächen zu. Erschwerend kommen die knapper werdenden öffentlichen Ressourcen (Pflegebudgets und Personal) für diese Aufgaben hinzu, bei denen es sich zudem um freiwillige kommunale Leistungen und keine Pflichtaufgaben handelt.

Daher ist dieses Handlungsfeld ein wesentlicher Schwerpunkt des Forschungsprojektes. Es umfasst Strategien, Konzepte und Instrumente zur Sicherung und Qualifizierung der urbanen Freiräume in der Innenentwicklung.

Überblick der Handlungsempfehlungen zu den urbanen Freiräumen in der Inneren Stadt:

Gesamtstadt

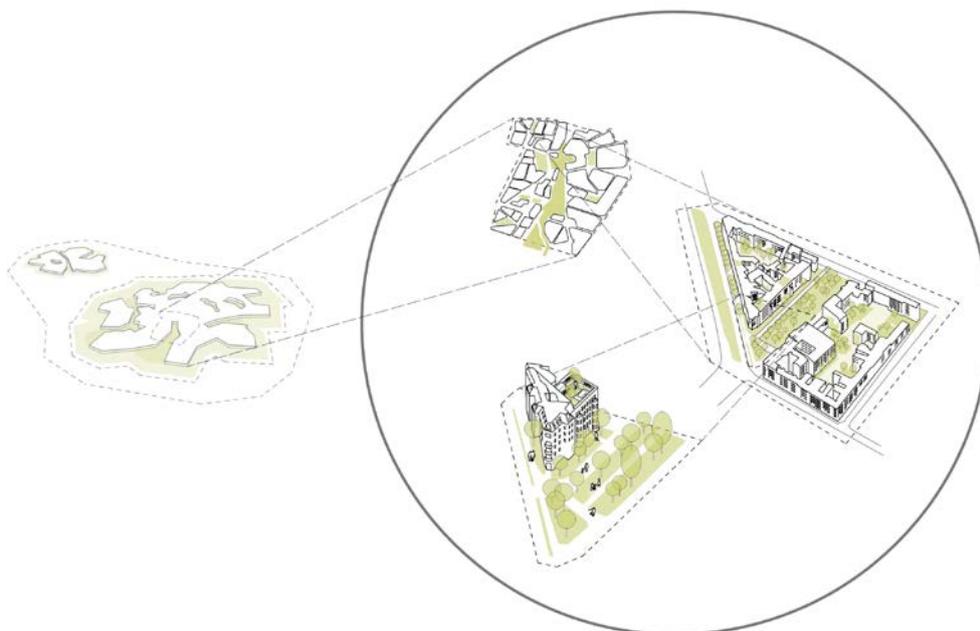
- Strategisches Freiraum- und Grünflächensystem aufbauen
- Freiraumpool für die vorausschauende Freiraumentwicklung bilden

Stadtteile und Stadtquartiere

- Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte für Stadtteile erarbeiten
- Qualifizierte Freiflächengestaltungspläne für die Quartiersentwicklung erstellen
- Parks, Plätze und Promenaden sichern und bedarfsgerecht gestalten
- Flächensparendes Bauen durch Mobilitätskonzepte fördern
- Verkehrsräume zu Begegnungszonen umgestalten

Grundstück

- Grundstücksbezogene qualitative und quantitative Standards sichern
- Dächer zugänglich machen und gemeinschaftlich nutzen



Die Freiräume der Inneren Stadt im Fokus (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH/HCU)

→ Strategisches Freiraum- und Grünflächensystem aufbauen

Alle wachsenden Städte stehen vor der Herausforderung, die identitätsstiftenden und funktional besonders bedeutsamen Frei- und Grünräume wirkungsvoll vor einer baulichen Inanspruchnahme und vor negativen Beeinträchtigungen durch die zunehmende Verdichtung zu schützen. Erhaltenswert sind insbesondere die Parks, Plätze, Grün- und Spielflächen in den Stadtquartieren, aber auch die Fuß- und Radwege, Grünzüge, Alleen, grünen Boulevards und Trittsteine, die die großen und kleineren Frei- und Grünräume miteinander verbinden. Erhaltenswert sind außerdem die Landschaften und un bebauten Ränder der Städte als „grüne Lungen“, Kultur- und Erholungslandschaften und produktive Landschaften.

Wie im Handlungsfeld „Lobbybildung und Kooperation“ beschrieben, können gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte dabei helfen, diese Grün- und Freiräume in den Dialog der Stadtgesellschaft einzubringen und die Lobby für die Freiraumentwicklung zu stärken. Verstärkend können auch öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Marketingstrategien die Ziele für urbane Freiräume adressieren.

Hieran knüpft der Aufbau eines differenzierten gesamtstädtischen Freiraum- und Grünflächensystems für die strategisch wichtigen Räume an. Wesentli-

che Bausteine und Schritte für ein solches strategisches Instrument sind die:

- systematische Erfassung der wichtigen Frei- und Grünräume sowie der Entwicklungspotenziale,
- Erarbeitung von Fachkonzepten und -plänen für ein differenziertes Freiraumsystem, z. B. zu den Themen Naturraum, Freizeit und Erholung, Spielflächen, Kleingärten und Friedhöfe,
- Aufnahme der strategisch wichtigen urbanen Freiräume in den Flächennutzungsplan und in die Landschaftsplanung,
- langfristige Flächenbevorratung in Kooperation mit dem Liegenschaftsamt, z. B. über einen Flächenpool (vgl. die nachfolgende Handlungsempfehlung),
- Erarbeitung von Umsetzungskonzepten (z. B. Maßnahmen- oder Aktionsplan) und Identifizierung möglicher Partner und Ressourcen für die Umsetzung,
- Kleinräumliche Konkretisierung der Gesamtstrategie, z. B. durch grünordnerische Rahmenpläne für Stadtteile oder Grünordnungspläne zum Bebauungsplan.

Das Konzept „Grünordnung“ Münster

Das Beispiel „Grünordnung“ in Münster zeigt, wie die strategisch wichtigen Flächen und Potenziale und die Vorrangräume für die Freiraumentwicklung benannt und gesichert werden können und damit Handlungsspielräume und Weiterentwicklungsmöglichkeiten wirkungsvoll erhalten bleiben. Seit der ersten Entwicklung eines differenzierten Freiraumsystems 1966 schreibt die Stadt ihr Konzept der „Grünordnung“ kontinuierlich fort. Das gesamtstädtische Konzept besteht aus unterschiedlichen thematischen Leitplänen und einem Maßnahmenplan und wird durch ein Klimaanpassungskonzept ergänzt. Die räumliche Struktur bilden drei Grünringe und sieben Grünzüge sowie lineare Grünverbindungen und grüne Trittsteine zur Binnenvernetzung.

In das Grünsystem eingebunden sind die öffentlichen Grünflächen mit Parkanlagen, Spielplätzen, Kleingärten und Friedhöfen. Die im Plan „Grünsystem/Freiraumkonzept“ gekennzeichneten Vorrang-

flächen zur Freiraumsicherung, für die grundsätzlich keine bauliche Entwicklung zugelassen werden soll, wurden vollständig im Flächennutzungsplan übernommen. In einer zweiten Stufe sind Flächen dargestellt, auf denen stadtoökologische und/oder grünstrukturelle Anforderungen Vorrang haben sollen.

Im Innenbereich wird das System über Bebauungspläne verbindlich abgesichert, im Außenbereich über rechtsverbindliche Landschaftspläne. Für die Stadtteile werden die Ziele z. B. durch grünordnerische Rahmenpläne konkretisiert. Außerdem wird soweit wie möglich eine Bevorratung von potenziellen Grünflächen in enger Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt und anderen Fachressorts betrieben.

Mit der strategischen Vorbereitung und verbindlichen Sicherung kann eine aktive Entwicklung der urbanen Frei- und Grünräume vorangetrieben werden. Ohne solche Konzepte könnte nur auf Entwicklungen reagiert werden.



Kurzlink zur Projektseite
http://bit.ly/Muenster_Gruenordnung



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2IzVjXQ>

→ Freiraumpool für die vorausschauende Freiraumentwicklung bilden

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass die Verfügbarkeit und Sicherung von Flächen eine zentrale Herausforderung für die Freiraumentwicklung in der kommunalen Praxis ist. Mehr als drei Viertel der Befragten bewerten Instrumente zur Flächensicherung als (besonders) relevant für die Freiraumentwicklung.

Für die vorausschauende Freiraumentwicklung wurde im Forschungsprojekt der Freiraumpool als ein neues Instrument diskutiert. Der Freiraumpool soll eine proaktive kommunale Grundstücks politik für die langfristige und vorausschauende Qualifizierung, Rückgewinnung und Weiterentwicklung von Freiräumen ermöglichen. Mit ihm könnten die Städte gezielt geeignete Flächen für die Freiraumentwicklung und -sicherung erwerben und managen, um dort neue Freiraumangebote zu schaffen (z. B. grüne Wegeverbindungen, Quartierparks, Plätze oder Bewegungsräume und Spielflächen).

Der Freiraumpool soll eine Zuordnung zu städtebaulichen Projekten und auch die Umsetzung vorgezogener Freiraummaßnahmen ermöglichen. Die aufwändige Suche nach geeigneten Flächen und Maßnahmen für Bauprojekte würde hierdurch vereinfacht und es könnten bereits beim Bezug neuer Wohngebiete adäquate Freiraumangebote im sied-

lungsnahen Umfeld bereitgestellt werden.

Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft existieren bereits rechtliche Grundlagen und Instrumente zu Ökopools und Ökokonten, die einer vergleichbaren Logik folgen. Das Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht die Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittels Ökokonten, Flächenpools oder anderer vergleichbarer Maßnahmen (§ 16 Abs. 2 BNatSchG). Dieses Instrumentarium kommt jedoch im städtischen Innenbereich zumeist nicht zum Tragen, da hier häufig vereinfachte Bebauungspläne ohne Umweltbericht aufgestellt werden. Außerdem lassen sich bestimmte urbane Freiraumangebote wie Spiel-, Bewegungs- und Erholungsflächen nur beschränkt als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werten.

In der Freiraumentwicklung gibt es (bislang) keinen entsprechenden rechtlichen Rahmen für Freiraumpools oder Freiraumkonten. Da der steigende Bedarf an urbanen Freiräumen und Angeboten für intensivere Erholungsformen durch das Naturschutzrecht nicht abgedeckt wird, wird der Freiraumpool als ergänzendes Instrument vorgeschlagen (siehe Instrumenten-Steckbrief).

Freiflächenentwicklung der Stadt Münster

Die Stadt Münster betreibt gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt eine zielgerichtete „Flächenbevorratung“ für die Freiraumentwicklung. Ziel der Stadtentwicklung ist die Entwicklung möglichst großer zusammenhängender Grünflächen.

Ein Beispiel ist der Grünzug Gievenbeck Südwest „Grüner Finger“. Mit dem dazugehörigen Grünrahmenplan konzipiert die Stadtverwaltung die Funktionen und Zuordnungen der Grünflächen. Die Flächensicherung und Vorbereitung der Realisierung erfolgen dann beispielsweise durch Verankerung in der verbindlichen Bauleitplanung. Flächen mit der Funktion einer ökologischen Ausgleichsfläche werden über die naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung bestimmten Eingriffsflächen zugeordnet.

Grünflächen mit vorrangiger Erholungs- und Freizeitfunktion werden den Bedarfen aus den festgesetzten Baugebieten zugerechnet.

Die Grünrahmenpläne sind zwar keine verbindlichen Planungen, sie sind jedoch wichtige vorbereitende Planungen, um eine strategische Liegenschaftspolitik zu betreiben, indem etwa Wegeflächen entweder angekauft oder grundringlich gesichert werden.



„Grüner Finger“ Gievenbeck
(Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster)



Kurzlink zur Projektseite
http://bit.ly/Muenster_Gruenordnung



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2lzVjXQ>

Instrumenten-Steckbrief: Freiraumpool*

Aufgaben und Ziele

Der Freiraumpool wird als ein Instrument vorgeschlagen, das eine proaktive kommunale Grundstückspolitik für die langfristige und vorausschauende Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Freiräume ermöglicht. Mit ihm können die Städte in die Lage versetzt werden, gezielt die strategisch wichtigen und geeigneten Flächen zu erwerben, zu managen und planerisch vorzubereiten. Auf diesen Flächen lassen sich dann Freiraumangebote für die wachsende Stadt schaffen, wie grüne Wegeverbindungen, Quartierparks, Plätze oder Bewegungs- und Spielräume. Oder es können übergeordnete Grünzüge, Landschaftsachsen oder Parkanlagen ergänzt und weiterentwickelt werden.

Das Instrument zielt darauf ab, Freiraumverluste durch städtebauliche oder Infrastrukturprojekte zu kompensieren und die Bedarfe an öffentlichen Grün- und Freiflächen infolge von neuen Siedlungsprojekten abzusichern. Auch vorgezogene Freiraummaßnahmen sollen durch den Pool möglich werden. Hierdurch würden städtebauliche Projekte vereinfacht und es könnten bereits beim Bezug neuer Wohngebiete adäquate Freiraumangebote im siedlungsnahen Umfeld bereitgestellt werden.

Ein Flächenpool wäre auch dazu geeignet, Flächen für temporäre Freiraumnutzungen zu sichern.

Planungskontext/Verbindlichkeit

Der Freiraumpool ist als ein verbindliches Instrument vorgesehen. Es soll der Zuordnung von urbanen Grün- und Freiflächen zu Bauvorhaben dienen, die zu einem Verlust öffentlicher Freiraumfunktionen führen und/oder die einen zusätzlichen Bedarf an öffentlichen Grün- und Freiflächen generieren.

Der Freiraumpool soll jedoch nicht dem Ausgleich von grundstücksbezogenen Freiraumfunktionen dienen. Hierunter fallen z. B. Spielangebote für kleine Kinder, die gemäß den Bauordnungen der Länder für größere Wohnprojekte auf dem Grundstück nachzuweisen sind.

Inhalte und Umsetzung

Der Freiraumpool funktioniert wie ein Freiflächenfonds für öffentliches Grün, in dem Frei- und Grünflächen verwaltet und bei Bedarf den Neubauvorhaben zugeordnet werden können. Konzeptionell soll dieses Instrument durch gesamtstädtische und stadtteilbezogene Leitbilder, Freiraumkonzepte und Bedarfs-

analysen vorbereitet werden. Hierbei sollen für Neubauvorhaben und Nachverdichtungen stadtteilbezogene Zielvorgaben für Freiraumbedarfe und notwendige Qualitäten an öffentlichen Grün- und Freizeitangeboten festgelegt werden. Viele Städte nutzen bereits Kennzahlen für die Freiraumversorgung mit öffentlichen Grünflächen sowie für Spiel- und Freizeitangebote im wohnungs- und siedlungsnahen Umfeld.

Der quantitative und qualitative Nachweis wird dann über einen Freiraumpool geregelt, wobei die Angebote und der Ausgleich möglichst im räumlichen Zusammenhang der Bauvorhaben nachgewiesen werden sollten. Für den Vollzug sollen auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein angemessener Ersatz erfolgen kann, wenn die Richtwerte für den Freiraum in dicht bebauten Bestandsgebieten nicht eingehalten werden können. Im Sinne einer vorausschauenden Flächenpolitik ist eine enge Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung zu empfehlen.

Rechtliche Verankerung

Für die Umsetzung in der kommunalen Praxis sind verschiedene Aspekte zu klären. Hierzu zählen u. a. die rechtlichen Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für den Vollzug des Flächenpools sowie die Möglichkeiten der Förderung/finanziellen Unterstützung beim Grunderwerb von Flächen. Zu prüfen ist auch der Ansatz für einen stadtintegrierten Naturschutz als Voraussetzung für eine Zusammenführung von Flächen- und Ökopools. Eine Vertiefung der Fragen zur rechtlichen Verankerung im Rahmen einer gesonderten Expertise wird empfohlen.

Als Rahmenbedingungen werden für die Umsetzung des Freiraumpools vorgeschlagen:

- fachliche Vorbereitung der notwendigen Flächenbedarfe und Angebote sowie die Ermittlung und Abstimmung geeigneter Flächen mit Hilfe von Freiraumkonzepten und Bedarfsanalysen für die Gesamtstadt und die Stadtteile,
- Festlegung von stadtteilbezogenen Richtwerten der Freiraumversorgung,
- politische Beschlüsse für die Richtwerte zur Freiraumversorgung und zum Vollzug einer Zuordnung der Herstellung öffentlicher Grün- und Freiraumangebote zu den Neubauvorhaben,
- Bereitstellung von Ressourcen für die Verwaltung des Freiraumpools.

* Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden ausgewählte Instrumente der Freiraumentwicklung vertiefend betrachtet und Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung und Umsetzung erarbeitet. Es handelt sich dabei sowohl um informelle Instrumente, die in der Praxis bereits zum Einsatz kommen (Gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte sowie Integrierte Freiraumentwicklungskonzept), als auch um neue Instrumente, die als besonders hilfreich für die Sicherung von urbanen Freiräumen in dichten Städten beurteilt werden (Freiraumpool und Grünflächenfaktor). Die Instrumenten-Steckbriefe beschreiben die mögliche Ausgestaltung und Anwendung der Instrumente als gutachterliche Empfehlungen für die kommunale Praxis.

→ Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte für Stadtteile erarbeiten

In der Online-Befragung haben mehr als drei Viertel der Befragten Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte (INFEK) als (besonders) wichtig für die Freiraumentwicklung bewertet und sich die Anwendung solcher Konzepte gewünscht. Entsprechend werden neben den gesamtstädtischen Konzepten auch stadtteilbezogene Konzepte als fachlicher Beitrag für eine zukunftsfähige Stadt- und Freiraumentwicklung empfohlen. Solche Konzepte sind gerade für Stadtteile und -quartiere mit hoher Veränderungsdynamik (Bevölkerungswachstum, Verdichtung) und für sozial und/oder in der Freiraumversorgung benachteiligte Stadtteile von Bedeutung.

INFEK können die Ziele und Belange der Freiraumsicherung und -entwicklung bündeln und darauf hinwirken, mehrdimensionale Ziele und Funktionen von Grün- und Freiräumen zu fördern und zu entwickeln. Gleichzeitig sollten sie eine Grundlage sein, um verträgliche bauliche Dichten und Entwicklungen in den Stadtquartieren abzustimmen und urbane Freiräume, Nischen und Bewegungsräume zu sichern und zu entwickeln. Da diese Anforderungen teilweise untereinander im Konflikt stehen, gilt es, diese Ziele für Stadtteile und -quartiere in einem Konzept und Maßnahmenplan integriert zusammenzuführen.

In Abgrenzung zu den bereits etablierten Stadt(teil)-entwicklungskonzepten (INSEK) können die vielschichtigen grünen Belange durch ein stadtteilbezogenes INFEK tiefergehend und spezifischer erfasst werden. Konkrete Inhalte können unter anderem sein:

- Festlegung von Zielen, Maßnahmen und Schlüsselprojekten zur Sicherung, Qualifizierung und Weiterentwicklung der für den Stadtteil bzw. die Stadtquartiere strategisch wichtigen urbanen Grün- und Freiräume,
- Verortung der notwendigen Freiraumangebote, wie Wegeverbindungen, Bewegungsräume, Nischen und Natur(erlebnis-)räume,
- Hinweise und Anforderungen für bauliche Vorhaben zur städtebaulichen Nachverdichtung, z. B. Aussagen zu verträglichen Dichten, zu notwendigen ausgleichenden Maßnahmen sowie möglichen Entwicklungsoptionen für Frei- und Grünräume,
- Identifizierung von Akteuren und möglichen Partnern für die Umsetzung.

Spot ON Hamm Horn: Integriertes Freiraumkonzept und Freiraummanagement, Freie und Hansestadt Hamburg

Die Stadtteile Hamm und Horn liegen aktuell im Fokus der Hamburger Stadtentwicklung. Sie sind geprägt durch Wohnungsbau der Nachkriegszeit und einige großflächige Gewerbegebiete sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Grünräume, die sich in eher schlechtem Pflegezustand befinden und häufig nicht mehr zeitgemäß gestaltet sind.

Im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes 2015/16 wurden eine flächendeckende Bestandsaufnahme aller öffentlichen und privaten Freiräume in den beiden Stadtteilen und eine Potenzialanalyse durchgeführt. Anschließend erfolgte in einer Planungswerkstatt die Auswahl von Schwerpunkträumen zur vertiefenden Bearbeitung, in denen Schlüsselprojekte vorbereitet bzw. realisiert wurden.

Für den Anstich dieser Projekte und die Koordinierung wurde ein Freiraummanagement eingerichtet. Dessen Aufgaben waren die Identifizierung und Aktivierung von Akteuren (Bevölkerung, Initiativen und Wohnungswirtschaft), die Sammlung von Projektideen, die Erarbeitung von Konzepten mit den Akteuren aus dem Stadtteil, die Bildung von Kooperationen für die Umsetzung von Aktivitäten und die Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für die Freiräume in den Stadtteilen gehörte ebenfalls dazu. Damit hat das Freiraummanagement eine zentrale koordinierende Funktion für die stadtteilbezogene Freiraumentwicklung übernommen.

Herausforderungen waren bei der Umsetzung des integrierten Ansatzes die fehlenden investiven Mittel sowie der zum Teil fehlende direkte persönliche Bezug zu den einzelnen Freiräumen aufgrund des großen Gebietszuschnitts.



Link zur Projektseite
<http://www.hamburg.de/spot-on-hamm-horn>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2KhTOUB>



Freiraumkonzept Hamm Horn
(Behörde für Umwelt und Energie, FHH/Bruun & Möllers; Ausschnitt)

Instrumenten-Steckbrief: Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte (INFEK)*

Aufgaben und Ziele

Im Gegensatz zu den bereits etablierten Integrierten Stadt(teil)-entwicklungskonzepten (INSEK) gibt es in der Praxis bislang noch keine stadtteilbezogenen Konzepte für die Freiraumentwicklung. Dieses Thema ist zwar häufig Bestandteil der INSEK, steht jedoch nicht im Fokus dieser eher städtebaulichen Konzepte. Vor dem Hintergrund der ersten Erfahrungen, die einige Kommunen bereits gesammelt haben, werden Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte (INFEK) als Instrument für die kommunale Praxis empfohlen.

Ein INFEK soll alle gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte auf der räumlichen Ebene der Stadtteile und Stadtquartiere (in Kleinstädten ggf. auch der Gesamtstadt) konkretisieren und die Umsetzung von Maßnahmen vorbereiten. Insbesondere dient es dazu, die mehrdimensionalen und teilweise untereinander divergierenden Ziele und Funktionen von Frei- und Grünräumen im Zusammenhang zu betrachten.

Ein INFEK soll „grüne“ Belange bündeln und eine ressort-, funktions-, maßnahmen- und ressourcenübergreifende Dimension haben. Hierzu werden die Belange der Freiraumsicherung und -entwicklung in einem Konzept und Maßnahmenplan integriert zusammengeführt. Dabei setzt sich ein INFEK konkret mit den städtebaulichen Planungen zur Nachverdichtung und Transformation von Stadträumen auseinander, um die Entwicklungsoptionen sowie positive Synergien zwischen einer baulichen Entwicklung und der Qualifizierung der Grün- und Freiräume aufzuzeigen.

Planungskontext/Verbindlichkeit

Das INFEK ist ein informelles Instrument. Es ist auf der Ebene der INSEK angesiedelt. Mit diesen Konzepten sollte es eng abgestimmt werden, ggf. kann es auch räumlich und inhaltlich in ein vorhandenes INSEK integriert werden.

INFEK werden insbesondere für Stadtteile und Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf benötigt. Hierzu gehören Gebiete mit

- Defiziten an wohnungsnahen öffentlichen und privaten Freiräumen (Freiraumbedarfsanalyse),
- besonderem Veränderungsdruck durch Verdichtungsmaßnahmen (Wohnungsbauprogramme), Konversion, Umbau von Verkehrsräumen etc.,
- städtebaulichen, funktionalen und/oder sozialen Defiziten (z. B. Programmgebiete Soziale Stadt).

Inhalte und Umsetzung

Der Fokus des INFEK liegt auf den freiraumbezogenen Handlungsfeldern. Diese werden zu integrierten Freiraumentwicklungszielen zusammengeführt und mit den sonstigen Planungen (z. B. zur Nachverdichtung oder zum Umbau der grauen Infrastruktur) in

Bezug gesetzt. Vor diesem Hintergrund definiert das INFEK gebietsbezogen die Freiraumqualitätsziele sowie Handlungsfelder und -räume und leitet daraus die notwendigen Maßnahmen und Handlungsprioritäten ab.

Träger sind die Grün- und Stadtentwicklungsämter. Diese Fachressorts sollten auch einheitliche Kriterien für die Erstellung von INFEK und eine Definition der Schwerpunkträume festlegen. Kooperationspartner sind relevante Fachplaner und -ressorts, die Lokalpolitik sowie Akteure und Stakeholder der Quartiersentwicklung (z. B. Wohnungsunternehmen, Quartiersbeiräte und Quartiersmanagement, Initiativgruppen und Vereine).

INFEKs können sowohl als Bestandteil eines INSEK oder auch als eigenständiges Fachkonzept aufgestellt werden. In jedem Fall sollten möglichst konkrete Qualitäten, Standards und Entwicklungsziele formuliert werden, damit diese grundstücksbezogen, z. B. im Rahmen eines Freiraumgestaltungsplans für Städtebauprojekte, angewendet und umgesetzt werden können. Wichtig sind außerdem konkrete Hinweise zur Verankerung und Umsetzung der Maßnahmen in anderen Fachplanungen und -konzepten.

In größeren Städten kann es sinnvoll sein, zunächst ein INFEK als Pilotprojekt für die Erprobung des Verfahrens zu erarbeiten. Wenn ein INFEK durch ein Freiraummanagement begleitet wird, um die Umsetzung von Projekten mit unterschiedlichen Partnern vorzubereiten, sollten möglichst auch investive Mittel für die Realisierung von Schlüsselmaßnahmen bereitgestellt werden.

Rechtliche Verankerung

Bislang sind nur INSEKs im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts und der Städtebauförderung rechtlich verankert. Arbeitshilfen des Bundes und Leitlinien der Länder konkretisieren die Anforderungen an INSEKs.

Die Freiraumentwicklung wird bei der Erstellung solcher Entwicklungskonzepte berücksichtigt, ist in der Regel aber nur ein Thema oder Handlungsfeld von mehreren. In der VV Städtebauförderung könnten die Anforderungen hinsichtlich der Freiraumentwicklung konkretisiert und verbindlicher formuliert werden.

Als bereits etabliertes Instrument der Landschaftsplanung steht den Kommunen der Grünordnungsplan (GOP) zur Verfügung, der die ökologische Grundlage für den Bebauungsplan bildet. Die Aussagen des GOP beschränken sich allerdings auf den engeren Geltungsbereich des Bebauungsplans. INFEK und GOP ergänzen sich im Idealfall, indem das INFEK die Ziele und Handlungserfordernisse für ein ganzes Stadtquartier bzw. einen Stadtteil formuliert und Hinweise für die Entwicklung und räumliche Einbindung städtebaulicher Vorhaben gibt.

* Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden ausgewählte Instrumente der Freiraumentwicklung vertiefend betrachtet und Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung und Umsetzung erarbeitet. Es handelt sich dabei sowohl um informelle Instrumente, die in der Praxis bereits zum Einsatz kommen (Gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte sowie Integrierte Freiraumentwicklungskonzept), als auch um neue Instrumente, die als besonders hilfreich für die Sicherung von urbanen Freiräumen in dichten Städten beurteilt werden (Freiraumpool und Grünflächenfaktor). Die Instrumenten-Steckbriefe beschreiben die mögliche Ausgestaltung und Anwendung der Instrumente als gutachterliche Empfehlungen für die kommunale Praxis.

→ Qualifizierte Freiflächengestaltungspläne für die Quartiersentwicklung erstellen

Für den Umbau bestehender Siedlungen mit qualitätsvollen Freiräumen gibt es in der Praxis bislang nur wenige gute Beispiele. Ursachen hierfür sind u. a. fehlende verbindliche Anforderungen und Instrumente zur Grünausstattung der Stadtquartiere und Grundstücke für die Erholung, Gesundheit und Klimaanpassung.

Eine Schlüsselfunktion können hier qualifizierte Freiflächengestaltungspläne übernehmen. Diese Pläne legen für die unterschiedlichen Freiräume auf den Grundstücken, an und auf den Gebäuden und für das direkte Wohnumfeld (z. B. Höfe, Vor- und Mietergärten, Gemeinschaftsgrün, Dächer, Wohnstraßen/-wege) die Zuordnungen und Funktionen (z. B. Spiel, Ruhe, Bewegung, Regenwasser, Ausgleich, gärtnerische Nutzung) sowie deren Gestaltung, Bepflanzung und Ausstattung fest. Wichtig ist, dass die Planungen für den Hochbau und die Frei- und Grünräume integriert, eng aufeinander abgestimmt und zeitlich im Zusammenhang erfolgen.

Die Stadt München hat dazu den qualifizierten Freiflächengestaltungsplan über eine Satzung verankert. In Berlin existieren für eine Reihe von Stadtteilen der Innenstadt Landschaftspläne, die einen Biotopflächenfaktor (BFF) festsetzen (vgl. Fallstudie auf Seite 41). Für solche Stadtteile besteht im Prinzip die Verpflichtung, die Umsetzung des BFF anhand eines Freiflächenplans nachzuweisen. Allerdings gestaltet sich die Kontrolle in der Praxis schwierig.

Aufgrund der Bedeutung sollten qualifizierte Freiflächengestaltungspläne in wachsenden Städten für Bauvorhaben ab einer bestimmten Größenordnung (z. B. ab zehn Wohneinheiten) zu einer Verpflichtung gemacht werden. Hierfür müssten die Kommunen einen rechtlichen Rahmen schaffen (etwa über eine kommunale Satzung oder als Festsetzung in Bebauungsplänen bzw. in Landschaftsplänen). Die Rahmensezung könnte auch über die Landesbauordnung erfolgen. Als übergeordnete fachliche Grundlage für Freiflächengestaltungspläne empfiehlt es sich, Integrierte Freiraumkonzepte für Stadtteile zu erarbeiten (vgl. Handlungsempfehlung auf Seite 35).

Umbau des Wohnquartiers Johanniskirchgärten in Essen-Altenessen

Die Vivawest Wohnen GmbH hat mit dem ganzheitlichen Umbau des Quartiers Johanniskirchgärten ein Leuchtturmprojekt für Essen-Altenessen geschaffen. Ziele waren die moderate Nachverdichtung und die gleichzeitige Steigerung der Wohn- und Lebensqualitäten für die bisherigen und die neuen Bewohner. Mit hohen Qualitätsansprüchen an das Bauen und sensiblen Eingriffen in den Bestand ist ein attraktives Wohnquartier mit abwechslungsreichen Freiräumen gestaltet worden. Eng auf die Hochbauplanung abgestimmt wurde eine qualifizierte Freiraumplanung für die Baugenehmigung erarbeitet, um eine durchgängige und grundstückübergreifende Gestaltung der privaten und öffentlichen Freiräume zu erreichen.

Gepplant und umgesetzt wurde ein autofreier grüner Innenhof als neue Quartiersmitte mit einem öffentlichen Spielplatz an zentraler Stelle. Im Hof sowie an und in den Gebäuden gibt es unterschiedliche Ruhe- und Kommunikationszonen. Hierzu zählen Gemeinschaftsgrünflächen, Mietergärten, großzügige Verandagänge und ein Mietertreff. Eine einheitliche Möblierung, offene Bodenrinnen und bepflanzte Wasserbecken für das Regenwasser erhöhen die Gestaltungsvielfalt im Freiraum.

Durch eine klimaangepasste Bauweise konnten rund 10.000 m² Fläche in der Siedlung vollständig von der Regenwasserkanalisation abgekoppelt werden – das entspricht etwa 6.600 m³ Wasser im Jahr. Das Mikroklima und das Landschaftsbild in der Siedlung wurden durch offene Wasserflächen verbessert. Die Mieter profitieren von einem unverwechselbaren Umfeld und den sinkenden Mietnebenkosten, denn durch die Abkopplung entfallen die Abwassergebühren für das Regenwasser.



Link zur Projektseite
www.vivawest.de



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2lGesI5>

Links: Gestaltung mit Flächen für das Regenwasser; rechts: Durchgängig gestalteter Wohnhof mit differenzierten Freiräumen (Dirk Bannert)



→ Parks, Plätze und Promenaden sichern und bedarfsgerecht gestalten

Vor allem mit Freiräumen unterversorgte, sozial benachteiligte Stadtquartiere und wachsende Stadtteile benötigen in erreichbarer Nähe nutzbare Frei- und Grünräume für die Erholung, Begegnung und Aneignung. Neben der Sicherung und Qualifizierung bereits vorhandener Grün- und Freiräume gilt es daher, auch neue Angebote zu schaffen. Aufgrund der Flächenknappheit in den Städten sollte dazu das öffentliche System aus Parks, Plätzen und Promenaden durch Verkehrs-, Sport- oder Schulflächen sowie Brachflächen und private Freiflächen ergänzt werden, die im Zusammenhang als vielfältig nutzbare Freiräume gestaltet und miteinander räumlich und funktional vernetzt werden.

Einige Fallstudien liefern hierfür gute Beispiele: Der Suermond-Park ist als kleiner Grünzug auf öffentlichen und ehemals privaten Flächen in der Aachener Innenstadt entstanden. Der KiezPARK FORTUNA in Berlin Marzahn-Hellersdorf wurde als Quartierspark auf einer Freifläche eines Wohnungsunternehmens

entwickelt. Die Begegnungszone in Bad Wildungen entstand auf Verkehrsflächen zwischen Altstadt und Kurbereich, der Sport- und Begegnungspark Kiel-Gaarden auf Grün- und Sportflächen und der Bürgerbahnhof Leipzig-Plagwitz auf ehemaligen Bahnflächen.

Diese Beispiele zeigen, dass für geeignete Lösungen eine aktivierende Beteiligung und Mitwirkung der Bewohner und lokalen Akteure sowie eine gute fachliche Planung notwendig sind. Die proaktive Einbindung lokaler Akteure und Initiativen erhöht die Wertschätzung und fördert die gemeinsame Verantwortungsübernahme für die Freiräume.

Die Kommunen und Wohnungsunternehmen können einen wichtigen Beitrag zur Freiraumentwicklung leisten, indem sie z. B. bisherige Verkehrs-, Abstandsgrün- oder Brachflächen bereitstellen, ggf. dort vorhandene bauliche Anlagen zurückbauen und die neuen Freiräume planungsrechtlich absichern.

Suermond-Park Aachen

Das aus der Gründerzeit stammende Suermond-Viertel liegt zentral in Aachens Innenstadt. Es ist ein eng bebautes, lebendiges Quartier mit gemischter Bewohnerschaft, das neben einem Freiraumdefizit auch soziale Handlungsbedarfe aufweist. Das Projekt Suermond-Park zeigt, wie in einem dichten Innenstadtquartier aus vereinzelt, wenig attraktiven Freiflächen ein zusammenhängend gestalteter urbaner Freiraum entwickelt werden kann.

Für den neuen Quartierspark und kleinen Grünzug wurden z. T. ehemals bebaute und versiegelte Flächen einbezogen. Auf der Basis eines intensiven Beteiligungsprozesses entstanden u. a. ein Gemeinschaftsgarten mit Angeboten zum Gärtnern sowie Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Es gibt aber auch ruhige Plätze zum Treffen im Grünen.

Mit dem Gemeinschaftsgarten „HirschGrün“ konnte bürgerschaftliches Engagement in die Alltagsnutzung des Parks einbezogen werden (siehe Bild auf Seite 13). Ein Verein übernimmt die Verantwortung für diesen Garten, sorgt im positiven Sinne für Belebung und soziale Kontrolle und fördert mit pädagogischen Angeboten zum Gärtnern und zur Umweltbildung ein besonders vielfältiges Nutzungsangebot. Ein Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem gemeinnützigen Verein regelt die Nutzung. Der Verein bezahlt eine Pacht, erhält Zugang zu Strom und Wasser und kann die Flächen für gärtnerische Zwecke nutzen, wobei die bewirtschafteten Flächen für die Allgemeinheit zugänglich bleiben müssen. Außerdem muss der Verein auf einen gefahrlosen Zustand der Einrichtungen auf dem Vereinsgelände achten.

Die Umgestaltung und Belebung hat aus früheren Angsträumen einen positiv „besetzten“ Grünraum gemacht. In einem zweiten Schritt wird eine Straßenkreuzung im Verlauf des Grünzuges barrierearm und für die Querung sicherer umgestaltet.



Der neue Zugang zum Park, ehemals ein Parkplatz (Stadt Aachen)



Link zur Projektseite
www.aachen.de/suermondpark



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2Kwx52v>

→ Flächensparendes Bauen durch Mobilitätskonzepte fördern

Ein wichtiger Beitrag für das umweltverträgliche und flächensparende Bauen in stadträumlich gut integrierten innerstädtischen Lagen ist die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten. Solche Konzepte dienen dazu, für den Stadtbau von Quartieren oder neue Stadtteile Rahmenbedingungen und Anreize aufzuzeigen, wie der motorisierte Individualverkehr nachhaltig zugunsten von Verkehrsträgern im Umweltverbund reduziert werden kann. Dabei geht es nicht darum, autofreie Quartiere vorzuschreiben. Vielmehr soll ein differenziertes Konzept aus Angeboten und Anreizen die Mobilitätsformen des Umweltverbundes so stärken, dass möglichst viele Wege zu Fuß, per Rad, mit ÖPNV oder Car-Sharing erledigt werden können.

In den untersuchten Fallstudien Braunschweig und Bremen wurden die Mobilitätskonzepte parallel zu den Stadtteil- und Freiflächenentwicklungskonzepten erarbeitet und anschließend auf der Ebene der Bauanträge für einzelne Bauabschnitte konkretisiert.

Mit solchen Mobilitätskonzepten können die Wohnquartiere nicht nur von Autoverkehr entlastet und die Anzahl der bereitzustellenden Stellplätze reduziert werden. Es entstehen außerdem Spielräume für eine kompakte und flächensparende Bauweise mit einem differenzierten Angebot an öffentlichen und privaten Freiflächen.

Voraussetzungen hierfür sind die:

- eng verzahnte Erarbeitung von Mobilitäts- und Freiraumkonzepten im Rahmen einer Städtebaulichen Rahmenplanung,
- Absicherung der Grundvoraussetzungen für eine optimale Anbindung des Stadtteils für Verkehrsträger im Umweltverbund,
- Konkretisierung des rahmensetzenden Mobilitätskonzeptes durch bauantragsbezogene Mobilitätskonzepte und qualifizierte Freiflächengestaltungspläne.

Mobilitätskonzept Nördliches Ringgebiet, Braunschweig

Der städtebauliche Rahmenplan Nördliches Ringgebiet mit Mobilitätskonzept bereitet die Konversion einer gemischten Stadtstruktur zu neuen urbanen Wohnquartieren nördlich der Braunschweiger Altstadt vor. Mit dem Mobilitätskonzept werden die Rahmenbedingungen für die Förderung des Umweltverbundes durch verbesserte ÖPNV-, Rad- und Fußwegeanbindungen aufgezeigt. Hinzu kommen einzelne Bausteine im Gebiet, wie eine zentrale Mobilitätsstation sowie Angebote für das Fahrradparken, Car-Sharing und die Elektromobilität. Das Konzept setzt auf Freiwilligkeit bei der Umsetzung. Anhand einer eigens entwickelten Matrix können die Bauträger ablesen, wie sich die Realisierung der einzelnen Bausteine und Qualitäten des Mobilitätskonzeptes auf die Anzahl der herzustellenden privaten Pkw-Stellplätze auswirkt.

Den ersten Bauabschnitt realisiert die Stadt gemeinsam mit der städtischen Nibelungen Wohnbau GmbH als ein Modellprojekt für besonders flächensparendes Bauen. Dabei werden alle Mobilitätsbausteine umgesetzt. Hierdurch kann die Bauträgerin den sonst üblichen Schlüssel für den Pkw-Stellplatznachweis auf den Baugrundstücken von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit auf 0,8 und damit um 53 % reduzieren. Bei einem durchschnittlichen Flächenbedarf für Pkw-Stellplätze von 25 m² je Stellplatz ergibt sich für die geplanten 174 Wohneinheiten ein reduzierter Flächenbedarf von rund 3.100 m².

Der Zugewinn an Fläche wird auf der Grundlage einer Freianlagenplanung vor allem für die Entwicklung qualitativvoller Freiräume genutzt. Oberirdische Stellplätze werden nur für Kurzzeit-Parker und Besucher ausgewiesen. Hofbereiche bleiben komplett autofrei und werden vorwiegend als Aufenthaltsbereiche für die Anwohner bzw. für die integrierte Kindertagesstätte genutzt. Etwa drei Viertel der Bauflächen werden mit Tiefgaragen unterbaut. Es bleiben ausreichend Freiflächen, um Bestandsbäume zu erhalten und das gesamte auf den Wohnungsbauflächen anfallende Regenwasser vor Ort über die Grünflächen zu versickern.



Lageplan Freianlagen zum Bauantrag für zwei Baufelder im Nördlichen Ringgebiet (Chora Blau Landschaftsarchitektur)



Kurzlink zur Projektseite
http://bit.ly/Braunschweig_Mobilitaetskonzept



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2KtdgW>

→ Verkehrsräume zu Begegnungszonen umgestalten

Verkehrsinfrastrukturen nehmen in der Inneren Stadt großen Raum ein. Dabei sind sie in ihrer bisherigen Gestaltung und Organisation für andere Funktionen als den fließenden und ruhenden Verkehr in der Regel nicht nutzbar. Eine Aktivierung dieser bislang nur monofunktionalen Flächen für den Aufenthalt und die Begegnung kann daher ein großes Flächenpotenzial in der dichten Stadt erschließen.

Zum Thema „Straßen als Stadtraum“ gibt es in der internationalen Praxis bereits unterschiedliche Ansätze. In der Schweiz wurden Begegnungszonen eingeführt, in denen die Fußgänger bevorzugt gegenüber dem motorisierten Verkehr sind. In den Niederlanden wurde das Gestaltungs- und Ordnungsprinzip des „Shared Space“ entwickelt, um die gleichberechtigte Nutzung des Straßenraums durch alle Verkehrsteilnehmer zu fördern.

Auch in Deutschland gibt es erste Pilotprojekte in Anlehnung an diese Modelle aus den Nachbarländern, aber noch keine konsequente Umsetzung in der kommunalen Praxis. Patentrezepte für die Transformation von Straßen zu Begegnungszonen gibt es nicht. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Umgestaltung in der Summe einen Mehrwert für die Anwohner und Gewerbetreibenden sowie die Verkehrsteilnehmer bringen muss, um akzeptiert zu werden. Ebenso braucht es einen politischen Willen, ggf. auch bei Autofahrern zunächst unbeliebte Maßnahmen durchzusetzen. Um Straßenräume als urbane Freiräume in Wert zu setzen, müssen daher Verkehrs-, Stadt- und Grünplanung und weitere Ressorts eng zusammenarbeiten. Eine weitere Hürde liegt in der rechtlichen Situation: Begegnungszonen sind in der bisherigen Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen, hier besteht bislang noch eine „Grauzone“. Daher ist eine rechtliche Klärung der Ausweisung erforderlich.

Begegnungszone zwischen Altstadt und Kurbereich, Bad Wildungen

Die Kleinstadt Bad Wildungen ist geprägt durch die Kurkliniken und den Gesundheitstourismus. Die mittelalterliche, verwinkelte und in jüngerer Zeit sanierte Altstadt und der großzügige, „mondäne“ Kurbereich mit der repräsentativen Brunnenallee waren räumlich lange Zeit durch Verkehrsbarrieren getrennt. Neben diesem gestalterischen Bruch gab es weitere Defizite in diesem Bereich, z. B. geringe Aufenthaltsqualität in den Freiräumen, dauerhafte Leerstände im Einzelhandel, geringer Wohnanteil sowie fehlende barrierefreie Fußwegeverbindungen und unklare Wegführung für Radfahrer.

Von 2011 bis 2014 wurden der Stadtring um die Altstadt und das sogenannte „Scharnier“ als Verbindung zwischen Altstadt und Kurbereich umgestaltet. Dabei wurde ein Teil des innerstädtischen Straßenraums zu einer Begegnungszone im Sinne des „Shared Space“-Ansatzes entwickelt. Heute nehmen hier der fließende und ruhende Verkehr auf der gesamten Länge (ca. 200 m) nur eine untergeordnete Rolle ein. Stattdessen dominieren Freiraum- und Aufenthaltsfunktionen. Die Begegnungszone wird multifunktional als Verkehrsfläche und Freiraum mit Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten genutzt. Die praktischen Erfahrungen seit der Umgestaltung zeigen, dass die gleichberechtigte Nutzung durch die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer weitgehend konfliktfrei funktioniert.

Durch das „Scharnier“ sind die Altstadt und der Kurbereich nun durchgängig erlebbar. Dadurch werden der innerstädtische Einzelhandel und die Gastronomie gestärkt. Trotz einiger Leerstände und Fluktuation steigt hier die Nachfrage nach Gewerbeflächen und auch private Investitionen in den Bestand wurden getätigt. Verantwortlich für den Unterhalt und Betrieb der Freiräume sind die Stadt Bad Wildungen und private Eigentümer auf ihren Grundstücksflächen. Das Marketing für die „Brunnenmeile“, einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen, wird vom Gewerbeverein in Zusammenarbeit mit der städtischen Marketingabteilung übernommen.

Das Konzept der Begegnungszone zu verwirklichen und mit öffentlicher Förderung herzustellen machte komplexe Abstimmungsprozesse notwendig, da die verkehrsbezogenen Förderprogramme auf Vorhaben solcher Art bislang nicht ausgerichtet sind. Auch die frühzeitige und intensive Kommunikation mit Eigentümern und Nutzern ist ein entscheidender Faktor für die Umsetzung. In Bad Wildungen waren hier kurze Kommunikationswege und die persönliche Ansprache von Vorteil.



Kurzlink zur Projektseite
<http://bit.ly/2xri0ZZ>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2tBHfJ1>



Neue Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum
(Stadt Bad Wildungen)

→ Grundstücksbezogene qualitative und quantitative Standards sichern

Bei der Verdichtung von Stadtquartieren muss auf den Grundstücken ein Mindeststandard an begrünter Flächen gesichert werden, als ein Beitrag für gesunde Lebensverhältnisse und das Wohlbefinden (Kühlung, Erholung, Ortsbild) und den Naturhaushalt (Mikroklima, biotische Vielfalt, Wasserhaushalt).

Die Ergebnisse der Online-Befragung bestätigen diesen Handlungsbedarf: Orientierungswerte oder sogar verbindliche Werte werden in der kommunalen Praxis ausdrücklich gewünscht. Mehr als zwei Drittel der befragten Verwaltungsmitarbeiter bewerten einen Grünflächenfaktor als (besonders) relevant für die Freiraumentwicklung (siehe Instrumenten-Steckbrief auf der Folgeseite)..

Für die bauliche Nutzung von Grundstücken sollten daher neben den städtebaulichen Kennwerten auch grünflächenbezogene Kennwerte verbindlich verankert werden. Bei dem im Instrumenten-Steckbrief beschriebenen „Grünflächenfaktor“ (GFF) handelt es sich um einen gutachterlichen Vorschlag, mit

dem der Anteil der zu begrünenden Flächen auf Grundstücken in Abhängigkeit von Nutzungstyp und baulicher Dichte genauer festgelegt wird. Für die Erreichung des Zielwertes kommen sowohl Maßnahmen zu ebener Erde mit Anschluss an den gewachsenen Boden als auch Begrünungen auf Dachflächen und an Fassaden infrage.

Mit einer solchen Kennziffer könnten Mindestanforderungen an Freiraumfunktionen und -anteile im Baurecht verankert werden. Eine bundeseinheitliche rechtliche Verankerung eines solchen Instrumentes wird empfohlen, wobei aber eine Differenzierung des GFF nach Gebietstypen bzw. den spezifischen Bedingungen der Stadt möglich bleiben sollte.

Neben den im Instrumenten-Steckbrief beschriebenen Fragen zur rechtlichen Anwendung, sollten auch die möglichen Folgewirkungen für die Umweltgerechtigkeit (Verteuerung des Bauens versus Erhöhung des Grünstandards) beachtet werden.

Biotopeflächenfaktor (BFF) für die Berliner Innenstadt

In den 1990er Jahren wurde für die Berliner Innenstadt der Biotopflächenfaktor (BFF) entwickelt, um ein Instrument für die Grünausstattung auf privaten Bauflächen zu haben. Mit dem BFF soll ein Mindeststandard an naturhaushaltswirksamer Fläche auf privaten Grundstücken in der dichten Stadt gesichert werden.

Der BFF wurde in Berlin als Rechtsverordnung in einem Landschaftsplan bereits in verschiedenen Stadtteilen festgelegt. Auf dieser Grundlage sind beispielsweise im dicht bebauten Bezirk Mitte 7,2 Hektar Fläche entwickelt worden, die durch Entsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung den Naturhaushalt verbessern. Der BFF umfasst die städtischen Nutzungsformen Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur und formuliert ökologische Mindeststandards für bauliche Änderungen und Neubebauung.

Dabei werden sämtliche Begrünungspotenziale wie Höfe, Dächer, Mauern und Brandwände einbezogen. Ähnlich den städtebaulichen Kennwerten in der Bauleitplanung wie Bruttogeschossfläche, Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl, die das Maß der baulichen Nutzung regeln, benennt der BFF den Flächenanteil eines Grundstücks, der als Pflanzenstandort dient bzw. sonstige Funktionen für den Naturhaushalt übernimmt.

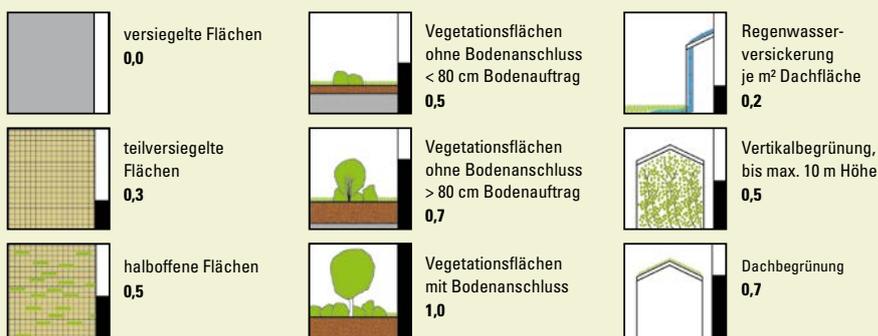
In der praktischen Anwendung wurde allerdings der Vollzug durch die Erleichterung des Bauens (Landesbauordnung Berlin in Verbindung mit dem BauGB) erschwert, da die Untere Naturschutzbehörde, die für die Umsetzung des Landschaftsplans verantwortlich ist, in der Regel nicht in Bebauungsverfahren einbezogen wird.



Kurzlink zur Projektseite
http://bit.ly/Berlin_Biotopflächenfaktor



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2MvIUYN>



Ökologische Wertigkeit des BFF: Flächentypen und Anrechnungsfaktoren (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz; grafische Bearbeitung: bgmr Landschaftsarchitekten GmbH)

Instrumenten-Steckbrief: Grünflächenfaktor (GFF)*

Aufgaben und Ziele

Der Grünflächenfaktor (GFF) wird als ein Instrument vorgeschlagen, um den Mindestanteil zu begrünender Flächen auf Grundstücken festzulegen. Hierfür kommen sowohl Maßnahmen zu ebener Erde mit Anschluss an den gewachsenen Boden als auch Begrünungen auf Dachflächen und an Fassaden infrage.

Das Instrument soll eine starke Naturhaushaltskomponente in der Bewertung haben, da in der dichten Inneren Stadt Biotopwert erhöhende Maßnahmen kaum erzielbar sind. Dazu sollten beispielsweise Maßnahmen, die Regenwasser speichern und zur Verdunstungskühlung der Städte beitragen, prozentual auf den GFF anrechenbar sein.

Planungskontext/Verbindlichkeit

Der GFF ist als grundstücksbezogener Kennwert für Neu- und größere Umbauvorhaben vorgesehen und prinzipiell für die Gesamtstadt oder für Teilgebiete der Stadt anwendbar. Er kann über die Bauleitplanung verbindlich gemacht werden und müsste dazu im Baurecht aufgenommen werden (siehe unten). Wird der GFF im Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt oder für Teilbereiche ausgewiesen, muss er bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen berücksichtigt und verbindlich festgesetzt werden.

Grundstücksbezogene Grünflächenstandards können für die Gesamtstadt oder für Stadtteile auch über eine kommunale Satzung festgelegt werden. Hierbei werden auch Vorhaben in Stadtgebieten einbezogen, für die keine Bebauungspläne vorliegen und die prinzipiell nach § 34 BauGB zulässig wären. Praxisbeispiele hierfür sind der Biotopflächenfaktor in Berlin (Festsetzung für Stadtteile über innerstädtische Landschaftspläne) sowie die Freiflächengestaltungssatzung in München.

Inhalte und Umsetzung

Es wird vorgeschlagen, den GFF in Abhängigkeit von der baulichen Dichte und der Art der Bebauung festzulegen:

- je nach angestrebter baulicher Dichte wird mit ihm der Anteil an grünwirksamer Fläche auf einem Baugrundstück bestimmt (in der Logik der Werte zum Maß der baulichen Nutzung GRZ, GFZ, BMZ gemäß § 19-21 BauNVO),
- die zulässige bauliche Nutzung wird durch den GFF grundsätzlich nicht eingeschränkt, es werden aber verbindliche Anforderungen an die Grünausstattung auf dem Baugrundstück gestellt,
- der GFF würde nicht die Freiflächenplanung auf dem Baugrundstück ersetzen.

Der Vorteil des GFF gegenüber textlichen oder grafischen Festsetzungen im Bebauungsplan, wie etwa zur Dach- und Fassadenbegrünung oder zum Erhalt und zur Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern, besteht darin, dass dieser Wert flexibel umsetzbar ist. Der Grundstückseigentümer könnte auf seinem Grundstück entscheiden, ob er den Wert verstärkt über bodenbezogene oder gebäudebezogene, durch extensive oder intensive Maßnahmen umsetzt. Der GFF gibt grundstücksbezogen ein Ziel vor, die Umsetzung kann jedoch flexibel, auf die jeweilige Grundstückssituation bezogen erfolgen. Damit entspricht dieses Instrument den städtebaulichen Kennwerten wie GRZ oder GFZ, die Vorgaben zur baulichen Dichte machen, aber die städtebauliche und architektonische Umsetzung weiteren Planungsstufen überlassen.

Rechtliche Verankerung

Anwendungsfall Neu- oder Umbau mit Bebauungsplan: Für eine verbindliche Festsetzung in der Bauleitplanung müsste der GFF im BauGB und in der BauNVO aufgenommen werden. Zur GRZ/GFZ und Baumassenzahl, die die maximal zulässige Überbauung festlegt, wäre ein Mindest-GFF festzulegen. Der GFF würde im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich (FNP und Bebauungsplan) und somit der Abwägung unterliegen.

Es wäre auch zu prüfen, ob für Bestandsgebiete über einen Text-Bebauungsplan ein Mindeststandard des Grünflächenfaktors festgesetzt werden kann.

Anwendungsfall Neu- oder Umbau für ganze Stadtgebiete bzw. größere Bereiche: Die Möglichkeiten, einen grundstücksbezogenen Grünflächenstandard für das gesamte Stadtgebiet oder größere Teilgebiete der Stadt zu verankern, hängen von den länderspezifischen Gesetzgebungen ab. Im Land Berlin können beispielsweise für den Innenbereich Landschaftspläne aufgestellt werden. Für den besseren Vollzug wäre hier allerdings zusätzlich eine Änderung der Landesbauordnung erforderlich.

München hat für grundstücksbezogene Grünflächenstandards eine Freiflächengestaltungssatzung aufgestellt und bezieht sich dabei rechtlich auf die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Bayerische Bauordnung.

Für die Umsetzung dieses Anwendungsfalls können eine Anpassung der Bauordnungen der Länder sowie ggf. weitere untergesetzliche Regelungen (Satzungen, Verordnungen) erforderlich werden. Eine entsprechende Verankerung in der Musterbauordnung hätte dabei eine wichtige Vorbildfunktion, da diese gemeinsam vom Bund und den Ländern erarbeitet wird.

* Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden ausgewählte Instrumente der Freiraumentwicklung vertiefend betrachtet und Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung und Umsetzung erarbeitet. Es handelt sich dabei sowohl um informelle Instrumente, die in der Praxis bereits zum Einsatz kommen (Gesamtstädtische Leitbilder und Konzepte sowie Integrierte Freiraumentwicklungskonzept), als auch um neue Instrumente, die als besonders hilfreich für die Sicherung von urbanen Freiräumen in dichten Städten beurteilt werden (Freiraumpool und Grünflächenfaktor). Die Instrumenten-Steckbriefe beschreiben die mögliche Ausgestaltung und Anwendung der Instrumente als gutachterliche Empfehlungen für die kommunale Praxis.

→ Dächer zugänglich machen und gemeinschaftlich nutzen

Angesichts der knappen Flächenressourcen in dichten Städten müssen auch bislang ungenutzte oder nur monofunktional genutzte Flächen als urbane Freiräume erschlossen werden. Einen wichtigen Ansatz hierzu bietet die Öffnung und Nutzung von Dachflächen.

Auch wenn es bereits gute Beispiele für die Begrünung und die Nutzung von Dachflächen gibt, bestehen in der (Fach-)Praxis noch viele Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung (z. B. rechtliche Fragen, Kostenaspekte, Statik). Zudem konkurriert die Entwicklung von Gründächern häufiger mit der kommunalpolitischen Zielsetzung eines kostengünstigen Wohnungsbaus.

Vor allem die Schaffung von gemeinschaftlich nutzbaren Gründächern ist noch eine neue Herausforderung.

Dabei ist das Spektrum der Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Dächern groß – ebenso die potenziellen Wirkungen, die sich daraus ergeben: gärtnerische Nutzungen, Spiel-, Bewegungs-, Wellness- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Regenwasserspeicher oder urbane Wildnis.

Für die Eigentümer ergeben sich durch die Begrünung von Dachflächen auch konkrete ökonomische Vorteile, etwa durch Einsparungen bei den Regenwassergebühren und den Energiekosten für das Gebäude. Gleichzeitig mindern begrünte Dächer die Aufheizung der Stadtoberfläche in hoch verdichteten Stadtgebieten und die Bepflanzungen sorgen, soweit sie ausreichend mit Wasser versorgt sind, für Abkühlung auf dem Dach und im Bereich der dachnahen Geschosse.

Hamburger Gründachstrategie, Freie und Hansestadt Hamburg

Trotz eines starken Wachstums, der Zielsetzung des Baus von jährlich 10.000 Wohnungen und des damit zunehmenden Drucks auf Frei- und Grünräume will Hamburg „grüne Stadt“ bleiben.

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Freiraum“ der Behörde für Umwelt und Energie werden daher Strategien und Konzepte zur Sicherung von Freiraumqualitäten in der verdichteten Stadt verfolgt. Die Gründachstrategie hat den Bau von 100 Hektar zusätzlichen Gründachflächen im Wohnungs- und Gewerbebau innerhalb einer Dekade zum Ziel. 20 % der Gründächer sollen als gemeinschaftliche Nutz- und Erholungsflächen für Bewohner und Beschäftigte gestaltet werden, z. B. als Aufenthaltsräume, zur Gartennutzung oder als Sportflächen.

Die Hamburger Gründachstrategie versucht, durch Beratungs- und Förderangebote die Begrünung und Nutzbarmachung von privaten Dachflächen zu forcieren, aber auch die Rechtsinstrumente weiter zu entwickeln. Daher besteht die Strategie aus drei Handlungsebenen: „Fördern“ (Förderprogramm für Neubauten und Bestandssanierungen), „Dialog“ (Kommunikation und Vermittlung) und „Fordern“ (konsequente Anwendung der zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente bzw. deren Weiterentwicklung, z. B. Baugesetzbuch, Naturschutzgesetz, Hamburgische Bauordnung, Abwassergesetz).

Mit den bereitgestellten Fördergeldern in Höhe von drei Millionen Euro werden freiwillige Maßnahmen (Neu- und Umbauten) mit 30 % – 60 % der Herstellungskosten für die Dachbegrünung als einmaliger Zuschuss gefördert. Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit für das

Förderprogramm, aber vor allem für die Begrünung und Nutzung von Dächern ist von zentraler Bedeutung für die Strategie. Dafür wurde eine „Marke“ („Auf die Dächer – Fertig – Grün!“) geschaffen und über verschiedene Medien kommuniziert. Zur Ansprache der Fachöffentlichkeit werden regelmäßige Multiplikatorentreffen mit Fachverbänden sowie Beiträge auf Messen und Vorträge veranstaltet.

Der ganzheitliche Ansatz der Hamburger Gründachstrategie geht deutlich über ein reines Förderprogramm hinaus. Vielmehr geht es darum, das Thema zu transportieren und in der (Fach-) Praxis zu verankern, durch praktische Beispiele zu überzeugen und auch die Möglichkeiten der verbindlichen Umsetzung zu befördern. Die bisherigen Erfahrungen in Hamburg zeigen jedoch, dass die finanzielle Förderung als Anreiz zunächst nur zögerlich angenommen wird. Für die Breitenwirkung fehlen noch gute Beispiele, um Potenziale und Qualitäten erlebbar zu machen. Daher wurden ein Wettbewerb und eine Zertifizierung von Gründächern vorbereitet.



Link zur Projektseite
<http://www.hamburg.de/gruendach>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2KkthWo>

Zukunftsvision: Gründächer in Altona (Behörde für Umwelt und Energie, FHH/TH Treibhaus Landschaftsarchitekten)



4.4 Landschaften und Ränder der Stadt

In Abgrenzung zum räumlichen Handlungsfeld der urbanen Freiräume in der Inneren Stadt (Kapitel 4.3) bezieht sich dieses Handlungsfeld auf die inneren und äußeren Landschaften und Ränder der Städte. Mit dem Leitbild und der planerischen Strategie der Innenentwicklung sind im vergangenen Jahrzehnt die Stadtränder und Zwischenlandschaften aus dem Fokus der Stadtentwicklung geraten. Allerdings nimmt der Druck mit dem starken Wachstum der Städte auch auf die Ränder wieder zu.

Es wird zwischen inneren und äußeren Rändern unterschieden, wobei die Übergänge teilweise fließend sind. Innere Landschaften und Stadtränder werden u. a. durch die großen Parks, Stadtwälder, Kleingarten- und Friedhofsanlagen sowie die Flüsse, Seen und Kanäle ausgebildet. Sie haben eine sehr hohe Bedeutung im Freiraumsystem sowie für die Identität der Städte. Zusätzlich existieren in Städten und Ballungsräumen zwischen Stadtkernen und Vorstädten, zwischen Wohn- und Gewerbegebieten sowie entlang größerer Infrastrukturflächen wie Bahntrassen, Wasserwegen und Straßenverkehrsachsen und Magistralen jeweils Ränder und Übergangsräume mit sehr unterschiedlichen Qualitäten.

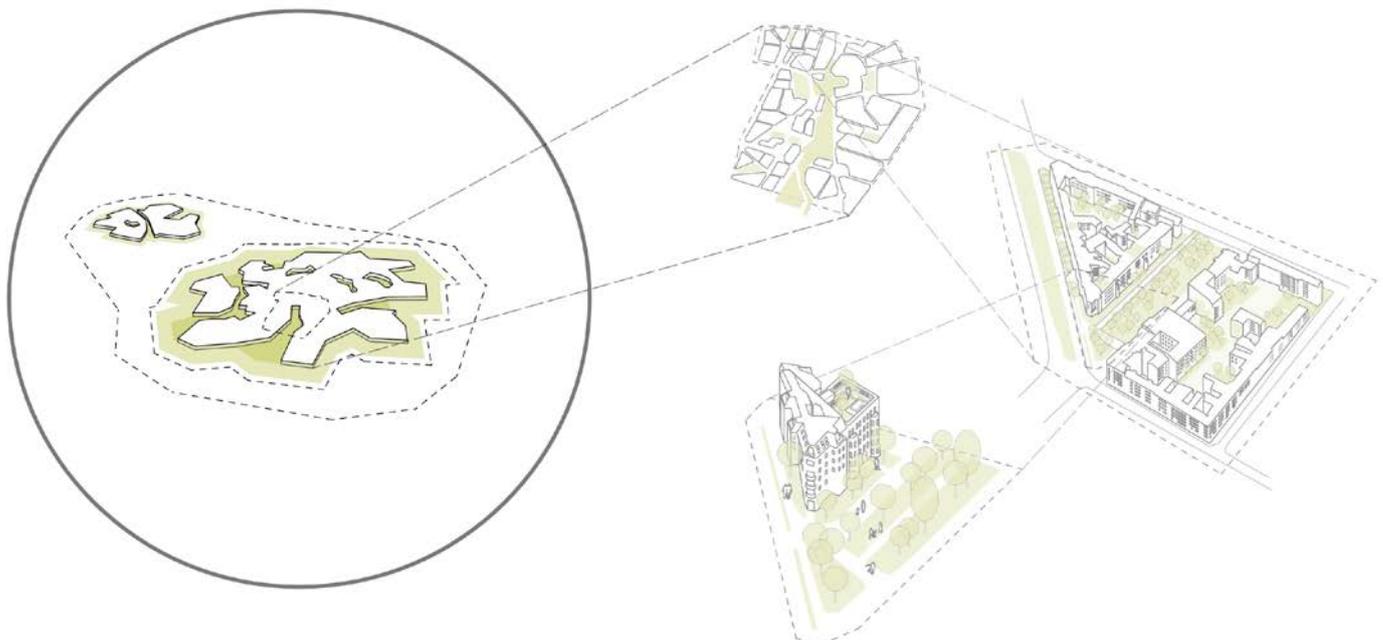
Oft handelt es sich um kaum nutzbare Distanzräume, die Brüche und Barrieren im städtischen Freiraumsystem und Stadtgefüge darstellen.

Als ein gemeinsames System mit den großen Grünanlagen und -zügen der Stadt besitzen diese Übergangsbereiche große Potenziale für die zukünftige Freiraumentwicklung: Sie können grüne Wegenetze aufnehmen, Räume für temporäre Nutzungen bieten, für „frischen Wind“ in belasteten Stadtgebieten sorgen und zu neuen Freiräumen entwickelt werden. Viele Ränder, z. B. entlang von Bahntrassen oder Flüssen, bieten in den dichten Städten weite Blicke, die auch schmale Wege attraktiv für die Freiraumnutzung machen. Häufig bieten diese visuellen Kulissenräume als lineare, erlebbare Räume ein Potenzial. Mit wenig grüner Fläche werden hohe Effekte für das Freiraumerleben erzielt. Die Promenaden und Uferwege entlang der Gewässer sind hierfür ein besonderes Referenzbeispiel.

Zu den äußeren Rändern zählen die Übergangsbereiche der Städte in die umgebenden Kultur- und Naturlandschaften sowie die Freiräume zwischen Siedlungsflächen in den Ballungsräumen (Zwischenstadt-Landschaft).

Überblick der Handlungsempfehlungen zu den Landschaften und Rändern der Stadt:

- Landschaften und Ränder sichern, qualifizieren und vernetzen
- Grün- und Erholungsräume erreichbar machen
- Naherholungsräume und Kulturlandschaften in Wert setzen



→ Landschaften und Ränder sichern, qualifizieren und vernetzen

Größere Infrastrukturf lächen wie Sport- und Freizeitareale, grüne Bahntrassen, baumbestandene Straßenzüge, Wasserwege, Brachflächen sowie landwirtschaftlich und gartenbaulich geprägte Flächen haben ein erhebliches Potenzial für die Freiraumentwicklung. Diese Flächen können etwa grüne Wegenetze aufnehmen, Räume für temporäre Nutzungen bieten und als Produzent und Leitbahn von Kalt- und Frischluft dienen. Solche Freiflächen und Landschaften in und an den Rändern der Stadt können außerdem für unterschiedlichste Formen des urbanen Gärtnerns und der urbanen Landwirtschaft genutzt und zu neuen, stadtintegrierten Freiräumen entwickelt werden.

Jedoch liegt auch auf den Landschaften und Rändern oft ein besonders starker Verwertungsdruck als Bauland. Daher entwickeln Städte räumliche und thematische Leitbilder (z. B. in Form von Grünen Strahlen, Ringen und Spangen) und erarbeiten hierzu gesamtstädtische Freiraum- und Klimaanpassungskonzepte, um diese Räume mit ihren Potenzialen in den Stadtdiskurs einzubringen (vgl. Kapitel 4.1 und 4.2).

Darüber hinaus gilt es, bislang wenig definierte Zwischen- und Begleiträume in Wert zu setzen, indem

sie beispielsweise durch Wege erschlossen und hier Angebote für Ruhe, Bewegung, urbanes Gärtnern und das Naturerleben gestaltet werden. Zu einer Inwertsetzung führen darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Entlastungsfunktionen dieser Freiräume für benachbarte belastete Stadtquartiere (Abkühlung, Frischluftzufuhr, Artenreservoir für Tiere und Pflanzen, Wasserrückhaltung).

Auch ein Marketingkonzept kann eine wirksame Strategie darstellen. Die Fallstudie Bamberg, bei der innerstädtische Flächen für den urbanen Gartenbau und die Landwirtschaft gesichert und entwickelt werden sollen, zeigt jedoch, dass die Umsetzung solcher Konzepte, die auch private Flächen einschließen, zusätzlich verbindliche Instrumente und Festlegungen erfordern und eine Kooperationsbereitschaft der Eigentümer voraussetzen.

Instrumente für eine verbindliche Sicherung solcher wichtigen Räume sind u. a. Landschaftspläne, Bebauungspläne oder Rechtsverordnungen (z. B. Grünanlagengesetz, Schutzgebietsverordnungen). Die Wegennutzung privater Flächen für die Allgemeinheit kann z. B. über vertragliche Regelungen zwischen der öffentlichen Hand und den Eigentümern gesichert werden.

Urbaner Gartenbau in Bamberg

Bamberg ist seit 1993 Weltkulturerbe mit der größten denkmalgeschützten Altstadt Deutschlands. Ein wichtiges Kriterium für den Welterbe-Status sind die gärtnerisch genutzten, landwirtschaftlichen Flächen der „Gärtnerstadt“ zwischen Bahnhof und historischer Altstadt. Bei den innerstädtischen Gärtnerfluren (Gärtnerflächen) handelt es sich um kleinteilige schmale Parzellen, die stadthistorisch eine überragende Bedeutung haben und bis heute das Bild der Innenstadt mit prägen.

Größere Flächen werden immer noch erwerbsgärtnerisch genutzt. Allerdings ist wegen der kleinteiligen Parzellierung und der eingeschränkten Zugänglichkeit der Grundstücke keine Bewirtschaftung mit großen Maschinen möglich. Zusätzlich führen Umstrukturierungen im Erwerbsgartenbau dazu, dass große Teile der Gärtnerflächen an Bedeutung verlieren und nur noch als Haus- oder Ziergärten genutzt werden. Es gibt immer wieder Wünsche von Eigentümern, die Flächen zu bebauen.

Im Flächennutzungsplan von 1996 wird ein Großteil der Gärtnerflächen als Wohnbauflächen bzw. als Flächen für Mischgebiete dargestellt. Im Blockinneren sind teilweise großzügige Grünflächen dargestellt. Anfang 2017 wurde ein Bebauungsplan für die „Obere Gärtnerei“ rechtskräftig, der die charakteristische Struktur der Freiflächen vor allem aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten planungsrechtlich sichert. Bebauungen sind nur in erster und zweiter Reihe erlaubt, die rückwärtigen Bereiche sind als „Fläche für die Landwirtschaft – gartenbauliche Erzeugung/Urbaner Gartenbau“ gesichert. Die Stadt hat diese verbindliche Bauleitplanung gegen die Widerstände einiger Grundeigentümer



Blick auf die Gärtnerstadt (Jürgen Schraudner)

verabschiedet. Ein Grund für den entsprechenden politischen Willen war, den Welterbestatus der Stadt nicht zu gefährden. Nicht durchgesetzt werden konnte eine Durchwegung der privaten Flächen mit öffentlichen Gehrechten.



Link zur Projektseite
<http://www.gaertnerstadt-bamberg.de>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2lAt8lr>

→ Grün- und Erholungsräume erreichbar machen

Die Entwicklungsmöglichkeiten für Freiraumqualitäten sind besonders in dicht bebauten Altstädten und Stadtvierteln sowie in Wohnlagen an viel befahrenen Straßen und in denkmalgeschützten Stadtensembles limitiert. Dort gibt es oft nur sehr wenige oder gar keine geeigneten Flächen mit Aufenthaltsqualität für die Erholung im Grünen. Die bauliche Dichte und die vielfältigen zu berücksichtigenden Belange beschränken zudem die Möglichkeiten (und die Handhabe), Gebäude zu begrünen und Flächen zu entsiegeln. Dabei neigen gerade solche Stadtstrukturen zu einer besonders starken Aufheizung in längeren Hitzeperioden. Eine Dämpfung durch Grün- und Freiräume auf ein erträgliches Maß ist jedoch kaum möglich.

Eine wichtige Strategie ist es daher, Grün- und Erholungsräume auf attraktiven grünen Wegen zu Fuß und mit dem Rad erreichbar zu machen. Hierbei spielen mit Baumreihen und Alleen bestandene Straßen und Boulevards sowie grüne Wege entlang von Bahnlinien, durch Kleingartenanlagen, entlang von Friedhöfen, auf Deichen und an Wasserwegen eine große Rolle. Wesentliche Kriterien

für die Entwicklung eines grünen Wegenetzes sind die Durchgängigkeit der Wege, die Attraktivität der Kulissenräume sowie Angebote für den Aufenthalt und Ruhepausen. Deshalb sind sichere und barrierearme Querungen von Straßen sowie neue öffentliche Durchgänge auch auf privaten Flächen von großer Bedeutung.

An zentralen Punkten können auch Brücken, Bahnquerungen oder Fährverbindungen erforderlich sein. Solche neuen Infrastrukturen können auch zu einem eigenen attraktiven Zielpunkt für das Landschaftserleben werden, wie beispielsweise die Fährstationen der Mondorfer Fähre am Rheinufer im Verlauf der Wegeverbindungen im Grünen C in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis (siehe Seite 47).

Gerade bei knappen Flächen bieten solche Netze der Landschaften und Ränder mit ihren zum Teil attraktiven Kulissen und weit einsehbaren Räumen, wie z. B. Wasser- oder auch Bahnflächen, ein erhebliches Potenzial für die Entwicklung eines übergeordneten Grünsystems, das räumlich und funktional untereinander und mit den Stadtquartieren vernetzt ist.

Freiflächenentwicklungskonzept Ludwigsburg

Für eine qualifizierte Weiterentwicklung des urbanen Grüns hat die wachsende Stadt Ludwigsburg ein gesamtstädtisches Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) erarbeitet. Parallel hierzu wurde im Hinblick auf vermehrt zu erwartende Hitzewellen und Starkregenereignisse ein Klimaanpassungskonzept (KliK) entwickelt.

Untersuchungen zur Freiflächenentwicklung zeigen, dass die Stadt bis heute gewachsen ist, ohne die Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen ausreichend zu berücksichtigen. Dadurch sind die Wege ins Grün für viele Einwohner sehr weit geworden. Die Aufenthaltsqualitäten der Grünflächen sind in vielen Quartieren unzureichend. Außerdem stehen die barocken Grünanlagen und Alleen im Stadtkern, die auch heute noch wesentlich stadtbildprägend sind, unter starkem Nutzerdruck.

Für eine bessere Anbindung der Stadtquartiere an die übergeordneten Freiräume im Inneren und außerhalb der Stadt setzt die Kommune in ihrem Freiflächenentwicklungskonzept unter dem Leitbild „Grüne Adern für eine lebendige Stadt“ auf vier Elemente:

- Stärkung und Ergänzung des Alleensystems,
- Entwicklung von Grünen Boulevards auf den Hauptverkehrsstraßen,
- Schaffung eines grünen Rings in Form einer durchgängigen Grünverbindung um die Kernstadt,
- Schaffung einer Schnellverbindung für Fuß- und vor allem Radverkehr entlang der Bahnlinie.

Hinzu kommen mit dem Leitbild „Zukünftiges Ludwigsburg“ die Neuschaffung und Qualifizierung von Parkanlagen, die Entwicklung eines grünen Verbundsystems und die Aufwertung des direk-



Die Königsallee mit barocker Sichtachse (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH)

ten Wohnumfeldes. Da jedoch die räumlichen Potenziale für neue Parks eingeschränkt sind, kommen der Vernetzung der bestehenden Grünflächen und der Überwindung von Barrieren eine umso größere Bedeutung zu. Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Straßen werden dazu genutzt, um schrittweise die Gestalt- und Aufenthaltsqualitäten sowie die Benutzbarkeit von Straßen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.



Link zur Projektseite
<https://www.ludwigsburg.de>



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2IE08GB>

→ Naherholungsräume und Kulturlandschaften in Wert setzen

In der Vergangenheit haben Städte wie z. B. Osnabrück unter dem Begriff „Naherholungslandschaften“ oder Berlin mit den Regionalparks eine Flächensicherungsstrategie an den Rändern der Stadt betrieben, die sich bis heute auszahlt. Solche Strategien, die darauf abzielen, die äußeren Ränder als Naherholungsräume und Kulturlandschaften zu qualifizieren, werden auch heute wieder verstärkt benötigt, da wachsende Städte trotz vorrangiger Innenentwicklung Druck auf ihre äußeren Ränder erzeugen: Die große Nachfrage nach neuen Wohnstandorten lässt sich im Inneren der Städte zunehmend schwieriger realisieren. Neue Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen zerschneiden Freiräume. Gewerbe, Einzelhandels- und Freizeitstandorte entstehen auf der grünen Wiese. Siedlungssplitter an den Stadträndern weiten sich aus und verfestigen sich.

In vielen Kommunen fehlen Leitbilder, Konzepte und Instrumente, um die häufig unbestimmten Ränder mit ihren Freiraumpotenzialen nachhaltig zu sichern.

Eine wirkungsvolle Strategie der Inwertsetzung und Sicherung ist die klare Ausformulierung der Grenzen

zwischen Innen und Außen sowie die Aufwertung der Freiräume und Landschaften entlang der Stadtränder. Zwischen den verdichteten Stadträumen und dem Umland müssen räumliche Barrieren abgebaut und Wegenetze ausgebaut und aufeinander bezogen werden. Neben dem Ausbau des Wegenetzes reichen meist punktuelle Maßnahmen aus, um die Kulturlandschaften für die Naherholung und das Naturerlebnis weiter zu qualifizieren. Eine zusätzliche „Aufladung“ dieser Landschaftsräume kann erreicht werden, indem sie verstärkt als Funktionsräume etwa für die Kaltluftbildung und als Frischluftzustrom sowie als ökologischer Ausgleichsraum für die Städte entwickelt werden.

Hierfür werden geeignete, interkommunal abgestimmte bzw. getragene Leitbilder und Allianzen benötigt. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe von vielen Akteuren – häufig sogar stadtübergreifend mit den Nachbargemeinden.

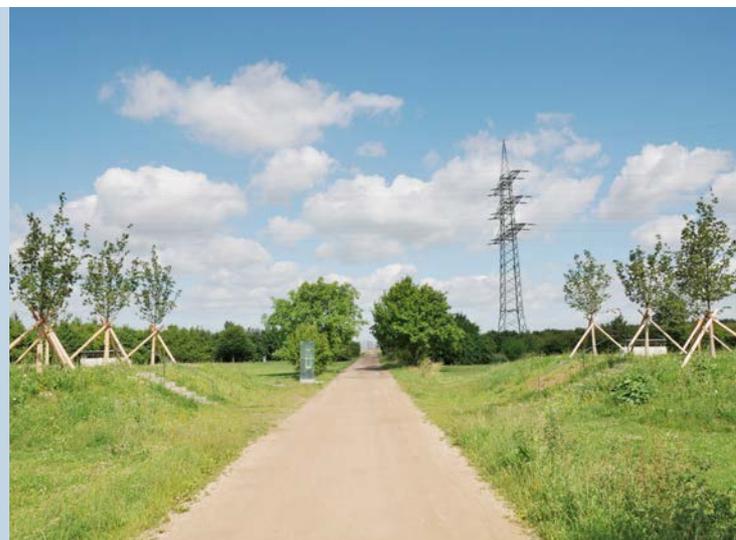
Das Grüne C für die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

Das Grüne C ist ein rheinübergreifendes Freiraumnetz im Bonner Norden und im Rhein-Sieg-Kreis. Sechs beteiligte Kommunen verständigten sich auf ein gemeinsames Leitbild für das Freiraumnetz, das von oben wie ein grünes C aussieht (vgl. Seite 27).

Durch einen teilräumlichen Verzicht oder zumindest die Modifizierung von Baulandausweisungen und qualifizierende Maßnahmen konnte der drohende Zerfall des Grünbindungssystems zwischen den wachsenden Städten und Gemeinden an seinen Engstellen verhindert werden. Beteiligt waren und sind neben den Kommunen die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, der rheinische Landwirtschaftsverband e.V. und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Die Landwirte profitieren von der Lenkung der Erholungsnutzung und insbesondere auch durch die Sicherung größtenteils sehr ertragreicher Böden. Wichtige Maßnahmen des Struktur- und Pilotprojekts wurden im Rahmen der Regionale mit Landesmitteln aus der Strukturförderung umgesetzt.

Kernbereiche bilden eine Neugestaltung der prominenten Rheinquerung Mondorfer Fähre, eine durchgängige Wegeverbindung zur Verknüpfung der verschiedenen Landschaftsräume sowie ein gemeinsames Informationssystem, u. a. mit im Raum wiedererkennbaren Objekten.



Landschaftstore markieren die Übergänge zu den angrenzenden Siedlungen (Ralf Schuhmann, Foto+Media Köln Bonn)



Link zur Projektseite
www.gruenes-c.de



Kurzlink zur Fallstudie
<https://bit.ly/2tHXfJB>

Weiterführende Literatur

- BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2017 (Hrsg.): Klimaresilienter Stadtumbau. Bilanz und Transfer von Stadtklima ExWoSt. Bonn.
- BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2016 (Hrsg.): Freiraum-Fibel. Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt. Bonn.
- BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2016 (Hrsg.): Grün in der Stadt. Themenheft. Informationen zur Raumentwicklung IzR. Heft 6.2016. Bonn.
- BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2016 (Hrsg.): Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region. Forschungserkenntnisse und Werkzeuge zur Unterstützung von Kommunen und Regionen. Bonn.
- BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2015 (Hrsg.): Die Innenstadt und ihre öffentlichen Räume. Erkenntnisse aus Klein- und Mittelstädten. Bonn.
- BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2015 (Hrsg.): Gemeinschaftsgärten im Quartier. BBSR-Online-Publikation, Nr. 12/2015. Bonn.
- BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2015 (Hrsg.): Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung. Strategien und Maßnahmen zum Regenwassermanagement gegen urbane Sturzfluten und überhitzte Städte. Bonn.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Freie und Hansestadt Hamburg, 2012 (Hrsg.): Mehr Stadt in der Stadt. Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg. Hamburg.
- BfN Bundesamt für Naturschutz, 2017 (Hrsg.): Urbane grüne Infrastruktur. Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Hinweise für die kommunale Praxis. Bonn.
- BfN Bundesamt für Naturschutz, 2016 (Hrsg.): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung. Bonn.
- BfN Bundesamt für Naturschutz, 2014 (Hrsg.): Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume. Bonn.
- BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2017 (Hrsg.): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Weißbuch Stadtgrün. Berlin.
- BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2015 (Hrsg.): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün. Berlin.
- Dempsey, Nicola; Smith, Harry; Burton, Mel, 2014 (Hrsg.): Place-Keeping - Open Space Management in Practice. London.
- DGGL Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V., 2014 (Hrsg.): Zukunft Stadtgrün: Nutzen und Notwendigkeit urbaner Freiräume. DGGL-Jahrbuch 2014. Berlin.
- Förderverein der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, 2015 (Hrsg.): An den Rändern der Städte – Strategien für die Inwertsetzung von inneren und äußeren Landschaften in Brandenburg. Cottbus.
- Gruehn, Dietwald, 2010: Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Februar 2010. LLP-report 010. Dortmund.
- Havemann, Antje; Selle, Klaus, 2010 (Hrsg.): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. Detmold.
- Kowarik, Ingo; Bartz, Robert; Brenck, Miriam, 2016 (Hrsg.): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Berlin, Leipzig.
- Landeshauptstadt München/Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2012 (Hrsg.): Dachlandschaften gemeinschaftlich nutzbar. München.
- MBWSV Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, 2014 (Hrsg.): Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente. Leitfaden für Planerinnen und Planer. Düsseldorf.
- Müller, Christa, 2013 (Hrsg.): Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. München.
- UBA Umweltbundesamt, 2015 (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen. Dessau-Roßlau.
- von der Haide, Ella, 2014: Die neuen Gartenstädte. Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in Stadt- und Freiraumplanung. Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten. München.

Kontakte zu den Fallstudien

Aachen: Suermond-Park

Dr. Christoph Ruckert
Stadt Aachen, Fachbereich Umwelt,
Umweltvorsorge- und Grünplanung
Reumontstr. 1, 52064 Aachen
+49 241 432-36210
christoph.ruckert@mail.aachen.de

**Bad Wildungen: Begegnungszone
zwischen Altstadt und Kurbereich**

Robert Hilligus
Stadtbauamt Bad Wildungen
Am Markt 1, 34537 Bad Wildungen
+49 5621 701-411
robert.hilligus@bad-wildungen.de

Bamberg: Urbaner Gartenbau

Patricia Alberth und Diana Büttner
Zentrum Welterbe Bamberg
Geyerswörthstraße 3, 96047 Bamberg
+49 951 87-1814
diana.buettner@stadt.bamberg.de

Berlin: Biotopflächenfaktor

Sabine Kopetzki
Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
+49 30 9025-1341
sabine.kopetzki@senuvk.berlin.de

Berlin Marzahn-Hellersdorf: kiezPARK FORTUNA

FORTUNA Wohnungsunternehmen eG
Frank Miller
Hans-Jürgen Thiel
+49 30 93643-0
info@fortuna-eg.de

Bonn: Grünflächenkonzept

Dieter Fuchs
Leiter Amt für Stadtgrün der Stadt Bonn
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
+49 228 7742-30
dieter.fuchs@bonn.de

Bonn/Rhein-Sieg-Kreis: Grünes C

David Baier
Amt für Stadtgrün der Stadt Bonn
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
+49 228 7742-58
david.baier@bonn.de

**Braunschweig: Mobilitätskonzept Nördliches
Ringgebiet – Bebauungsplan Taubenstraße**

Bernd Schmidbauer
Stadt Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung
u. Umweltschutz, Abteilung Stadtplanung
Platz der Deutschen Einheit 1,
38100 Braunschweig
+49 531 470-2619
bernd.schmidbauer@braunschweig.de

Susanne Butt
Nibelungen-Wohnbau-GmbH, Neubau
+49 531 30003-151
s.butt@nibelungen-wohnbau.de

Bremen: Neues Hulsberg-Viertel

Marion Skerra
Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für
Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 63, Planung
Bauordnung - Bezirk Mitte
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
+49 421 361-2482
marion.skerra@bau.bremen.de

Essen-Altenessen:**Umbau des Wohnquartiers Johanniskirchgärten**

Michel Raimo Famulicki
Vivawest Wohnen GmbH
Nordsternplatz 1, 45899 Gelsenkirchen
+49 209 380-13178
michel-raimo.famulicki@vivawest.de

Hamburg: Hamburger Gründachstrategie

Dr. Hanna Bornholdt
BUE Behörde für Umwelt und Energie, Amt für
Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung
Landschaftsplanung und Stadtgrün
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
+49 40 42840-3057
hanna.bornholdt@bue.hamburg.de

**Hamburg: Spot ON Hamm Horn: Integriertes
Freiraumkonzept und Freiraummanagement**

Cordula Rasuli
BUE Behörde für Umwelt und Energie, Amt für
Naturschutz, Grünplanung und Energie, Referat
Gesamtstädtische Freiraumstrategien NGE 13
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
+49 40 42840-8054
cordula.rasuli@bue.hamburg.de

Hannover: Grüne Mitte Hainholz

Landeshauptstadt Hannover,
 Fachbereich Planen und Stadtentwicklung,
 Sachgebiet Stadterneuerung
 Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover
 +49 511 168-44485
 61.41@hannover-stadt.de

**Karlsruhe: Städtebaulicher
Rahmenplan Klimaanpassung**

Heike Dederer
 Stadtplanungsamt Karlsruhe,
 Planungsstelle NVK
 Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe
 +49 721 133-6110
 heike.dederer@stpla.karlsruhe.de

Klaus Weindel
 Gartenbauamt Karlsruhe
 +49 721 133-6730
 klaus.weindel@gba.karlsruhe.de

**Kiel: Sport- und Begegnungspark Gaarden/
Freiraummanagement**

Christoph Adloff
 Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales,
 Gesundheit, Wohnen und Sport
 Fleethörn 9, 24103 Kiel
 +49 431 901-3035
 christoph.adloff@kiel.de

Leipzig: Bürgerbahnhof Plagwitz

Thorsten Mehnert/Vorstand
 Stiftung „Ecken wecken“
 Markranstädter Straße 29 b, 04229 Leipzig
 +49 341 2419274
 vorstand@stiftung-ecken-wecken.de

Stefan Geiss
 Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung
 und Wohnungsbauförderung
 Technisches Rathaus
 Prager Straße 118-126, 04317 Leipzig
 +49 341 123-5441
 stefan.geiss@leipzig.de

Ludwigsburg:**Freiflächenentwicklungskonzept**

Stadt Ludwigsburg
 Fachbereich Tiefbau und Grünflächen
 Mathildenstraße 29/1, 71638 Ludwigsburg
 +49 7141 910-2809
 gruenflaechen@ludwigsburg.de

**München: Allparteiliches
Konfliktmanagement (AKIM)**

Dr. Eva Jüsten (Leitung)
 Brigitte Gans (Koordination)
 Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt
 für Wohnen und Migration, S-III-L/BEK Allpar-
 teiliches Konfliktmanagement in München AKIM
 Franziskanerstr.8, 81669 München
 +49 89 233-40456
 akim.soz@muenchen.de

Münster: Städtisches Freiraumsystem

Heinrich Bruns und Reimer Stoldt
 Stadt Münster, Amt für Grünflächen,
 Umwelt und Nachhaltigkeit
 Albersloher Weg 33, 48155 Münster
 +49 251 492-6700
 brunsh@stadt-muenster.de
 stoldtr@stadt-muenster.de

Nürnberg: Master- und Aktionsplan Freiraum

Andrea Hilker
 Umweltamt der Stadt Nürnberg, Umweltplanung
 Lina-Ammon-Str. 28, 90471 Nürnberg
 +49 911 231-2319
 andrea.hilker@stadt.nuernberg.de

